

Herner Kinder- und Jugendförderplan

Arbeitsergebnis der Projektgruppe „Förderplan“

Arbeitsgruppe der AG 78 „Forum Kinder- und Jugendarbeit“

Impressum

Herausgeber: Stadt Herne
Der Oberbürgermeister

Redaktion Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Postfach 10 18 20, 44621 Herne

Druck: Fachbereich Service und Informationstechnik, IT-Druck

Herne, im November 2007

stadtherne

Vorwort

Der vorliegende Herner Kinder- und Jugendförderplan wurde am 13. November 2007 vom Rat der Stadt Herne wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem in der Anlage beigefügten Herner Kinder- und Jugendförderplan vom Grundsatz her zu.
2. Die finanzielle Ausstattung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger erfolgt für die gesamte Dauer der Laufzeit des Förderplans bis zum 31.12.2009 auf dem derzeitigen Ist-Zustand.

Inhalt

1.	Selbstverständnis des Herner Kinder- und Jugendförderplans.....	1
1.1	Allgemeine Zielrichtung.....	1
1.2	Prozessgestaltung und Gremienstruktur.....	2
2.	Planungs- und Beteiligungsprozeß vor Ort.....	6
3.	Grundsätze und Regelungsbereiche des Förderplans.....	10
3.1	Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen, Vorgaben und Empfehlungen.....	10
3.2	Regelungsbereiche im Herner Förderplan.....	16
4.	Arbeitsbereich Kinder-und Jugendarbeit.....	19
	4.1 Offene Kinder und- Jugendarbeit	
4.1.1	Rückblick: Veränderungen der Infrastruktur OKJA 2003 – 2005.....	20
4.1.2	Strukturdaten zum Bestand der OKJA.....	25
4.1.3	Daten und Fakten: Praxisbezogene Auswertung der Sozialstruktur...30	
4.1.4	Bedarfseinschätzung.....	48
	4.2 Ferienfreizeiten.....	61
	4.3. Jugendverbandsarbeit.....	63
5.	Leitprinzipien für das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ und Hand- lungsempfehlungen für die Jahre 2007 - 2009.....	70
5.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	71
5.2	Jugendverbandsarbeit.....	77
5.3	Jugendsozialarbeit.....	80
5.4	Kinder- und Jugendschutz.....	81
5.5	Querschnittsaufgaben.....	82
6.	Laufzeit und Finanzierung.....	86
6.1	Laufzeit.....	86
6.2	Finanzierung.....	86
6.3	Finanzforderung der Verbände.....	95
7.	Anhang.....	97

1 Selbstverständnis des Herner Kinder- und Jugendförderplans

1.1 ALLGEMEINE ZIELRICHTUNG

Der Herner Kinder- und Jugendförderplan (HeKiJuFöP) folgt den Empfehlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur „Umsetzung des 3. Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG - KJHG) NRW auf kommunaler Ebene“.

Er versteht sich als Planungs- und Steuerungsinstrument für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit und stellt Ergebnisse des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses zwischen Freien Trägern, Verwaltung und Politik dar.

Grundlegendes Ziel ist es, die Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung, die die Stadt Herne als öffentlicher Träger wahrzunehmen hat, in enger Abstimmung mit Freien Trägern umzusetzen. Dieses Ziel gilt für die in den Förderplan aufgenommenen Maßnahmen als erreicht, wenn diese durch den Rat für die Dauer einer Legislaturperiode ohne Haushaltsvorbehalt beschlossen werden.

Der gewichtige Aspekt der Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit ist jedoch auch in Einklang zu bringen mit dem notwendigen Maß an Flexibilität, um in der Praxis auf neue, aktuelle Anforderungen reagieren zu können.

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans wird in Herne als Chance verstanden, die wesentlichen Schwerpunktfelder der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Damit wird der Arbeitsprozess zur Aufstellung des kommunalen Förderplans gleichzeitig als Instrument für die Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfeplanung verstanden. Dies bedeutet für alle Förderbereiche, die in den kommunalen Förderplan aufgenommen werden, eine Bearbeitung auf den Ebenen:

- Bestandserhebung, quantitativ und qualitativ,
- Bedarfserhebung , quantitativ und qualitativ,
- Bedarfseinschätzungen und Maßnahmenplanungen vor dem Hintergrund abgestimmter Zielperspektiven,
- Evaluation im Sinne eines Wirksamkeitsdialogs.

Mit der Erarbeitung des Förderplans wird somit auch die Qualitätsentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit vorangetrieben. Die Entwicklungsstände zu diesen Qualitätsbausteinen konzeptioneller Entwicklung sind in den einzelnen Arbeitsfeldern derzeit noch sehr unterschiedlich.

Mit der durch den Förderplan sicherzustellenden Absicherung der Arbeit von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit – Planungssicherheit für eine Legislaturperiode – werden gleichzeitig Kriterien für eine ziel- und aufgabenorientierte Mittelverteilung zu entwickeln sein. Auch dazu sind vorhandene Strukturen auszubauen.

Deutlich wird angesichts dieser Aufgaben, dass sich der Förderplan nicht innerhalb eines Jahres so entwickeln lässt, dass alles schon „fertig“ ist. Es wird mit dem ersten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herne zunächst darum gehen, die Richtung für die Folgejahre zu vereinbaren und das System Schritt für Schritt und von Legislatur zur Legislaturperiode zu verbessern.

Vom Selbstverständnis her ist der HeKiJuFöP also, über die Tatsache hinaus, dass sein oberstes Ziel die finanzielle Absicherung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein prozessorientiertes Entwicklungsvorhaben.

1.2 PROZESSGESTALTUNG UND GREMIENSTRUKTUR

Die Herner Kinder- und Jugendarbeit ist eingebunden in politische Gremien, Trägergremien und Arbeitskreise in- und außerhalb der Verwaltung.

Oberstes politisches Gremium ist der Rat. Grundlegende Konzeptionen und Handlungsfelder der Herner Kinder- und Jugendarbeit sowie die finanzielle Förderung werden durch den Jugendhilfeausschuss gestaltet.

Die konzeptionelle Konkretisierung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in Herne in kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und Freien Trägern. Dies spiegelt sich im örtlichen Wirksamkeitsdialog der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder und in der Kooperation mit dem Stadtjugendring und seinen Organen. Arbeitskreise zur Gestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Träger, Freien Trägern unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner bestehen

- zur offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- zur Jugendberufshilfe,
- zur Mädchenarbeit und auch
- zu Planungsvorhaben und Beteiligungsprozessen im Zusammenhang mit der Spielflächenplanung.

Im Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Bickern/ Unser Fritz wird die Zusammenarbeit in weiteren Arbeitskreisen verdichtet.

So erfolgt auch der Prozess zur Entwicklung des HeKiJuFöP in enger Kooperation mit den Freien Trägern. Dazu werden die bereits entwickelten und bewährten Gremien genutzt. Da die Herner Kinder- und Jugendarbeit gerade bei den Freien Trägern durch eine überschaubare Zahl von hauptamtlichen MitarbeiterInnen in Schlüsselfunktionen vertreten wird, ist in den verschiedenen Gremien ein weitgehend konstanter Personenkreis wiederzufinden. Die Arbeitsschritte zum HeKiJuFöP werden deshalb zeitlich gestaffelt angegangen, um die Beteiligten nicht zu überfordern.

Die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsgruppen soll auch in Zukunft nur dann erfolgen, wenn die Mehrheit der Beteiligten dies zwingend für erforderlich hält. Die vielfältigen Arbeitsschwerpunkte zum Förderplan werden in den bereits bestehenden Arbeitsgruppen bearbeitet. Daran besteht auch auf Seiten der Verwaltung ein Interesse, die die Koordinierung und Begleitung von Planungsgruppen sicherzustellen hat durch Datenlieferung und -erhebung, inhaltliche Begleitung und Aufarbeitung der Arbeitsergebnisse in Vorlagen für den Gremienweg.

Die in Herne mit der Entwicklung zum KiJuFöP verbundene Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung wird auch die Mitwirkung der PraktikerInnen der Kinder- und Jugendarbeit erfordern. Mit Rücksicht auf die zusätzlichen Aufgaben und zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen, werden Ansprüche und Zeitplan dieser Entwicklungsprozesse kontinuierlich mit den Trägern abgestimmt.

Zentrales Steuerungsgremium für die Entwicklung des Förderplans ist in Herne die AG 78 „Forum Kinder- und Jugendarbeit“. Sie ist das zentrale Beteiligungs- und Arbeitsgremium zwischen Verwaltung und Freien Trägern im Prozess der Jugendhilfeplanung für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Zur Abwicklung der mit dem HeKiJuFöP verbundenen Arbeitsschritte hat das Forum die Projektgruppe „Förderplan“ gegründet.

Damit wird die im Gesetz vorgeschriebene Beteiligung Freier Träger umgesetzt. Gleichzeitig haben sowohl Verwaltung als auch Freie Träger an dem vom Landesjugendamt initiierten Beratungsprozess zum Einstieg in die Entwicklung kommunaler Förderpläne teilgenommen. Damit wurde der fachliche Austausch zu Entwicklungsprozessen in anderen Städten sichergestellt, aber auch die Erarbeitung des HeKiJuFöP nach vom Landesjugendamt akzeptierten Standards.

Zur Verdeutlichung der Gremienstruktur bei der Entwicklung der HeKiJuFöp wird auf das nachfolgende Raster verwiesen:

Gremium	Rolle beim Weg zum Förderplan	Besetzung
AG 78 „Forum Kinder- und Jugendarbeit“	Abstimmung von Grundsätzen zur Prozesssteuerung und inhaltlicher Erarbeitung. Diskussion und Abstimmung der in der Projektgruppe erarbeiteten Bausteine	Mitgliedsverbände des SJR und Initiativen mit Gasstatus im SJR, Jugendkunstschule, Gleichstellungsbeauftragte, Abt. 42/3, FB Leiter 42, Jugendhilfeplanung, bei Bedarf: JHA-Vorsitzender und Jugenddezernentin
Projektgruppe der AG 78 „Projektgruppe Förderplan“	Erarbeitung der Bausteine zum Herner Förderplan	Vorstand des SJR, Vertreter der Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung Abteilungsleitung 42/3 weitere Ergänzungen je nach thematischen Schwerpunkten
Stadtjugendring (SJR): Mitgliederversammlung	Abstimmung der Ergebnisse des Forums	Freie Träger offener Einrichtungen, Jugendverbände, Initiativen, Kooperationspartner mit Gaststatus, FB 42/3
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen (AGOT) eine Arbeitsgemeinschaft des SJR	Vertiefende Diskussion und Bearbeitungen zum Thema Einrichtungskonzeptionen und -förderung	Freie Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit, FB 42/3
„Beratungsgruppe Landesjugendamt (LJA) für Großstädte zur Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans“	Abstimmung der örtlichen Prozesse und Inhalte zum Förderplan mit der Fachberatung des LJA und anderen Kommunen	Fachberatung LJA, JugendhilfeplanerInnen und AbteilungsleiterInnen beteiligter Städte
„Beratungsgruppe des LJA für Freie Träger aus Großstädten zur Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans“	Abstimmung der örtlichen Prozesse und Inhalte zum Förderplan mit der Fachberatung des LJA und Freien Trägern anderer Großstädte	Fachberatung LJA, Freie Träger anderer Großstädte

Mit dem Jugendhilfeausschuss hat es und wird es auch in Zukunft Prozess begleitend Abstimmungen zu wesentlichen Einzelschritten und Bausteinen des HeKiJuFöP geben. Der Ratsbeschluss schließlich ist erforderlich zur finanziellen Absicherung von Maßnahmen für die jeweilige Legislaturperiode.

Der Prozess in Herne nutzt die gewachsenen und bewährten Strukturen der Zusammenarbeit. Aufbauend darauf sind für die Entwicklung zum Förderplan aber auch Veränderungen und Anpassungen erforderlich und wünschenswert. So hat sich zur Entwicklung der ersten Bausteine für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie für die Verbandsarbeit, die derzeitige Besetzung sowohl der AG 78 „Forum Kinder- und Jugendarbeit“ als auch die Zusammensetzung der Projektgruppe „Förderplan“ bewährt. Für die Bearbeitung des Arbeitsbereiches Jugendsozialarbeit wurde die Projektgruppe erweitert um einen Vertreter der Träger der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe.

Auch in Zukunft wird die Besetzung der Projektgruppe „Förderplan“, nach Abstimmung in der AG 78 und je nach zu bearbeitenden Themenschwerpunkten ergänzt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und verankerten Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, die es in den Förderplan aufzunehmen gilt, werden nicht gleichzeitig, aber gleichwertig und -gewichtig bearbeitet. Für 2006/7 ist dies in der Projektgruppe erfolgt für:

- die Einrichtungsförderung,
- die Verbandsförderung und
- die Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit.

Für die gesetzlich vorgesehenen Bereiche und Schwerpunktfelder eines kommunalen Förderplans, deren Bearbeitung im Sinne der Jugendhilfeplanung allein aus Kapazitätsgründen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden kann, darf dies in der laufenden Legislaturperiode nicht zu Benachteiligungen in der finanziellen Absicherung der Arbeit führen. Dies kann jedoch im Ratsbeschluss zum Förderplan sichergestellt werden.

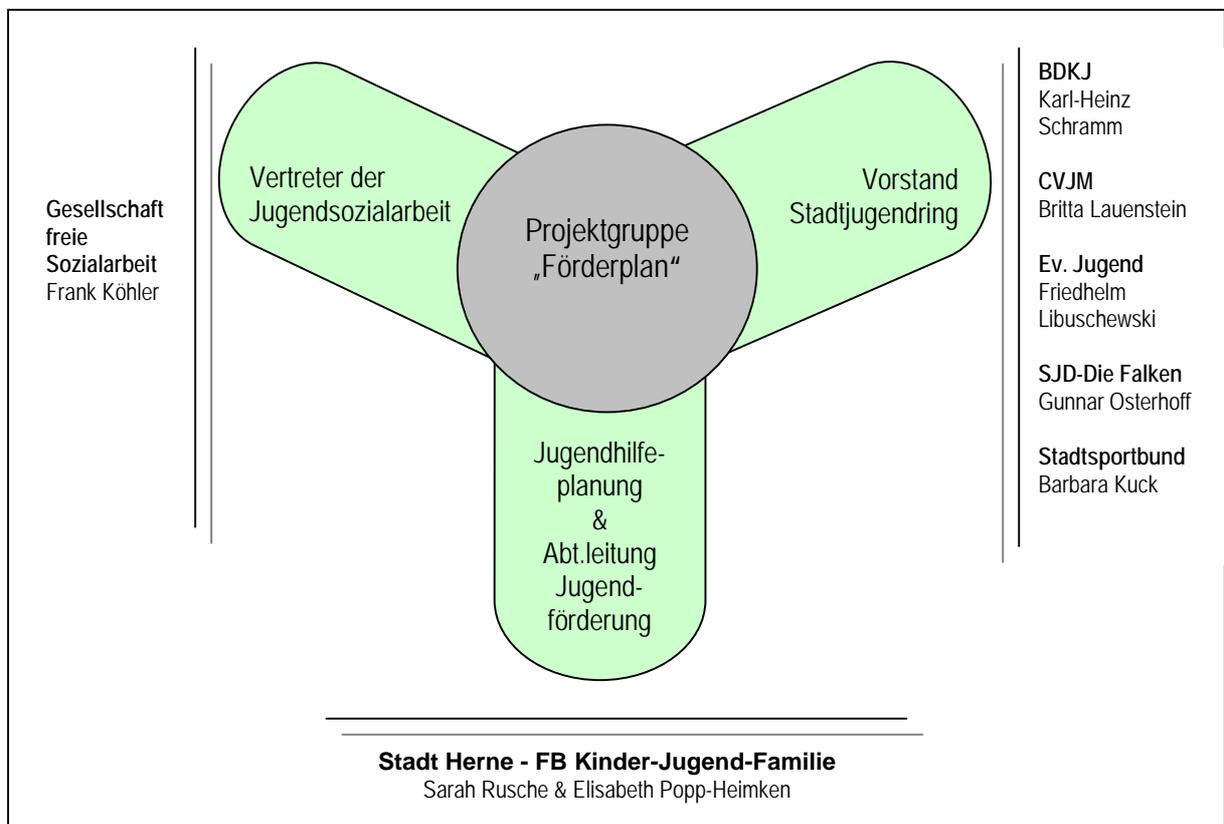
2 Planungs- und Beteiligungsprozess vor Ort

Nachdem die formalen Aspekte zur Prozessgestaltung und Gremienstruktur zur Entwicklung des Herner Kinder- und Jugendförderplans im vorangestellten Kapitel dargelegt worden sind, liegt der thematische Schwerpunkt der folgenden Ausführungen auf der praktischen Ausgestaltung des Planungs- und Beteiligungsprozesses.

Den zentralen Motor des Entwicklungsprozesses vor Ort stellt die Projektgruppe „Förderplan“ dar. Durch die personelle Besetzung dieser Projektgruppe wurde der Planungsprozess von Beginn an partizipativ gestaltet, indem die in Herne tätigen freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit direkt in die Erstellung eingebunden wurden. Wesentliche Arbeitsschritte auf dem Weg zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan konnten so gemeinsam entwickelt, erarbeitet und im Vorfeld von weiteren Beratungen in der Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG abgestimmt werden. Die Zusammensetzung der Projektgruppe „Förderplan“ war über den gesamten Erarbeitungszeitraum weitgehend konstant. Nachdem die ersten Bausteine für die offene und die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit erstellt worden sind, wurde sie um einen Vertreter des Arbeitsfeldes Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe erweitert.

Das folgende Schaubild zeigt die Zusammensetzung der Projektgruppe „Förderplan“ und bietet zudem einen optischen Eindruck davon, dass die Mehrheit ihrer Mitglieder in Personalunion für zwei Organisationen gleichzeitig in der Projektgruppe vertreten waren.

Schaubild: Zusammensetzung der Projektgruppe „Förderplan“



Über einen Zeitraum von zwei Jahren haben insgesamt 24 Arbeitstreffen der Projektgruppe „Förderplan“ stattgefunden: Begonnen mit der Auftaktsitzung am 31. August 2005 bis hin zum Treffen am 15. Juni 2007, an dem die Endredaktion des Entwurfes des Herner Kinder- und Jugendförderplans zentrales Thema war, bevor er den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das **Schaubild „Planungs- und Beteiligungsprozess vor Ort“** auf der folgenden Seite bietet einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen Meilensteine und Projektphasen auf dem Weg zum Herner Kinder- und Jugendförderplan.

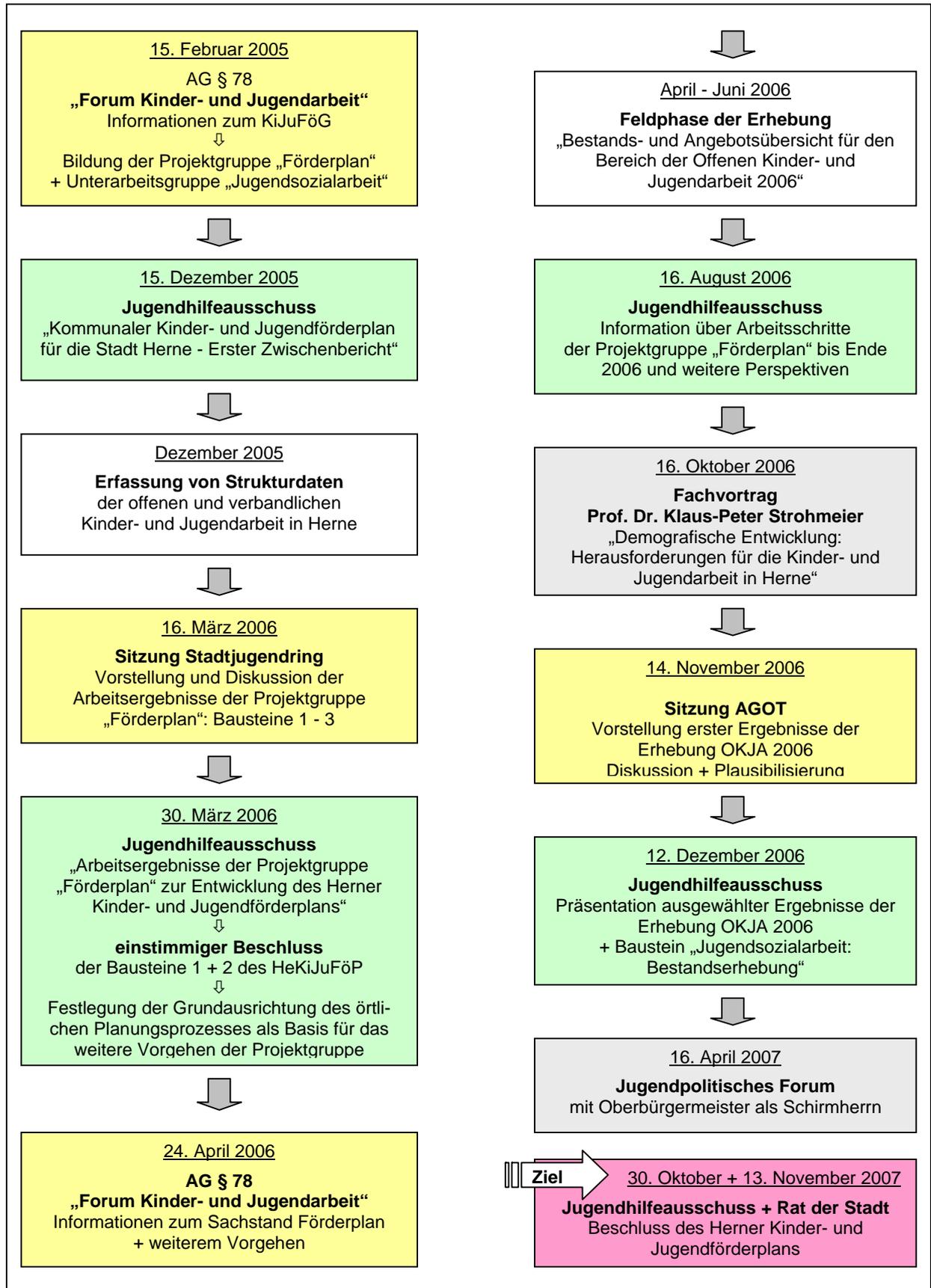
Während des gesamten Entwicklungsprozesses wurde auf unterschiedlichen Ebenen versucht, kontinuierlich eine breite Beteiligung sicherzustellen. Dies fand zum Einen in den offiziellen Gremien der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit (AG 78, Stadtjugendring und AGOT) statt, zum Anderen wurde der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Prozessschritte vor Ort informiert und diese mit ihm abgestimmt. Wesentlich auf dem Weg zum Herner Kinder- und Jugendförderplan war hier der einstimmige Beschluss der Jugendpolitiker am 30. März 2006, der die Grundausrichtung des örtlichen Planungsprozesses als Basis für das weitere Vorgehen der Projektgruppe gemäß dem vorgelegten Beschlussvorschlag festlegte.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die örtlich tätigen Jugendverbände wurden über das Instrument der schriftlichen Befragung in den Prozess eingebunden. Hier wurden in einem ersten Schritt Strukturdaten erfasst, in einem zweiten Erhebungsphase wurde ein deutlich umfangreicher Erhebungsbogen an die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben, der zudem auch qualitative Aspekte beinhaltete und der die Ausgangsbasis für die einzuleitende Bedarfsdiskussion darstellt.

Zwei örtliche Veranstaltungen, die im Kontext der Erstellung des Herner Kinder- und Jugendförderplans von der Projektgruppe „Förderplan“ konzipiert und realisiert wurden, sollten darüber hinaus dazu beitragen, zum einen die Praktiker der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit (Leitungen und Mitarbeiter von Jugendeinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie weitere Mitarbeiter der städtischen Jugendförderung), Jugendpolitiker und sonstige kommunale Entscheidungsträger zu informieren bzw. grundsätzliche Fragestellungen und Themen gemeinsam mit ihnen zu erörtern und ihr Problembewußtsein für die Kinder- und Jugendarbeit entsprechend zu sensibilisieren.

Am 16. Oktober 2006 referierte **Prof. Dr. Klaus-Peter Strohmeier** vom Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum über die „Demografische Entwicklung: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Herne“. Dieser Vortrag von Strohmeier stellte einen wichtigen Input für die einzuleitenden Bedarfseinschätzung bzw. Ausrichtung/ Positionierung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit dar.

Schaubild: Planungs- und Beteiligungsprozess vor Ort



Der Einladung des Stadtjugendringes zum „**Jugendpolitischen Forum**“ am 16. April 2007, das unter der Schirmherrschaft von Hernes Oberbürgermeister stattfand, folgten alle im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien sowie zahlreiche Vertreter der örtlichen Jugendarbeit. Die Mitglieder der Projektgruppe „Förderplan“ stellten den Teilnehmern zentrale Arbeitsergebnisse sowie daraus abgeleitete Forderungen bzw. aktuelle Bedarfe dar, die im Anschluss mit den Anwesenden diskutiert wurden. Die Ergebnisse der Diskussion sind mit in den vorliegenden Entwurf des Herner Kinder- und Jugendförderplans eingearbeitet worden. Die Veranstaltungsdokumentation des Jugendpolitischen Forums befindet sich im Anhang des Förderplans.

Flankiert wurde der im o.a. Schaubild zusammen gefasste Prozess vor Ort durch die Teilnahme der Stadt Herne am Beratungsprojekt des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe zur Umsetzung des 3. AG-KJHG, dessen Ziel es war, die örtlichen Jugendämter praxisnah bei der Erstellung der kommunalen Förderpläne zu unterstützen.

Unter Leitung der zuständigen Fachberatung des Landesjugendamtes fanden in der Zeit von Oktober 2005 bis August 2006 insgesamt sechs Treffen der Beratungsgruppe der kreisfreien Städte statt, in der die Stadt Herne mit dem Tandem Abteilungsleitung Jugendförderung - Jugendhilfeplanung vertreten war.

Inhaltlich ging es bei dem Beratungsangebot um die Begleitung und gegenseitige Unterstützung zur Umsetzung des 3. AG-KJHG auf dem Weg zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan. Zudem wurden kollegiale Netzwerke zwischen den Kommunen aufgebaut und die teilnehmenden Städte über aktuelle Entwicklungen auf der Landesebene informiert werden.

Zugleich war mit der Teilnahme der Stadt Herne am Beratungsangebot des Landesjugendamtes aber auch gewährleistet, dass der Planungsprozess vor Ort nicht nur mit den örtlichen Trägern abgestimmt wurde, sondern auch mit der zuständigen Fachberatung des Landesjugendamtes.

3 Grundsätze und Regelungsbereiche des Förderplans

3.1 ÜBERBLICK ZU DEN GESETZLICHEN GRUNDLAGEN, VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Förderplans ist eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen. Gesetzliche Grundlagen, Vorgaben und Empfehlungen werden durch die nachstehend aufgeführte Tabelle verdeutlicht.

Grundlage	Auftrag
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) = SGB VIII. Gültig ab 1990	Klärung des Arbeitsfeldes. Betonung der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers und Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe.
Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW = 3. Ausführungsgesetz NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Gültig ab 2005	Auftrag an die Kommunen zur Erstellung eines Förderplans für die Dauer einer Legislaturperiode.
Empfehlungen der Landesjugendämter zum 3. Ausführungsgesetz „Wege zum Kommunalen Förderplan“. Verabschiedet im Herbst 2005	Die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland haben die Anforderungen an die Kommunen durch Empfehlungen zur Umsetzung eines Förderplans ergänzt. Erwartet wird von den Kommunen in 2006 ein Einstieg in den Förderplan und das Aufzeigen des weiteren Planungsszenariums.
Empfehlungen aus dem Beratungsprozess des Landesjugendamtes für Großstädte	Die Umsetzung der Empfehlungen wird vom Landesjugendamt begleitet. Die Teilnahme ist freiwillig. Kommunal unterschiedliche Vorgehensweisen werden fachlich eingeschätzt.
Förderplan des Landes	Parallel zu den Kommunen wird die Planungssicherheit für die Jugendarbeit im Landeshaushalt verankert: Sichert die Finanzierung der Jugendarbeit im Landeshaushalt für eine Legislaturperiode ab und klärt Förderbereiche. Die Höhe der abgesicherten Landesförderung ist aktuell in der Diskussion (siehe Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“).

Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch VIII

Im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - vom 26. Juni 1990 sind in den §§ 11 - 14 die Aufgabengebiete der Jugendhilfe und das fachliche Grundverständnis dargestellt:

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung an-

gewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen:

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Mit dem 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Kinder- und Jugendfördergesetz (KiJuFöG) wurden die Grundsätze des SGB VIII(KJHG) erheblich präzisiert. Das Gesetz beschreibt beispielhaft und nicht abschließend Schwerpunkte, die in der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen sind.

§ 10 *Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit*

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung.

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit.

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit.

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit.

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit.

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

3.2 REGULUNGSBEREICHE IM HERNER FÖRDERPLAN

Querschnittsaufgaben (§§ 3 - 7 KiJuFöG)

Auf der Grundlage der oben genannten Gesetze und der Empfehlungen des Landes zum Förderplan sollen alle Träger im Bereich der örtlichen Jugendförderung zukünftig vier Querschnittsaufgaben berücksichtigen. Diese Querschnittsaufgaben sollen als Eckpunkte auch in Herne in die Konzeptionen der Träger aufgenommen werden:

- Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen/ Benachteiligungen/ Migrationshintergrund
- Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die im KiJuGFöG und in den Empfehlungen des Landes geforderte sozialräumliche Gestaltung der Arbeit wird im besonderen Maße in Bezug auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erwähnt und wird in Herne unter anderem durch die Umstrukturierung der städtischen Jugendarbeit forciert.

Arbeitsbereiche

In den Förderplan aufgenommen und schrittweise bearbeitet werden sollen alle wesentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung. Dies sind:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit § 12
- Jugendverbandsarbeit § 11
- Jugendsozialarbeit § 13
- Kinder- und Jugendschutz § 14

Die in Herne mit der Entwicklung des Förderplans beauftragte Projektgruppe wird die obengenannten vier Arbeitsfelder bearbeiten und dabei die Behandlung der Querschnittsthemen mit aufnehmen.

Für Herne hat die Jugendkunstschule angeregt, auch den Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit gesondert im Förderplan zu berücksichtigen und insbesondere der Jugendkunstschule (JKS) durch den Förderplan Planungssicherheit zu geben. Mit der Aufnahme der Förderung der Jugendkunstschule im Finanzteil des ersten HeKiJuFöP wurde diesem Anliegen entsprochen.

Planungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

Einen wesentlichen Punkt des 3. AG - KJHG - KJFÖG stellt die Gewährleistungsverpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im § 15 und der Landesförderung in § 16 dar.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII KJHG haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Das Land fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz zunächst befristet bis zum 31.12.2010 mit 96 Millionen (Stand 2003). Damit werden die Kürzungen der Vorjahre zurückgenommen (§ 16, Abs. 1).

Es ist sicherzustellen, dass der kommunale Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind (§ 16 Abs. 3).

Die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe umfasst Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgenommenen Einrichtungen, Angeboten und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten (§ 17 Abs. 1).

Besonderen Wert wird im 3. AG - KJHG - KJFÖG der Förderung des ehrenamtlichen Engagements (§ 18), der Qualitätsentwicklung (Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) und der Förderung von Modellprojekten (§ 19) zugemessen.

Die örtliche Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz obliegt der Jugendhilfeplanung als einer ständigen Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Abgestimmt werden soll die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungsbehörden der Kommune und es sollen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in die Planung einfließen. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind an der Jugendhilfeplanung von Anfang an zu beteiligen (§ 8).

Das Land erstellt - wie die Kommunen - für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargestellt werden (§ 9).

Grundsätzlich wird auch deutlich, dass die Jugendhilfeplanung in den Kommunen zukünftig an Arbeitsaufträgen aber auch an Stellenwert gewinnen wird. Als Zukunftsaufgabe sieht das Gesetz eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vor (§ 7). Wie dies gelingen kann, ist durch die Leitungsebenen in den entsprechenden Fachbereichen zu klären.

Die finanzielle Absicherung der örtlichen Jugendförderung wird demnach als kommunale Pflichtaufgabe und der Höhe nach unbestimmte Ausgabe verstanden. Eine einheitliche Quote dessen, was unter einem angemessenen Anteil der Förderung zu verstehen ist, gibt es im Land nicht.

4 ARBEITSBEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT

Das folgende Kapitel zum Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit stellt den zentralen Schwerpunkt des ersten Herner Kinder- und Jugendförderplans dar. Zu Beginn beinhaltet es die wesentlichen Angaben zum Bestand an Infrastruktur. Diese Ausführungen finden sich in Gänze im Baustein 3 wieder, der bereits im März 2006 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde.¹

Die prozesshafte Entwicklung des Förderplans bedingt, dass seit der Erarbeitung der Grunddaten in der Praxis Veränderungen eingetreten sind. Im Zuge der weiteren Fortschreibungen wird daher der Datensatz kontinuierlich zu aktualisieren sein.

Im einführenden Abschnitt zu den Veränderungen der Infrastruktur wird im Text abschließend auf wesentliche Neuerungen in der Einrichtungslandschaft hingewiesen.

¹ Vgl. JHA-Vorlage: „Arbeitsergebnisse der Projektgruppe „Förderplan“ zur Entwicklung des Herner Kinder- und Jugendförderplans – Sachstandsbericht“ (Vorlagen-Nr. 2006/0212). Eine Dokumentation der insgesamt im Jugendhilfeausschuss erfolgten Berichterstattung über den Erstellungsprozess des Förderplans befindet sich als Schaubild im Anhang.

4.1.1 RÜCKBLICK: VERÄNDERUNGEN DER INFRASTRUKTUR OKJA 2003 - 2005

Ausgelöst durch die Kürzungsdiskussion der Landesmittel sowie vor dem Hintergrund der sich verändernden Anforderungen und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat in Herne bereits Ende 2003 ein Veränderungsprozess der Infrastruktur der OKJA eingesetzt. So war die drohende Mittelkürzung des Landes Anlass, die etablierte und seit Jahren weitgehend unveränderte Einrichtungslandschaft kritisch zu hinterfragen und unter Bedarfsgesichtspunkten neu zu diskutieren.

In der JHA-Sitzung am 29. Januar 2004 wurde als erster Schritt die Finanzstruktur zur Förderung Freier Träger verändert (vgl. Vorlage-Nr 2004/0032). Trägerbudgets wurden gebildet, in deren Rahmen die Freien Träger Vorschläge für eine veränderte Einrichtungsstruktur entwickelten. In der Folgesitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. März 2004 wurden Veränderungen und zukünftige Perspektiven für die Einrichtungsstruktur aufgezeigt (vgl. Vorlage-Nr. 2004/0168) und mit den Beschlüssen zur Mittelverteilung beginnend in 2004 sukzessive umgesetzt.

Als Komplementär zum Veränderungsprozess der Einrichtungen der Freien Träger hat die Abteilung Jugendförderung ebenfalls konzeptionelle Überlegungen für die Neuaufstellung der kommunalen Jugendeinrichtungen erarbeitet. Mit dem einstimmigen Votum des Jugendhilfeausschusses vom 8. Dezember 2005 wurde die Verwaltung nun auch offiziell beauftragt die „Wege in die Zukunft – Konzeptionelle Überlegungen zur Zukunftsplanung der Abteilung Jugendförderung – Ein sozialraumorientierter Ansatz“ in die Praxis umzusetzen.

Der bereits im Dezember 2003 eingeleitete Veränderungsprozess der Einrichtungen der Freien Träger – den Auftakt stellte eine Klausurtagung von Stadtjugendring (SJR) und der Jugendverwaltung in Münster dar - bewirkte auf den ersten Blick in der Summe eine Erhöhung der Anzahl der Einrichtungsstandorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: von 32 Einrichtungen in 2003, über 36 Einrichtungen in 2004 auf 35 Einrichtungen in 2005 (vgl. die folgende Aufstellung „Veränderungen der Infrastruktur in der Stadt Herne auf einen Blick“, S. 23).

Diese rein quantitative Betrachtung der Einrichtungssituation würde jedoch den in der Realität auch qualitativen Veränderungen unterzogenen Umstrukturierungsprozess nur unzureichend beschreiben. Zwischen Jugendverwaltung und Freien Trägern wurde eine Prioritätensetzung abgestimmt, vor deren Hintergrund die trägerinternen Beratungen erfolgten. Außerdem wurden die längst hinfälligen Förderkategorien und Einrichtungstypen neu gegliedert und damit den realen Gegebenheiten besser angepasst (vgl. hierzu die Erläuterungen bezüglich der Einrichtungskategorisierung auf S. 24). Durch diese Ausdifferenzierung lassen sich die wesentlichen Veränderungen deutlicher erkennen.

Zusammenfassend lässt sich der gesteuerte Veränderungsprozess der Einrichtungen Freier Träger der zurückliegenden Jahre wie folgt beschreiben:

Die Umgestaltung der Infrastrukturlandschaft verläuft zweigleisig. Einrichtungen, in denen hauptamtliches Personal beschäftigt ist, wurden finanziell abgesichert, teilweise auch der Personaleinsatz erhöht. Als Folge dessen sind die Einrichtungen mit einer Förderung bis zu 30.000,- € zahlenmäßig zurückgegangen. Gleichzeitig wurde die Absicherung mit Angeboten in der Fläche erreicht. Einerseits durch die Verlagerung von Einrichtungen andererseits durch die Erhöhung der Anzahl kleinerer Einrichtungen (Treffpunkte mit Übergangsförderung und kleine Treffpunkte).

ES WURDEN LEUCHTTÜRME UND BOJEN GESETZT. Ein prägnantes Bild, das den Veränderungsprozess treffend charakterisiert.

Die wesentlichsten Veränderungen sollen an dieser Stelle jedoch nochmals hervorgehoben werden:

- Das Auslaufen der Förderung des Heinrich-Imig-Heims zum zweiten Halbjahr 2005 (Begründung siehe JHA-Vorlage Nr. 2005/0394).
- Die Umstellung der Bezuschussung des Gysenberg von der Einrichtungsförderung des Kinderspielhauses zur Projektförderung in 2005 (vgl. ebenfalls o.a. Verlage).
- Die Eröffnung des „Pub à la Pub“ als neue Jugendfreizeiteinrichtung von Spielraum Herne e.V. / Falken im April 2005.
- Die Neueröffnung des HOT-Jugendbistro in der Wanner-City in Trägerschaft der Ev. Jugend in 2004.
- Das Café 26 in Trägerschaft der Ev. Jugend wurde finanziell so ausgestattet, dass eine zusätzliche halbe pädagogische Stelle finanzierbar wurde.
- Die Aufgabe des Heinz-Westphal-Hauses als Einrichtung der OKJA in Trägerschaft der Falken zum Jahresende 2004. Verbunden hiermit waren nicht unerhebliche Einsparungen an Renovierungskosten des maroden Gebäudes, welches die Stadt Herne den Falken zur Nutzung überlassen hatte.
- Die Neueröffnung des „Kindertreffs in der Laurentiuschule“ in Trägerschaft der SJR – Die Falken in 2004.

Möglich wurden diese oben exemplarisch aufgezeigten positiven Entwicklungen durch Reduzierung der Förderung anderer Einrichtungen aber auch der verbandlichen Arbeit sowie durch Nutzung der Fördermöglichkeiten im Programm „Soziale Stadt“.

Neben diesen aufgeführten Veränderungen wurden weitere zahlreiche „kleinere“ Schritte vollzogen, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden muss. Diese lassen sich weitestgehend unter dem oben bereits angeführten zweigleisigen Veränderungsprozess subsumieren. Allerdings wären maßgebliche Entwicklungs-

schritte ohne die zahlreichen Veränderungen („Bojen setzen“) in den kleineren Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft nicht in dem erfolgten Maße möglich gewesen.

Die zusammenfassende Aufstellung der Veränderungen der Infrastruktur auf der nächsten Seite bezieht sich auf den Datenstand bis 2005. In der Praxis haben sich auch im Jahr 2006 weitere Modifikationen ergeben, auf die der Vollständigkeit halber an dieser Stelle hingewiesen wird:

- Das „Café 26“ der Ev. Jugend erhält eine erhöhte Förderung und steigt von der Kategorie der KOT auf in die OT-Förderung.
- Der Vertrag für die angemieteten Räumlichkeiten des Jugendzentrums „Gleis 7“ der Falken im Stadtbezirk Herne-Mitte ist im September 2006 ankündigungsgemäß ausgelaufen. Übergangsweise ist die Kinder- und Jugendarbeit seitdem in den Räumlichkeiten der AWO in der Bredestraße angesiedelt. Die Suche nach einem neuen dauerhaften Einrichtungsstandort für die Arbeit der Falken in Herne-Mitte gestaltet sich schwierig und dauert bis dato an. Ein Hinweis bereits an dieser Stelle: Dem JHA wird im Herbst 2007 der Vorschlag unterbreitet, den Falken die zur Zeit noch in städtischer Trägerschaft geführte Einrichtung „Pantrings Hof“ zur Nutzung zu überlassen.

Die „Neuausrichtung“ der Infrastrukturlandschaft der Freien Träger kann somit als weitgehend abgeschlossen bezeichnet werden. Auf der Agenda stehen jetzt die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen der Kinder- und Jugendeinrichtungen in städtischer Trägerschaft („Sozialraumorientierte Umstrukturierung“).

Parallel zum Veränderungsprozess der Infrastruktur der freien Träger befindet sich die städtische Jugendförderung in der Umsetzungsphase des eingangs bereits kurz skizzierten sozialräumlich orientierten Umstrukturierungsprozesses. An dieser Stelle sollen nur die wesentlichen Eckpunkte hervorgehoben werden: Kernpunkt der Neuausrichtung der Abteilung Jugendförderung ist die Verortung von Arbeiterteams im Stadtbezirk. In jedem der vier Herner Stadtbezirke werden dann zentral aus einer Hand konzipierte einrichtungsbezogene, mobile und projektorientierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Wesentliche Strategie ist hierbei die bedarfsorientierte Maßnahmenplanung in Abstimmung und Kooperation mit den anderen Trägern im jeweiligen Stadtbezirk. Im Mittelpunkt der mobilen Arbeit stehen hierbei die als sog. „Bedarfsgebiete“ im Rahmen der Sozialdatenanalyse identifizierten besonders belasteten statistischen Bezirke.

Im Rahmen der Erstellung des Förderplans, der vorrangig als Instrument für die Absicherung der Arbeit der Freien Träger angesehen wird, wurde der Umstrukturierungsprozess bei diversen Arbeitstreffen der Projektgruppe „Förderplan“ inhaltlich aufgegriffen. Beide Prozesse konnten so inhaltlich voneinander profitieren, da thematische Überschneidungen naturgemäß gegeben waren. Wichtig im Kontext des Förderplans war zudem die grundsätzliche Beachtung dieser Neupositionierung der städtischen Jugendförderung und eine auf beide Veränderungsprozesse abgestimmte Bedarfseinschätzung und Zieldiskussion.

VERÄNDERUNGEN DER INFRASTRUKTUR IN DER STADT HERNE AUF EINEN BLICK

- Anzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit -

Typisierung der Einrichtung	Träger der Einrichtung	2003		2004		2005	
Treffpunkt mit Übergangsförderung jeweils unter 4.000 € im Jahr	Ev. Jugend	-		1	} 5	1	} 5
	BDKJ	-		4		4	
	Spielraum e.V./Falken	-		-		-	
	Sonstiger Träger	-		-		-	
Kleiner Treffpunkt (TOT) Jahresförderung in Höhe von je 5.000 €	Ev. Jugend	7	} 17	5	} 12	8	} 14
	BDKJ	7		5		5	
	Spielraum e.V./Falken	2		1		1	
	Sonstiger Träger	1		1		-	
Treffpunkt Jahresförderung bis zu 15.000 €	Ev. Jugend			2	} 4	1	} 3
	BDKJ					-	
	Spielraum e.V./Falken			2		2	
	Sonstiger Träger					-	
Kleine Offene Tür (KOT) Jahresförderung bis zu 30.000 €	Ev. Jugend	3	} 5	2	} 2	1	} 1
	BDKJ	-		-		-	
	Spielraum e.V./Falken	1		-		-	
	Sonstiger Träger	1		-		-	
Offene Tür (OT) Jahresförderung über 40.000 €	Ev. Jugend	-	} 3	2	} 6	2	} 5
	BDKJ	-		-		-	
	Spielraum e.V./Falken	1		1		1	
	Sonstiger Träger	2		3		2	
Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft	Stadt Herne		7		7		7
Einrichtungsbestand insgesamt			32		36		35

TYPISIERUNG DER EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

- **Treffpunkt mit Übergangsförderung jeweils unter 4.000,- €**
- **Kleiner Treffpunkt (TOT) mit Jahresförderung von 5.000,- €**
Mitnutzung von Räumen z. B. in Gemeindehäusern,
geringe Betriebskosten, vorwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter und
Honorarkräfte, Pauschale für Verbrauchsmittel
- **Treffpunkt mit Jahresförderung bis zu 15.000,- €**
Eigene Räume außerhalb von Gemeindezentren ohne hauptamtliches
Personal eigens für den Treff, Honorarkräfte, erhöhte Betriebskosten
- **Kleine Offene Tür - KOT Jahresförderung bis zu 30.000,- €**
Angemessenes Raumangebot, hauptamtliches pädagogisches
Personal in Teilzeit sowie Honorarkräfte
- **Offene Tür - OT Jahresförderung über 40.000 €**
Eigenständige Einrichtung mit hauptamtlichem Personal
Zuschusshöhe pauschal entsprechend der Personal-
und Betriebskosten

Hinweis:

Bis zum Jahr 2003 wurden die Einrichtungen der OKJA analog der früheren Kategorisierung des Landes in drei Einrichtungsgrößen unterteilt (TOT, KOT und OT). Seit dem Jahr 2004 sind zwei neue Kategorien hinzugekommen, da die örtliche Förderstruktur ausdifferenziert und somit den realen Gegebenheiten besser angepasst wurde. Die oben angeführten Einrichtungstypen sind in Absprache mit dem SJR im Dezember 2003 erarbeitet und zwischenzeitlich präzisiert worden und sollen gemeinsam mit den örtlichen Trägern um ein Angebotsprofil ergänzt werden.

Die jährlichen Mittelbewilligungen für die Einrichtungen in freier Trägerschaft durch den Jugendhilfeausschuss werden seit 2004 bereits auf Grundlage der oben beschriebenen Kategorien beschlossen (vgl. Vorlage- Nr. 2004/0168)

4.1.2 STRUKTURDATEN ZUM BESTAND DER OKJA

VORGEHENSWEISE

Die Strukturdaten zum Bestand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden in einem zweistufigen Verfahren erhoben. Die Grundlage stellt die bereits im Dezember 2005 durchgeführte **Strukturdatenerhebung** dar. Ausgehend von der Prämisse, dass die grundlegenden Umstrukturierungsprozesse der Standorte von Einrichtungen der Freien Träger abgeschlossen sind, erschien eine aktuelle Bestandsaufnahme der Einrichtungsstruktur als Auftakt für den begonnenen Planungsprozess sinnvoll. Anhand eines in der Projektgruppe „Förderplan“ entworfenen Rasters wurden alle Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Erhebung öffentliche Zuschüsse gemäß JHA-Beschluss vom 5. April 2005 (Vorlage-Nr. 2005/0252) erhalten haben, gebeten neben den obligatorischen Angaben zur Anschrift und Trägerschaft sowie den finanziellen Zuwendungen kurz und prägnant Auskunft zu den folgenden fünf Kategorien zu geben:

- Räume/ Ausstattung
- Mitarbeiter
- Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- Zielgruppe
- Öffnungszeiten

Intention dieser Abfrage war es, den aktuellen Einrichtungsbestand - Infrastruktur der OKJA - anhand eines einheitlichen Rasters komprimiert zu beschreiben. Dieses **Einrichtungsraster** ist wesentlicher Bestandteil des Baustein 3 des Herner Kinder- und Jugendförderplans. Gemäß der Grundidee des örtlichen Planungsprozesses, einzelne Bausteine für die diversen Handlungsfelder Förderplans sukzessive zu erarbeiten, wurden diese Angaben bereits dokumentiert und zeitnah zur Erhebung veröffentlicht. Im Rahmen des vorliegenden Förderplans wird für Detailinformationen zu den einzelnen Einrichtungen daher auf die bereits erfolgte Veröffentlichung verwiesen.²

Diese Bestandsaufnahme zur Einrichtungsstruktur diene als erster Schritt um - ausgehend von den weitgehend unveränderlichen Größen der Einrichtungen/ Gebäude - in einem zweiten Schritt in eine qualitative Betrachtung der Angebote der OKJA einzusteigen. Im Folgenden findet sich eine tabellarische Aufstellung aller 35 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (S. 27).

Der Übersicht halber wurden alle Einrichtungen mit einer Ordnungsziffer versehen. Diese Numerierung spiegelt keine Wertigkeit oder Rangfolge wieder. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe, um einen Bezug zu den Angaben im Einrichtungsraster und auf der Übersichtskarte herzustellen.

² Vgl. hierzu ausführlich: Arbeitsergebnisse der Projektgruppe „Förderplan“ zur Entwicklung des Herner Kinder- und Jugendförderplans - Sachstandsbericht (Vorlage für den Jugendhilfeausschuss; Nr. 2006/0212)

Diese Karte mit den Standorten der Jugendfreizeitstätten bietet einen optischen Eindruck von der Verortung der Kinder- und Jugendeinrichtungen im Herner Stadtgebiet (S. 29).

Eine Neugestaltung bzw. Modifikation der Angebote in den Einrichtungen wird auf Basis der qualitativen Erhebung „Bestands- und Angebotsübersicht für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2006“ sowie vor dem Hintergrund der „Praxisorientierten Auswertung der Sozialstruktur“ zu diskutieren sein (vgl. Kapitel 4.1.3).

Neben den aufgelisteten und anhand des Rasters kurz skizzierten 35 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die einen „festen“ Standort haben gibt es in Herne zudem noch mobile Einrichtungen der OJKA. Hierzu gehören die Angebote der „aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit“ - Streetwork - sowie die Spielbusse, die durch die städtische Jugendförderung angeboten werden. Im Rahmen der aktuellen Umstrukturierung der Abteilung kommt diesen mobilen Angeboten durch die bedarfsorientierte Ergänzung der etablierten Einrichtungsstandorte ein besonderer Stellenwert zu.

Die Ausgangsbasis für die qualitative Betrachtung der Bestands- und Angebotssituation stellte in einem zweiten Schritt die **schriftliche Befragung** aller Einrichtungen der OKJA dar. Diese Datenerhebung erfolgte mittels eines Fragebogen, der in der AG 78 „Forum Kinder- und Jugendarbeit“ vorgestellt und diskutiert wurde und dessen endgültige Fassung durch die Projektgruppe „Förderplan“ verabschiedet wurde. Die Begleitung der Einrichtungen beim Ausfüllen des Erhebungsbogens erfolgte durch hauptamtliche Mitarbeiter des jeweiligen Trägers der um Auskunft gebetenen Einrichtung. Da diese alle in der Projektgruppe „Förderplan“ an der Konzipierung der Befragung beteiligt waren, wurde hierdurch eine einheitliche Datenerhebung gewährleistet.

Die Feldphase der Erhebung erstreckte sich von April bis Juni 2006, die Auswertung durch die Jugendhilfeplanung erfolgte über die Sommermonate. Erste Ergebnisse der Erhebung wurden in der Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen“ (AGOT) am 14. November 2006 vorgestellt und im Anschluss mit den Praktikern aus den Jugendeinrichtungen diskutiert und plausibilisiert. Die Präsentation ausgewählter Ergebnisse erfolgte daraufhin im Dezember im Jugendhilfeausschuss.³

Anhand der Befragungsergebnisse konnte ein aktueller Gesamtüberblick über den Einrichtungsbestand der OKJA sowie deren Angebote gegeben werden. Im Kontext der Erstellung des Förderplans waren insbesondere die Auswertungen zum Themenkomplex „Angebotsübersicht“ von Interesse. Diese wurden vor dem Hintergrund der praxisorientierten Auswertung der Sozialstruktur diskutiert.

³ Vgl. hierzu: „Bestands- und Angebotsübersicht für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2006 - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Erhebung“ (Vorlage für den Jugendhilfeausschuss; Nr. 2006/0821) im Anhang zum Förderplan.

EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER UND JUGENDARBEIT IN HERNE

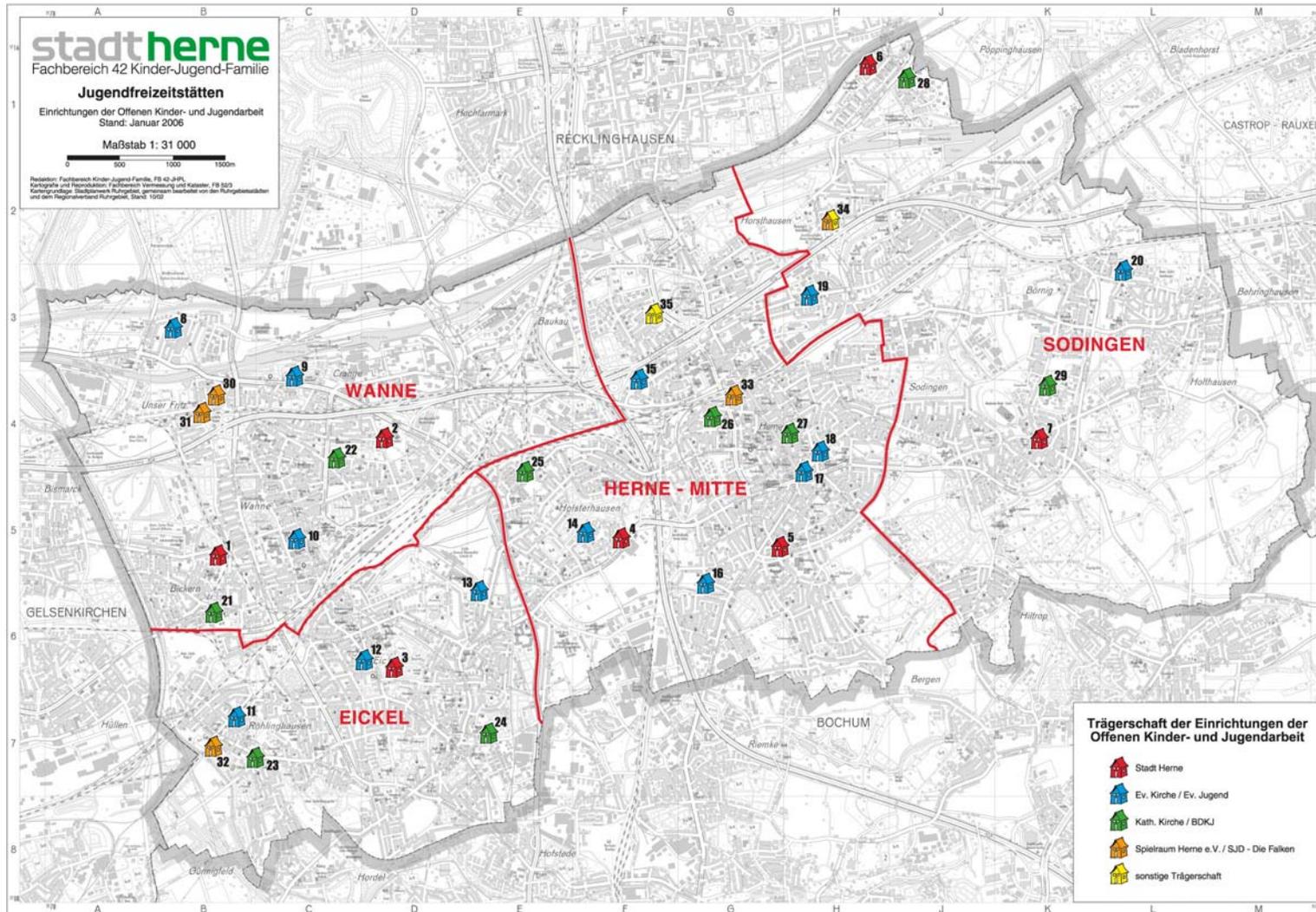
- Auflistung der öffentlich geförderten Einrichtungsstandorte nach Trägerschaft -

NR.	BEZEICHNUNG	ANSCHRIFT	TRÄGERSCHAFT	STADT- BEZIRK
1	Haus der Jugend	Wilhelmstr. 89a 44649 Herne	Stadt Herne	Wanne
2	Jugendtreff „Am Freibad“	Am Freibad 30 44649 Herne	Stadt Herne	Wanne
3	Kinder-, Jugend und Kultur- zentrum "Der Heisterkamp"	Heisterkamp 62 44652Herne	Stadt Herne	Eickel
4	Abenteuerspielplatz "Hasenkamp"	Im Hasenkamp 24 44625 Herne	Stadt Herne	Herne-Mitte
5	Spielezentrum / Spielothek	Jean-Vogel-Str. 17 44625 Herne	Stadt Herne	Herne-Mitte
6	Jugendtreff „Pantrings Hof	Pantrings Hof 4a 44628 Herne	Stadt Herne	Sodingen
7	Kinder- und Jugendzentrum "Die Wache"	Mont-Cenis-Str. 292 44627 Herne	Stadt Herne	Sodingen
8	Kindertreff Cranger Arche	Sternstr. 30 44653 Herne	Ev. Jugend – Crange	Wanne
9	Jugendtreff Punkt	Dorstener Str. 490 44653 Herne	Ev. Jugend – Crange	Wanne
10	HOT Jugendbistro	Hauptstr. 245b 44649 Herne	Ev. Jugend / Fishermen's Office	Wanne
11	Katakombe	Göddenhoff 8 44651 Herne	Ev. Jugend - Röhlinghausen	Eickel
12	Jugendheim Wanne-Süd	Zeppelinstr. 1 44653 Herne	Ev. Jugend - Wanne-Süd	Eickel
13	Jugendtreff Eickel	Sennestr. 2 44652 Herne	Ev. Jugend - Eickel	Eickel
14	You!gend-Treff in Holsterhausen	Ludwig-Steil-Str. 25 44625 Herne	Ev. Jugend - Holsterhausen	Herne-Mitte
15	Jugend-Café	Bismarkstr. 98 44629 Herne	Ev. Jugend - Baukau	Herne-Mitte
16	TOT Dreifaltigkeit	Regenkamp 78 44629 Herne	Ev. Jugend - Dreifaltigkeit	Herne-Mitte
17	CVJM	Sodinger Str. 3 44623 Herne	Ev. Jugend/ CVJM	Herne-Mitte

NR.	BEZEICHNUNG	ANSCHRIFT	TRÄGERSCHAFT	STADT- BEZIRK
18	Café 26	Mont-Cenis-Str. 26 44623 Herne	Ev. Jugend / Fishermen's Office	Herne-Mitte
19	Jugendtreff Zion	Roonstr. 84 44628 Herne	Ev. Jugend – Bladenhorst / Zion	Sodingen
20	Konfitüre	Schadeburgstr. 57 44627 Herne	Ev. Jugend – Börnig	Sodingen
21	TOT St. Michael	Bickernstr. 25 44649 Herne	Kath. KG St. Michael	Wanne
22	TOT Allerh. Dreifaltigkeit	Helmholtzstr. 7 44649 Herne	Kath. KG Allerh. Dreifaltigkeit	Wanne
23	TOT St. Barbara	Hofstr. 1 44651 Herne	Kath. KG St. Barbara	Eickel
24	TOT St. Marien	Herzogstr. 23 44651 Herne	Kath. KG St. Marien	Eickel
25	TOT Hl. Familie	Rottbruchstr. 13 44625 Herne	Kath. KG Hl. Familie	Herne-Mitte
26	TOT St. Elisabeth	Haldenstr. 12 44629 Herne	Kath. KG St. Elisabeth	Herne-Mitte
27	TOT St. Bonifatius	Glockenstr. 7 44623 Herne	Kath. KG St. Bonifatius	Herne-Mitte
28	TOT St. Pius	Werftstr. 25 44628 Herne	Kath. KG St. Pius	Sodingen
29	Thomas-Morus-Haus	Widumer Str. 4 44627 Herne	Kath. KG St. Peter und Paul	Sodingen
30	Kindertreff in der Laurentiuschule	Gahlenstr. 5 44653 Herne	SJD – Die Falken	Wanne
31	Teenie- und Jugendtreff „Pub à la Pub“	Unser-Fritz-Str. 95 44653 Herne	Spielraum Herne e.V.	Wanne
32	Kindertreff „Am Pütt“	Barbarastr. 34 44651 Herne	SJD – Die Falken.	Eickel
33	Jugendzentrum „Gleis 7“	Poststr. 67 44629 Herne	SJD – Die Falken	Herne-Mitte
34	Begegnungsstätte/ Haltestelle Horsthausen	Gneisenastr. 6 44628 Herne	Trägerkooperation Spielraum Herne e.V./ AWO	Sodingen
35	Sportjugendhaus	Westring 263 44629 Herne	Stadtsporthund	Herne-Mitte

Datenstand: 2005

Karte: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand: Januar 2006)



4.1.3 DATEN UND FAKTEN:

PRAXISBEZOGENE AUSWERTUNG DER SOZIALSTRUKTUR

ERLÄUTERUNG DER VORGEHENSWEISE

Im Folgenden sind die für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit relevanten Angaben zum aktuellen Bevölkerungstand sowie Daten zur voraussichtlichen Entwicklung der Zielgruppen und ausgewählte Indikatoren zu sozialen Lagen aufgeführt.

Die Auswertung der Daten zur Sozialstruktur erfolgt aus einem praxisorientierten Blickwinkel. Leitend war die Fragestellung bzw. das Erkenntnisinteresse, was diese Fakten für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit konkret bedeuten und wie diese darauf reagieren kann. Die getroffenen Aussagen und Handlungsoptionen sind das Ergebnis der Bewertung der Projektgruppe „Förderplan“, in der Fachkräfte der Freien Träger sowie der Jugendverwaltung vertreten sind.

Das weitere zugrunde gelegte Zahlenmaterial wurde verschiedenen Datenquellen entnommen, auf die jeweils gesondert verwiesen wird. Zum Teil handelt es sich um Sonderauswertungen, die im Kontext der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans eigens angefertigt wurden, dies sowohl intern vom Fachbereich Kinder-Jugend-Familie selbst als auch von der Statistikstelle der Stadt Herne.

Für die qualitative Bewertung der Daten und der voraussichtlichen Entwicklung der Zielgruppen der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit stellte der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Klaus-Peter Strohmeier vom ZEFIR, der auf Initiative der Projektgruppe „Förderplan“ zur Thematik: „Demografische Entwicklung: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Herne“ referierte, einen wertvollen Input dar. Zudem konnte auf weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zweier Studien zur demografischen Entwicklung zurückgegriffen werden, die zum Einen die Entwicklung im Ruhrgebiet thematisieren, zum Anderen stadtspezifische Daten im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen insgesamt beinhalten.⁴

ERLÄUTERUNG ZUM DATENKONZEPT:

Zur Beschreibung der aktuellen Ist-Situation wurden allgemeine Bevölkerungsdaten auf Ebene der vier Herner Stadtbezirke zugrunde gelegt. Diese Angaben zur Bevölkerungsstruktur waren zudem auf Ebene der statischen Bezirke verfügbar und sind in Form von sogenannten „Thematischen Karten“ von der Statistikstelle der Stadt Herne

⁴ „Demografischer Wandel im Ruhrgebiet - Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur im Ruhrgebiet“ (Studie für die Projekt Ruhr von Prof. Dr. Strohmeier, September 2002)
Internetpräsentation des Projektes „Wegweiser Demographischer Wandel“ der Bertelsmann Stiftung hier: „Demographiebericht Kommune Herne“ (2006). www.Aktion2050.de/wegweiser

speziell für den Förderplan aufbereitet worden. Die Karten geben Auskunft darüber, wo die potentiellen Adressaten der Kinder- und Jugendarbeit im Herner Stadtgebiet leben. Sie bieten einen Quervergleich auf kleinräumiger Basis, ob es sich eher um einen „jungen“ oder „alten“ Bezirk handelt. Von Interesse für die Jugendarbeit ist aber nicht nur der Anteil von Kinder und Jugendlichen in einem Quartier bezogen auf die dort lebende Bevölkerung insgesamt, sondern auch um wie viele junge Menschen es sich in absoluten Zahlen handelt.

Die Fragestellung zur voraussichtlichen Entwicklung der Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit wurde anhand der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung diskutiert. Eindeutig entscheidender als die Anzahl der jungen Menschen ist perspektivisch jedoch die Zusammensetzung der Zielgruppe. Soviel vorab: Die demografische Entwicklung hat auf die Quantität der Infrastruktur (zunächst) keinen Einfluss. Ein Automatismus - weniger junge Menschen gleich weniger Infrastruktur - existiert so pauschal nicht.

Neben der Fragestellung, wie stark die Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtbezirken aktuell und in Zukunft vertreten sind, war es ein wesentliches Erkenntnisinteresse anhand von ausgewählten Indikatoren, die Ausschnitte von sozialen Problemlagen beschreiben, aufzuzeigen, wo die Bezüge zur Jugendarbeit bestehen und was Jugendarbeit in diesem Bereich leisten kann, aber auch daraufhin zuweisen wo ihre Grenzen sind. Hier findet ebenfalls ein Quervergleich der vier Herner Stadtbezirke anhand der ausgewählten Themenbereiche statt.

Da sich Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten in besonderem Maße an Kinder und Jugendliche aus benachteiligte Lebenswelten sowie an junge Menschen mit Migrationshintergrund wendet, wurden in der Gesamtschau der betrachteten Daten, auf Basis der statistischen Bezirke kleinräumige Gebiete identifiziert, die sich durch eine Kumulation von Problemlagen besonders hervorheben und die als sog. „Bedarfsgebiete“ für die Kinder- und Jugendarbeit bezeichnet werden. Einen optischen Eindruck von der Verteilung dieser besonders belasteten Sozialräume im Stadtgebiet bietet eine eigens vom Fachbereich Vermessung und Kataster angefertigte Karte, die zudem noch die Standorte der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet (vgl. S. 49).

Die tabellarische Übersicht auf den folgenden Seiten gibt einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen Strukturdaten sowohl zum Einrichtungsbestand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch zur Bevölkerung in Herne und dient als Einstieg in die „praxisorientierte Auswertung“ der Sozialstruktur aus dem Blickwinkel der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Informationen zu den einrichtungsbezogenen Angaben stammen zum Einen aus der Strukturdatenerhebung (vgl. Kapitel 4.1.2), zum Anderen aus der Befragung „Bestands- und Angebotsübersicht für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2006“.

Tabelle: DATEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

Anzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand: März 2006)	35
Zielgruppe der Einrichtungen nach Alter (Mehrfachnennungen möglich)	
Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren	28
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis unter 21 J.	13
Standorte der Einrichtungen im Stadtgebiet	
Stadtbezirk Wanne	9
Stadtbezirk Eickel	7
Stadtbezirk Herne-Mitte	12
Stadtbezirk Sodingen	7
Anzahl der Einrichtungen nach Trägerschaft	
BDKJ	9
Ev. Jugend	13
SJD - Die Falken	4
SSB - Sportjugend	1
Trägerkooperationen AWO/ Falken	1
Stadt Herne	7
Bevölkerung insgesamt und nach ausgewählten Altersgruppen ⁵ (Stand. 31.12.2006)	
Einwohner mit Hauptwohnsitz in Herne insgesamt	165.087
Personen mit Migrationshintergrund ⁶ Anteil an der Gesamtbevölkerung	ca. 20 %
Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	6.348
Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren	6.609
Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren	7.230
junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	5.488
6 bis unter 21jährige insgesamt	25.675
Anteil an der Gesamtbevölkerung	15,6 %

⁵ Datenquelle: FB 22 - Statistikstelle der Stadt Herne⁶ Datenquelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein Westfalen

Bevölkerungsprognose für Herne 2001 - 2015 ⁷ voraussichtliche Entwicklung der Zielgruppen bis 2015	
6 bis unter 10 Jahre	6.015
10 bis unter 14 Jahre	6.363
14 bis unter 18 Jahre	6.498
18 bis unter 21 Jahre	5.156
6 bis unter 21jährige insgesamt	24.032
Veränderung absolut bezogen auf den Prognosezeitraum	- 2.433
Veränderung in Prozent bezogen auf den Prognosezeitraum	- 9,19 %
Anzahl der BesucherInnen der Einrichtungen der OKJA je Regelöffnungstag insgesamt	
	1.100
Anteile nach Altersgruppen in Prozent	
unter 6 Jahre ⁸	4 %
6 bis unter 10 Jahre	25 %
10 bis unter 14 Jahre	29 %
14 bis unter 18 Jahre	33 %
18 bis unter 21 Jahre	7 %
21 bis unter 27 Jahre	3 %
Anteil der BesucherInnen mit Migrationshintergrund	30 %
Anteil der weiblichen Besucher	27 %
Hauptamtliches pädagogisches Personal in den Einrichtungen (Vollzeitstellenäquivalente, Stand: März 2006)	
Freie Träger	6,06
Stadt Herne	14,00
Vollzeitstellenäquivalente insgesamt	20,06
Einrichtungen der OKJA nach „Personalstatus“	
Einrichtungen <u>mit</u> hauptamtlichem pädagogischen Personal in Prozent	13 37 %
Einrichtungen <u>ohne</u> hauptamtliches pädagogisches Personal in Prozent	22 63 %

⁷ Datenquelle: Bevölkerungsprognose Herne 2015 (Hrsg. Stadt Herne, FB 22, Mai 2004)

⁸ In der Regel handelt es sich bei den unter sechsjährigen BesucherInnen der Einrichtung um Geschwisterkinder.

GESAMTSTÄDTISCHE ASPEKTE

Die Gesamtsituation in Herne ist vergleichbar mit anderen Revierstädten in NRW. Dieses belegen entsprechende wissenschaftliche Studien.

Gekennzeichnet ist die Gesamtschau vom anhaltenden Strukturwandel einer Stadt, die ein hohes Maß an Anstrengungen unternimmt, diesen – z.B. durch den Abbau von Arbeitslosigkeit – erfolgreich zu vollziehen.

Gerade das bewusste Erkennen einer noch als fragil einzuschätzenden Gesamtstruktur verbunden mit den Erkenntnissen der demografischen Entwicklung, ist weiterhin eine notwendige Handlungsgrundlage.

Die Bemühungen sind daher stringent fortzuführen, um die Situation für die in Herne lebenden jungen Menschen intensiv weiter zu fördern.

Kommunalpolitisch besteht eindeutig die Notwendigkeit, der Kinder- und Jugendarbeit in Herne für die zukünftigen Jahre einen besonderen Stellenwert einzuräumen, will man dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gerecht werden und den jungen Menschen entsprechend die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 11 KJHG).

Für eine sozialraumorientierte Betrachtung ist in Herne darüber hinaus die Feststellung von besonderer Bedeutung, dass die genannten Belastungsfaktoren das gesamtstädtische Bild insgesamt kennzeichnen. Festgehalten werden kann, dass Herne keine durch Mittelschicht geprägte Stadt ist. Der Bereich der „Bürgerlichen Vorstadt“ ist nicht stark ausgeprägt. Charakteristisch dafür ist, dass es in Herne, anders als für viele NRW-Städte typisch, kaum auszumachende Unterschiede in den Belastungen einzelner Stadtbezirke gibt oder anders ausgedrückt, es nicht den gutsituierten Stadtbezirk gibt, den man in der Jugendhilfeplanung zu Gunsten eines anderen vernachlässigen könnte (Quelle: Vortrag von Herrn Prof. Strohmeier am 24. Oktober 2006). Die innerstädtischen Differenzierungen, die es dennoch gibt und auf die im Folgenden noch eingegangen wird, sind demnach immer vor dem Hintergrund einer allgemein hohen Grundbelastung zu sehen und als Nuancen einer insgesamt schwierigen Situation in Herne zu bewerten.

ALLGEMEINE BEVÖLKERUNGSDATEN ZU DEN ZIELGRUPPEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit in Zahlen

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich gemäß dem KJHG an alle jungen Menschen im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Diese insgesamt betrachtete breite Altersspanne lässt sich wiederum in verschiedene Altersgruppen unterteilen, die unterschiedliche altersspezifische Zielgruppen für die Kinder- und Jugendarbeit darstellen. Bei der schriftlichen Befragung der Einrichtungen zeigte sich zudem, dass die Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren nur 3 % der Besucher in den Einrichtungen ausmacht (vgl. hierzu die Angaben in der Tabelle auf S. 33). Bei den folgenden Ausführungen wird sich daher auf die Altersgruppen bezogen, auf die der Großteil der Besucher entfällt.

Das Datenmaterial in der nachstehenden Tabelle liefert die Antwort auf die Frage, wo und wieviele Adressaten der Kinder- und Jugendarbeit in Herne leben. Insgesamt wohnen 25.675 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren in der Stadt Herne, die sich wiederum wie folgt auf die vier Herner Stadtbezirke verteilen:

junge Menschen nach Altersjahrgängen	Stadtbezirk Wanne	Stadtbezirk Eickel	Stadtbezirk Herne-Mitte	Stadtbezirk Sodingen	Stadt Herne insgesamt
6 bis u. 10 Jahre	1.447	1.222	2.193	1.486	6.348
10 bis u. 14 Jahre	1.499	1.311	2.281	1.518	6.609
14 bis u. 18 Jahre	1.676	1.456	2.482	1.616	7.230
18 bis u. 21 Jahre	1.267	1.094	1.952	1.175	5.488
6 bis u. 21jährige insgesamt	5.889	5.083	8.908	5.795	25.675

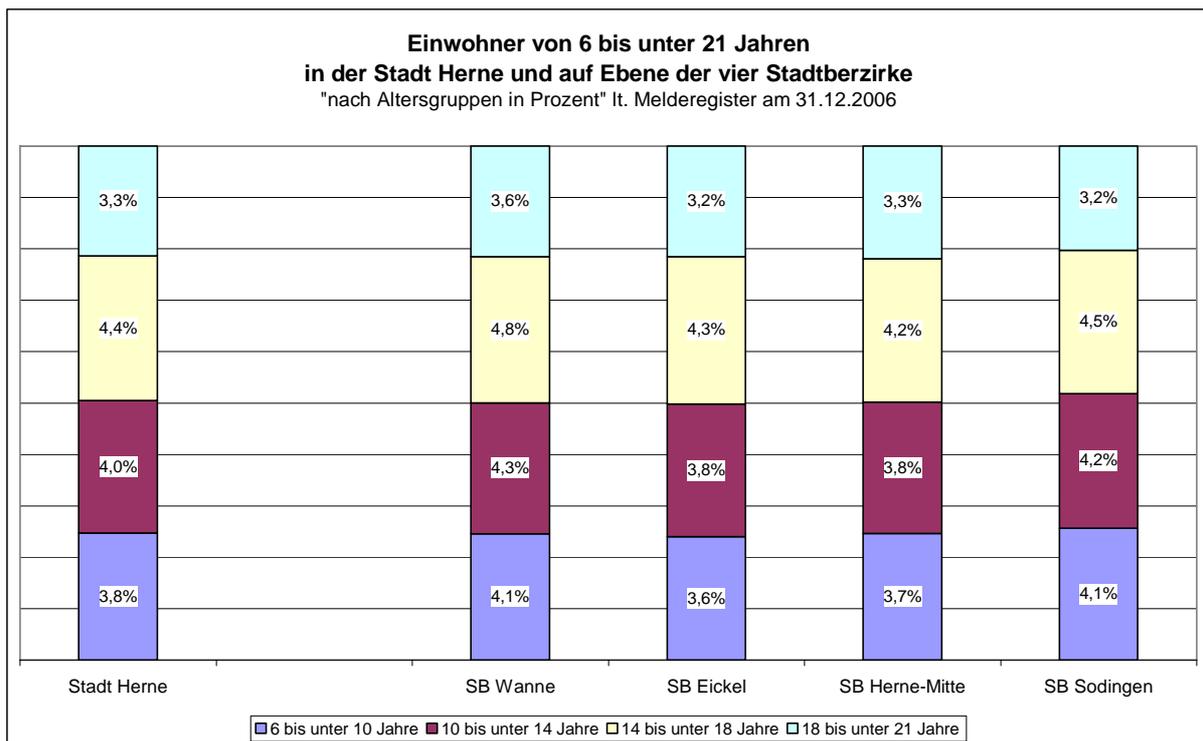
Datenstand: 31.12.2006

In Absolutzahlen betrachtet, leben die meisten jungen Menschen im Stadtbezirk Herne-Mitte. Dies verwundert nicht, da dieser auch insgesamt den bevölkerungsreichsten Stadtbezirk in Herne darstellt. Mit deutlichem Abstand folgen dann die Stadtbezirke Wanne und Sodingen, in denen jeweils eine fast identische Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen lebt. Im Vergleich der Stadtbezirke untereinander ist Eickel derjenige Bezirk, in der die sechs- bis unter einundzwanzigjährigen am geringsten vertreten sind.

Verteilung der Altersgruppen

Die Verteilung der betrachteten Altersgruppen stellt sich im Quervergleich der vier Stadtbezirke und der Gesamtstadt relativ gleichförmig dar. Es lassen sich lediglich geringfügige Abweichungen ausmachen, die jedoch eher als marginal zu bezeichnen sind. Mit Blick auf die Versorgung der unterschiedlichen Altersgruppen mit Angeboten ist fest zu halten, dass die Zielgruppe der 14- bis unter 18jährigen in allen vier Stadtbezirken am stärksten vertreten ist. Diese stellt mit einem prozentualen Anteil von 33 % bereits aktuell die zahlenmäßig am häufigsten in den Einrichtungen vertretene Besuchergruppe da.

Die folgende Abbildung bietet einen optischen Eindruck von der Verteilung der Altersgruppen. Die Prozentwerte weisen den Anteil der jeweiligen Altersgruppe bezogen auf die Altersgruppe der 6- bis unter 21jährigen insgesamt aus.



Kinder- und Jugendquoten

Die zugrunde gelegten Quoten geben Aufschluss über die Bevölkerungsstruktur auf Ebene der vier Stadtbezirke sowie kleinräumiger auf Ebene der statistischen Bezirke in der Stadt Herne. Sie weisen den Anteil der Kinder bzw. Jugendlichen bezogen auf die Bevölkerung insgesamt aus. Anhand dieser Quoten lassen sich so Wohnbereiche identifizieren, die aufgrund der altersmäßigen Zusammensetzung der dort lebenden Bevölkerung eher als „junge“ oder „alte“ Bezirke zu bezeichnen sind (vgl. die thematischen Karten und Tabelle im Anhang).

Über dem gesamtstädtischen Herner Durchschnitt von 12,79 % liegen die Kinderquoten (0 bis unter 14jährige) in den Stadtbezirken Wanne mit 13,86 % sowie in Sodingen mit 13,22 %. Unter diesem Durchschnittswert für Herne insgesamt liegt der Stadtbezirk Eickel mit 11,78 % sowie Herne-Mitte mit 12,49 %.

Kleinräumig auf Ebene der statistischen Bezirke betrachtet fallen die besonders hohen Kinderquoten in den Bereichen Horsthausen mit 17,59 % gefolgt von Herne-Zentrum mit 17,19 %, Pluto mit 15,71 %, Scharpwinkelring mit 15,74 % sowie Bickern mit 15,62 % und Unser Fritz mit 15,46 % auf.

Die Jugendquoten (14 bis unter 21jährige) auf Ebene der vier Herner Stadtbezirke und der Gesamtstadt weisen im Quervergleich keine starken Abweichungen auf. Insgesamt betrachtet liegt die Jugendquote bei 7,70 %. Der Stadtbezirk Sodingen liegt mit seiner Jugendquote von 7,71 % in diesem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Stadtbezirke Eickel mit 7,45 % und Herne-Mitte mit 7,44 % liegen jeweils geringfügig darunter. Lediglich der Stadtbezirk Wanne weist mit einer Jugendquote von 8,39 % einen höheren Wert auf.

Unterschiede im Hinblick auf die Jugendquoten lassen sich erst bei der kleinräumigen Betrachtung auf Ebene der statistischen Bezirke ausmachen: Die mit Abstand höchsten Jugendquoten finden sich mit jeweils über 10 % im Scharpwinkelring und in Bickern, die beide im Stadtbezirk Wanne liegen. Aber auch die statistischen Bezirke Shamrock mit 8,38 % und Herne-Zentrum mit 8,70 % sowie Horsthausen mit 8,47 % und Pluto mit 8,41 % heben sich bei den kleinräumigen Jugendquoten hervor.

Im Hinblick auf die statistischen Bezirke mit hohen Jugendquotienten ist interessant, dass in diesen Bereichen auch der Anteil von ALGII-Empfängern (als Schätzung für Armut) besonders hoch ist. Dies trifft insbesondere auf die statistischen Bezirke Herne-Zentrum, Horsthausen, Shamrock, Pluto, Bickern, Unser Fritz und Wanne-Mitte zu (vgl. Abbildung „Jugendquotient und Anteil von ALGII-Empfängern in Herner statistischen Bezirken“ im Anhang). Es lässt somit festhalten, dass in den armen Vierteln in den nächsten Jahren die Mehrheit der nachwachsenden Generation heranwächst.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER ZIELGRUPPEN - QUANTITATIV UND QUALITATIV -

Die Betrachtung der voraussichtlichen quantitativen Entwicklungen der Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf Basis der stadt eigenen Bevölkerungsprognose.⁹ Diese Vorausberechnung liefert Anhaltspunkte zur voraussichtlichen Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Herne, wobei die prognostizierten Werte nicht im Sinne von Absolutdaten zu interpretieren sind.

In Bezug auf die für die Offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Altersgruppe der jungen Menschen im Alter von sechs bis unter einundzwanzig Jahren lässt sich festhalten, dass deren Anzahl bis zum Ende des Prognosezeitraums insgesamt zurückgehen wird. Im Jahr 2015 werden in dieser Altersgruppe voraussichtlich 24.032 junge Menschen in Herne leben. Gesamtstädtisch betrachtet wird in Bezug auf den gesamten zugrunde gelegten Zeitraum von 2001 bis 2015 ein Rückgang von absolut 2.433 Personen erwartet, dies entspricht einer prozentualen Abnahme von 9,19 %.

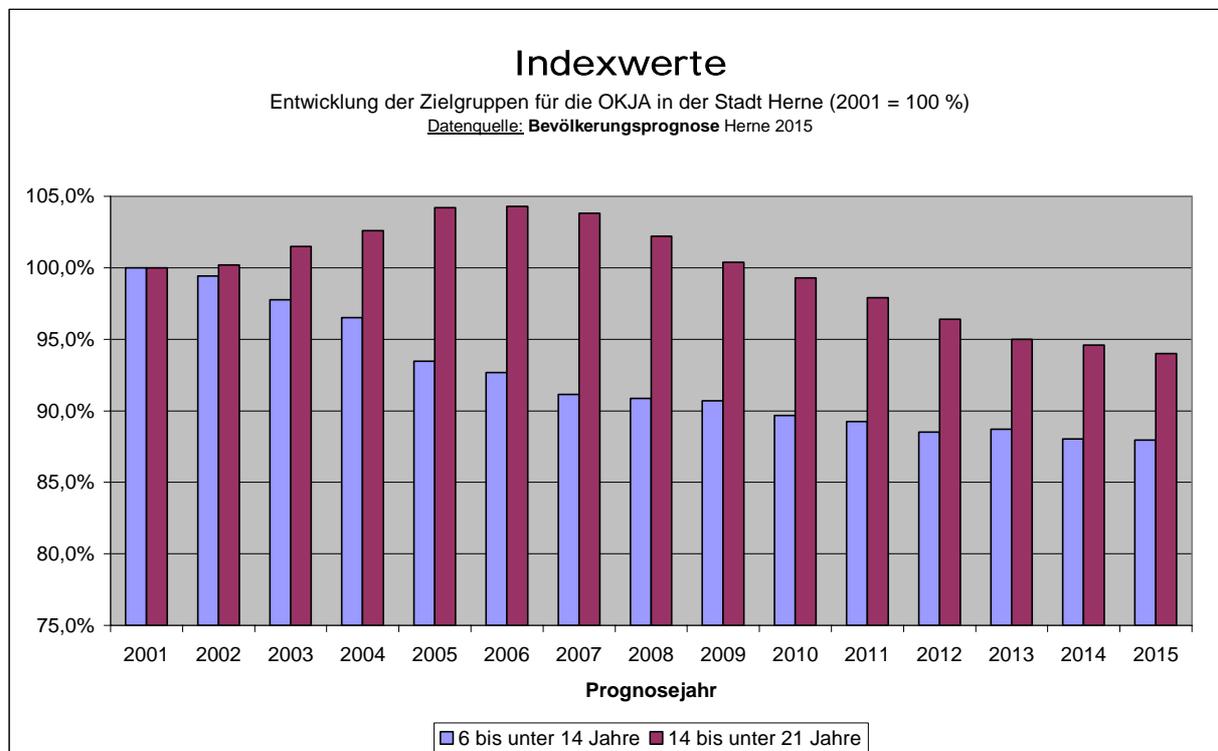
Die Entwicklung innerhalb der Altersgruppe der 6- bis unter 21jährigen verläuft jedoch nicht gleichförmig, so dass bei einer differenzierten Betrachtung der unterschiedlichen Zielgruppen der OKJA die oben getroffene pauschale Aussage zum Teil revidiert werden muss.

Für die Altersgruppe der 6- bis unter 14jährigen Kinder lässt sich weiterhin ein kontinuierlicher Rückgang bis 2015 feststellen. Die Stadt Herne verliert in dieser Altersgruppe 1.694 Kinder bzw. 12 %.

Ein anders Bild zeichnet sich bei der Altersgruppe der 14- bis unter 21jährigen Jugendlichen und jungen Volljährigen ab. Ausgehend vom Beginn des Prognosezeitraums im Jahr 2001 steigt die Anzahl der jungen Menschen bis zum Jahr 2006 erst einmal an und sinkt dann bis zum Jahr 2009 annähernd auf das Niveau von 2001 bevor dann ab 2010 ein weiterer kontinuierlicher Rückgang bis zum Ende des Prognosezeitraums stattfindet.

Die folgende Abbildung bietet einen optischen Eindruck von der voraussichtlichen Entwicklung der Zielgruppen, die mit geringfügigen Abweichungen bezüglich des Zeitpunktes auf alle vier Herner Stadtbezirke zutrifft. Ausgehend vom ersten Jahr der Prognose in 2001 werden die jährlichen prozentualen Veränderungen in den zwei interessierenden Altersgruppen dargestellt.

⁹ Datenquelle: Bevölkerungsprognose Herne 2015 (Hrsg. Stadt Herne, FB 22, Mai 2004)

Abbildung: Voraussichtliche Entwicklung der Zielgruppen der OKJA

Für die Jugendarbeit bedeutet diese prognostizierte Entwicklung, dass die Altersgruppe der jungen Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine besondere Bedeutung erfährt. Der Rückgang ist hier deutlich moderater ausgeprägt als bei den Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt stellt die Altersgruppe der 14- bis unter 21jährigen mit vierzig Prozent den größten Anteil an den Besuchern in den Jugendeinrichtungen dar, dieser Anteil wird sich perspektivisch somit noch weiter erhöhen. Die Ausrichtung der Angebote in den Einrichtungen muss diese Entwicklung bei den Zielgruppen berücksichtigen.

Die voraussichtliche qualitative Entwicklung der Zielgruppen in Herne lässt sich zum einen anhand von wissenschaftlichen Studien ableiten, aber auch die noch folgenden Ausführungen zu ausgewählten sozialen Indikatoren, die im Rahmen der Sozialdatenanalyse näher betrachtet wurden, bieten eindeutige Anhaltspunkte zur zukünftigen strukturellen Zusammensetzung der Zielgruppen und den Herausforderungen, denen sich die Kinder- und Jugendarbeit perspektivisch konfrontiert sieht.

Angesichts der zentralen Untersuchungsergebnisse der Studie für die Projekt Ruhr zum demografischen Wandel im Ruhrgebiet sowie den Ausführungen von Prof. Dr. Strohmeier im Rahmen seines Fachvortrages, kann für die Entwicklung in Herne gefolgert werden, dass zwar die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren abnehmen wird, jedoch die sozialen Problemlagen derjenigen Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen, tendenziell zunehmen werden.

Einige zentrale Erkenntnisse werden im Folgenden kurz skizziert:

- Zukünftig werden 40 bis 50 % der Herner Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben.
- Die höchsten Ausländeranteile findet man in den Gemeinden im Schrumpfungsbereich des Ruhrgebiets. Herne zählt zu diesen Kommunen.
- Kinder und Jugendliche im Ruhrgebiet leben in zwei unterschiedlichen und im Verhältnis zueinander extrem abgeschotteten und undurchlässigen Milieus. Sie wachsen entweder in den bürgerlichen Wohnvierteln oder in Problemquartieren auf. Es gibt somit im Prinzip zwei deutlich voneinander unterschiedliche „Kindheiten“, mit gänzlichen unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen und Lebenschancen.
- In den armen Vierteln wächst in den nächsten Jahren die Mehrheit der nachwachsenden Generation heran. Strohmeier zufolge werden 60 % der Kinder in Problemquartieren aufwachsen.
- Eine Kumulation von Benachteiligungen findet sich bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

➔ Die größten Herausforderungen für die Jugendhilfe ergeben sich künftig demnach nicht daraus, dass die Zielgruppe kleiner wird, sondern aus ihrer veränderten sozialen Zusammensetzung. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau wird weiter steigen.

DATEN UND ERKENNTNISSE ZU BESONDEREN ZIELGRUPPEN DER OKJA

Arbeitslosigkeit

Die folgenden Ausführungen zum Bereich „Arbeitslosigkeit“ dienen dazu, auf Ebene der Stadtbezirke bzw. der statistischen Bezirke die unterschiedliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit aufzuzeigen. Die Eigenberechnung der Statistikstelle der Stadt Herne mit Datenstand 31.12.2006 ist dabei nicht mit den amtlichen Arbeitslosenquote zu vergleichen.

Die Quote der insgesamt von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen lag am 31.12.2006 in Herne bei 20,63 %. Zum Vergleich: Die amtliche Arbeitslosenquote lag im Dezember 2006 bei 15,6 % (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Bezogen auf die absoluten Zahlen ist festzustellen, dass die meisten Arbeitslosen im einwohnerstärksten Herner Stadtbezirk Herne-Mitte leben. Dann folgen in absteigender Reihenfolge die Stadtbezirke Wanne, Eickel und Sodingen.

Beim Quervergleich der vier Herner Stadtbezirke untereinander lässt sich feststellen, dass die Quoten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in den Stadtbezirken Wanne mit 24,91 % und Herne-Mitte mit 22,69 % jeweils über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegen. Es folgt dann der Stadtbezirk Eickel mit 21,21 %. Der Stadtbezirk Sodingen ist mit einer Quote von 17,21 % am geringsten von Arbeitslosigkeit betroffen.

Kleinräumiger betrachtet, auf der Ebene der statistischen Bezirke, fällt die Problemlage in Bezug auf Arbeitslosigkeit im Stadtbezirk Herne-Mitte besonders auf. Hier liegt der statistische Bezirk Herne-Zentrum mit einer Quote von 32,86 % deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Dies trifft mit einer Quote von 26,16 % auch auf Shamrock zu.

Mit Blick auf die anderen Stadtbezirke ist festzustellen, dass auch in Horsthausen die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit mit 27,31 % sehr hoch liegt. Im Stadtbezirk Wanne fällt die hohe Betroffenheit in den statistischen Bezirken Bickern und Wanne-Mitte von jeweils über 27 % auf.

Jugendarbeitslosigkeit - junge Arbeitslose unter 25 Jahren

Sind die oben betrachteten Arbeitslosenquoten insgesamt ein Indiz für Belastungsfaktoren von Familien und deuten auf belastete Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen hin, so ist die Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit noch mal wichtig unter dem Blickwinkel der direkten Betroffenheit der Zielgruppe der Jugendarbeit.

Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen unter 25jährigen liegt am 31.12.2006 gesamtstädtisch betrachtet bei 15,18 %. Im Quervergleich der Stadtbezirke untereinander findet sich die höchste Betroffenheit in Bezug auf arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren mit einer Quote von 17,5 % im Stadtbezirk Wanne. Die Stadtbezirke Eickel (16,52 %) und Herne-Mitte (16,54 %) weisen nahezu identische Quoten auf, die leicht über dem gesamtstädtischen Wert liegen. Der Stadtbezirk Sodingen ist mit einer Quote von 12,46 % im Quervergleich der Stadtbezirke am wenigsten von Jugendarbeitslosigkeit betroffen.

Kleinräumig auf Ebene der statistischen Bezirke betrachtet fallen insbesondere die hohen Quoten im Hinblick auf junge Arbeitslose unter 25 Jahren in Unser Fritz, Bickern und Wanne-Mitte (SB Wanne), Pluto und Wanne-Süd (SB Eickel), Herne-Zentrum (SB Herne-Mitte) sowie in Horsthausen (SB Sodingen) auf. Die mit Abstand höchste Betroffenheit von Jugendarbeitslosigkeit lässt sich mit 24,77 % im statistischen Bezirk Herne-Zentrum feststellen.

Für die pädagogische Praxis in den Jugendeinrichtungen bedeutet die auch im Städtevergleich hohe Jugendarbeitslosigkeit, dass ehrenamtliches Engagement in den Einrichtungen eine sinnstiftende Überbrückung für Zeiten der Arbeitslosigkeit für Jugendliche darstellen kann. Hier werden Schlüsselqualifikationen für das spätere Berufsleben vermittelt u.a. soziale Kompetenzen wie z.B. Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit sowie personale Kompetenzen bspw. Selbstbewußtsein.

Auch findet Jugendsozialarbeit in den Einrichtungen in einem gewissen Umfang statt. Es werden mit den Jugendlichen Bewerbungsunterlagen erstellt, ebenso findet Bewerbungstraining statt. Oftmals leisten die Mitarbeiter in den Einrichtungen auch Hilfestellung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen.

Eine Idee, die in der Projektgruppe „Förderplan“ entstanden ist, stellte die Zertifizierung des ehrenamtlichen Engagements in den Einrichtungen dar. Dieses Zertifikat könnte dann den Bewerbungsunterlagen mit beigefügt werden.

Ausländeranteil

Zur Betrachtung des Ausländeranteils wurde auf die Angaben aus dem „Stadtstrukturatlas“ (Hrsg. von der Statistikstelle der Stadt Herne; 2002) zurückgegriffen. Diese Daten scheinen auf den ersten Blick zwar vergleichsweise alt zu sein, bieten aber dennoch den Vorteil, dass die Unterscheidung „deutsch“ und „nicht-deutsch“ aufgrund der Staatsangehörigkeit noch eine gewisse Aussagekraft besitzt. Im Zusammenhang mit den Änderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2000 hat die Auswertung nach der Staatsbürgerschaft weitestgehend an Aussagekraft verloren, da alle in Deutschland geborenen Kinder, deren Eltern gewisse Vorbedingungen erfüllen, per Geburt automatisch erst einmal die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung schwankt in den statistischen Bezirken erheblich (von 1,59 % bis 23,88 %). Der höchste Ausländeranteil findet sich mit 16,18 % im Stadtbezirk Wanne. In Herne-Mitte beträgt er 11,2 %. In den Stadtbezirken Sodingen und Eickel ist der Ausländeranteil mit 10,78 % und 10,79 % nahezu identisch.

Festzustellen ist für Herne eine starke Segregation (räumliche Konzentration) der Ausländer. Mit einem hohen Ausländeranteil, von über 17,77 % und mehr, lassen sich vier räumliche Schwerpunkte ausmachen: Dies sind die statistischen Bezirke Unser Fritz und Bickern (SB Wanne), Pluto (SB Eickel), Shamrock und Herne-Zentrum (SB Herne-Mitte) sowie Horsthausen (SB Sodingen)

Die Schwerpunkte der räumlichen Konzentration der türkischen Bevölkerung sind weitgehend deckungsgleich mit der der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Dies ist nicht verwunderlich, da die Türken den größten Anteil der in Herne lebenden Ausländer darstellen. Festzuhalten ist weiterhin, dass ein hoher Ausländeranteil und ein hoher Anteil an Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund auf Ebene der statistischen Bezirke einhergeht mit einer geringen Wohnumfeldqualität und schlechter Bausubstanz (vgl. Stadtstrukturatlas S. 7).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Karte des ZEFIR „Kinder in Herne“ zum Anteil nicht-deutscher Kinder (s. Anhang): Sie verdeutlicht, dass dort wo viele Kinder leben auch der Anteil der nicht-deutschen Kinder hoch ist. Dies trifft insbesondere auf die statistischen Bezirke Bickern und Unser Fritz (SB Wanne), Röhlinghausen-Kern (SB Eickel), Herne-Zentrum und Shamrock (SB Herne-Mitte) sowie Sodingen-Kern (SB Sodingen) zu.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ist die Tatsache der räumlichen Segregation unter verschiedenen Gesichtspunkten von Bedeutung: Wenn die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich allen Kindern offen stehen, sollte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung (hier: im Hinblick auf den Ausländeranteil bzw. den Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund) auch in der Besucherstruktur widerspiegeln. Angesichts der Segregationstendenzen erhält aber auch die Funktion der Jugendräume und -veranstaltungen als Begegnungsfeld von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft eine besondere Bedeutung. Hier hat die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Integrationsaufgabe.

Nach Analyse der ZEFIR-Karten kann festgestellt werden, dass dort, wo viele Kinder leben, auch der Anteil der nicht-deutschen Kinder sehr hoch ist. Dies sind auch perspektivisch, d.h. in den nächsten Jahren, die statistischen Bezirke in denen viele Kinder wohnen werden.

Zukünftig - so die Studienergebnisse - werden 40 - 50 % der Herner Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. Dies verdeutlicht die Bedeutung der Migrantenfamilien für die Entwicklung der zukünftigen Bevölkerung.

Ausländische Kinder- und Jugendliche bzw. junge Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht als Problem betrachtet, sondern als Bereicherung der interkulturellen Arbeit. Zur besonderen Zielgruppe werden diese Kinder und Jugendlichen jedoch dadurch, dass der Migrationshintergrund häufig einhergeht mit einer ganzen Reihe von Benachteiligungen. Dies ist

der Grund dafür, auch in der Kinder- und Jugendarbeit Maßnahmen zu entwickeln, die dem Abbau dieser Benachteiligungen dienen. Damit sind insbesondere die hinlänglich bekannten Benachteiligungen bei Bildungsabschlüssen sowie auf dem Ausbildungssektor gemeint.

Erkenntnisse, inwieweit die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund erreichen, konnten auf Basis der schriftlichen Befragung aller Einrichtungen der OKJA 2006 gewonnen werden. Im Rahmen der Erhebung sollte angegeben werden, wie hoch der Migrantenanteil an den BesucherInnen insgesamt ist.

Auf Grundlage dieser qualifizierten Schätzung lässt sich feststellen, dass im Durchschnitt 30% der BesucherInnen der Einrichtungen der OKJA über einen Migrationshintergrund verfügen. Allerdings variiert dieser Durchschnittswert in den einzelnen Einrichtungen zum Teil erheblich: Die Spanne reicht hier von 0 % bis hin zu 80 % Besucher mit Migrationshintergrund. Die insgesamt 35 betrachteten Einrichtungen erreichen die Zielgruppe jungen Menschen mit Migrationshintergrund somit in ganz unterschiedlichem Maße.

Anhand der Befragungsergebnisse lassen sich 4 Einrichtungstypen klassifizieren¹⁰:

Einrichtung	Einordnung	Besucheranteil	Anzahl
Typ A	Geringer Migrantenanteil	0 % bis 15 %	13
Typ B	Unterdurchschnittlicher Migrantenanteil	20 % bis 25 %	6
Typ C	Ausgewogener Migrantenanteil	30 % bis 50 %	11
Typ D	Hoher Migrantenanteil	50 % und mehr	5

Insgesamt erreicht damit die Hälfte aller Einrichtungen einen guten Anteil an Kindern und Jugendlichen. In der Regel ist es so, dass zu Typ A und B die kleinen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft gehören. Die hauptamtlich besetzten Einrichtungen findet man mit Ausnahme des Abenteuerspielplatzes unter Typ C und D.

Anhand der Erkenntnisse aus der Befragung lässt sich in der Gesamtschau feststellen, dass die Kinder- und Jugendarbeit kein Problem hat, junge Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen - wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Es zeigt sich, dass diese Zielgruppe eher auf Einrichtungen mit regelmäßigen Öffnungszeiten zurückgreift. Dies trifft dann vornehmlich auf die mit hauptamtlichen Personal ausgestatteten Einrichtungen zu. Im Hinblick auf die eingangs dargelegte Prämisse, die Besucherstruktur der Einrichtungen sollte idealtypischer Weise die Zusammensetzung in der Bevölkerung insgesamt widerspiegeln, muss jedoch differenziert werden, was ehrenamtlich geführte Einrichtungen - dies trifft immerhin auf zwei Drittel der Einrichtungen zu - in diesem Arbeitsfeld erreichen bzw. leisten können.

¹⁰ Die Kategorienbildung erfolgte vor dem Hintergrund der pädagogische Bedeutung der Besucherstruktur für die Arbeit in den Einrichtungen.

Jugendkriminalität

Der Bereich der delinquenten Jugendlichen wird anhand der Daten aus der Jugendgerichtshilfe thematisiert. Die Auswertung der Jugendgerichtshilfefälle gem. § 38 JGG bezieht sich auf die im Jahresverlauf 2005 erfolgten Interventionen der Jugendgerichtshilfe.¹¹

Insgesamt existierten 1.298 JGH-Fälle (ohne Amtshilfe), d.h. jeder zehnte Herner Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis unter 21 Jahren ist in der Jugendgerichtshilfe auffällig geworden.

Der Quervergleich der vier Herner Stadtbezirke wird aussagekräftiger, wenn nicht die absoluten Jugendgerichtshilfefälle miteinander verglichen werden, hier ist der Stadtbezirk Herne-Mitte mit 452 JGH-Fällen federführend, sondern die JGH-Fälle in Quoten umgerechnet werden. So relativiert sich die auf den ersten Blick hohe Fallzahl im Stadtbezirk Herne-Mitte. Mit einer Quote von 10,3 % liegt er im gesamtstädtischen Durchschnitt von 10,2 %, ebenso wie der Stadtbezirk Eickel mit einer JGH-Quote von 9,9 %. Deutlich unter diesem Durchschnitt ist die Quote im Stadtbezirk Sodingen, sie liegt bei 8,3 %. Auffallend hoch ist der Anteil von delinquenten jungen Menschen im Stadtbezirk Wanne. Die JGH-Quote liegt hier mit 12,6 % deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und über denen der anderen Stadtbezirke.

	Stadtbezirk Wanne	Stadtbezirk Eickel	Stadtbezirk Herne-Mitte	Stadtbezirk Sodingen	Stadt Herne gesamt
JGH-Fälle in 2005 insgesamt	372	252	452	222	1.298
14 bis unter 21jährige EW (31.12. 2005)	2.958	2.542	4.396	2.783	12.679
JGH-Quote	12,6 %	9,9 %	10,3 %	8,3 %	10,2 %

Der detaillierte Blick auf die strukturellen Ausprägungen der Jugendgerichtshilfefälle offenbart, dass bei den Delikten die Kategorien „Diebstahl“ mit 20 % sowie „Körperverletzung“ mit 18 % federführend sind. Der Quervergleich der Stadtbezirke zeigt, dass diese beiden Kategorien jeweils in allen vier Herner Stadtbezirken am stärksten vertreten sind.

¹¹ Sonderauswertung des Spezialsachgebietes „Jugendgerichtshilfe“ für die Sozialdatenanalyse im Kontext des Förderplans.

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Daten zeigt, dass Jugendkriminalität eindeutig eine Domäne der männlichen Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen ist. Die Delikte werden im Verhältnis fünf zu eins begangen.

Dieser differenzierte Blick auf die Struktur der Jugendkriminalität bietet Hinweise darauf, welche besonderen Zielgruppen sich dahinter verbergen und liefert Ansatzpunkte für die Ausrichtung der Jugendarbeit. Grundsätzlich muss zunächst einmal auf die Prämisse hingewiesen werden, dass Jugendarbeit primär präventiv ausgerichtet ist. Sie stößt bei der direkten Arbeit mit von Kriminalität bedrohten und betroffenen jungen Menschen an ihre Grenzen, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich. Konzeptionell ist es zudem oft nicht gewünscht, den „kriminellen“ Hintergrund der Besucher zu kennen um so der Gefahr einer Stigmatisierung vorzubeugen. Folglich wird es zu der Erreichbarkeit dieser Zielgruppe von den Einrichtungen keine eindeutigen Auskünfte geben. Bekannt ist jedoch von den Kontaktbesuchen der Polizei in den Einrichtungen und aufgrund der Einschätzungen der Mitarbeiter in den Jugendhäusern, dass gerade auch zu den jugendlichen Stammesbesuchern delinquente Jugendliche gehören.

Ausgehend von den vorangestellten grundsätzlichen Rahmenbedingungen, lässt sich festhalten, dass Jugendarbeit gleichwohl über brauchbare Methoden für die Arbeit mit der Zielgruppe von bspw. gewaltbereiten jungen Menschen verfügt, deren Schwerpunkte jedoch eindeutig im präventiven Bereich liegen.

Mit Blick auf die überdurchschnittlich hohe JGH-Quote in Wanne müsste dieser Stadtbezirk in der präventiven Arbeit einen besonderen Stellenwert erhalten. Diebstahl und Körperverletzungen sind zudem die dominierenden Bereiche. Im Sinne von Prävention bedeutet dies z.B. soziales Lernen im Jugendhaus zu stärken, Durchführung von Konflikt- oder Antiaggressionstrainings, Vermittlung von Wertestrukturen im Hinblick auf Eigentumsdelikte. Auch findet in den Einrichtungen Aufklärungsarbeit in Bezug auf Betäubungsmitteldelikte statt.

Über diese Präventionmaßnahmen hinaus gibt es z.B auch im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit Angebote, die direkt mit dem Klientel arbeiten. Diese Arbeit setzt jedoch hauptamtliches Personal voraus und ist nicht das originäre Geschäft der Jugendarbeit sondern stellt eine Schnittstelle dar. Zu nennen ist hier das Angebot der „Demokratie-Live-Kurse“, dass in Kooperation der städtischen Jugendförderung mit der Jugendgerichtshilfe durchgeführt wird.

Eine weitere Ausnahme von der rein präventiven Arbeit stellt das Ableisten von Sozialstunden in den Einrichtungen dar.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung lassen sich kontinuierlich steigende Fallzahlen feststellen. Lag die HzE-Leistungsdichte in Herne im Jahr 2001 noch bei 7,8 Hilfeempfängern bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren, so beläuft sich diese Quote auf derzeit 12,7 Hilfeempfänger (vgl. „HzE 2006 - Bericht zur Bestandserhebung, i.E.“). Im Städtevergleich bewegen sich diese Zahlen jedoch auf einem relativ niedrigem Niveau, wie die Mitarbeit der Stadt Herne in einem HzE-Vergleichsring aufzeigt.

Diese Steigerung der Fallzahlen in Herne kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die Erziehungsleistung in den Herkunftsfamilien zunehmend abnimmt und auf „Externe“ verlagert wird, sprich immer mehr Familien auf professionelle Unterstützung angewiesen sind. Auch die örtliche Jugendarbeit spürt deutlich, dass die Ansprüche in Bezug auf die erzieherischen Aufgaben in den Einrichtungen steigen. Im Einrichtungsalltag wird offenbar, dass bspw. in Bezug auf das Sozialverhalten grundlegende Verhaltensweisen im Elternhaus nicht mehr entsprechend vermittelt werden. Die pädagogische Praxis der Jugendarbeit gestaltet sich daher zunehmend schwieriger. Auch die Eltern selber wenden sich in einem zunehmenden Maße mit Erziehungsfragen an die Mitarbeiter. Dies wiederum erhöht zusätzlich die Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter.

Im Alltag der Einrichtungen rangieren die Angebote der Jugend- und Elternberatung inzwischen auf den oberen beiden Plätzen der Angebotspalette. Dies geht aus der schriftlichen Befragung der Einrichtungen hervor. Diese Beratungsangebote stellen mit die wesentlichste Aufgabe im Einrichtungsalltag dar. Das Jugendhaus ist für viele Kinder und Jugendliche ein zweites Zuhause, eine Art „Ersatzfamilie“. Die Mitarbeiter werden mit allen Lebensfragen konfrontiert.

Die Beratungsleistung ist in der Regel das Amt von hauptamtlichen Kräften. Ehrenamtler stoßen hier auf ihre Grenzen. Sie sind jedoch gute Sensoren für das Aufzeigen und Weitervermitteln an die „helfenden Profis“. Erklärtes Ziel ist es, die hauptamtlichen Kräfte in den Einrichtungen zu erhalten - auch als wichtige Stütze für die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Einrichtungen.

4.1.4 BEDARFSEINSCHÄTZUNG

Nach Auswertung des Datenmaterials zu den einzelnen Bereichen lassen sich in der Gesamtschau besonders belastete Quartiere identifizieren, die für die Kinder- und Jugendarbeit sogenannte „Bedarfsgebiete“ darstellen. Auf der folgenden Seite bietet die Karte „Standorte der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und planungsrelevante statistische Bezirke“ einen optischen Eindruck der Verteilung dieser „Bedarfsgebiete“ in der Stadt Herne.

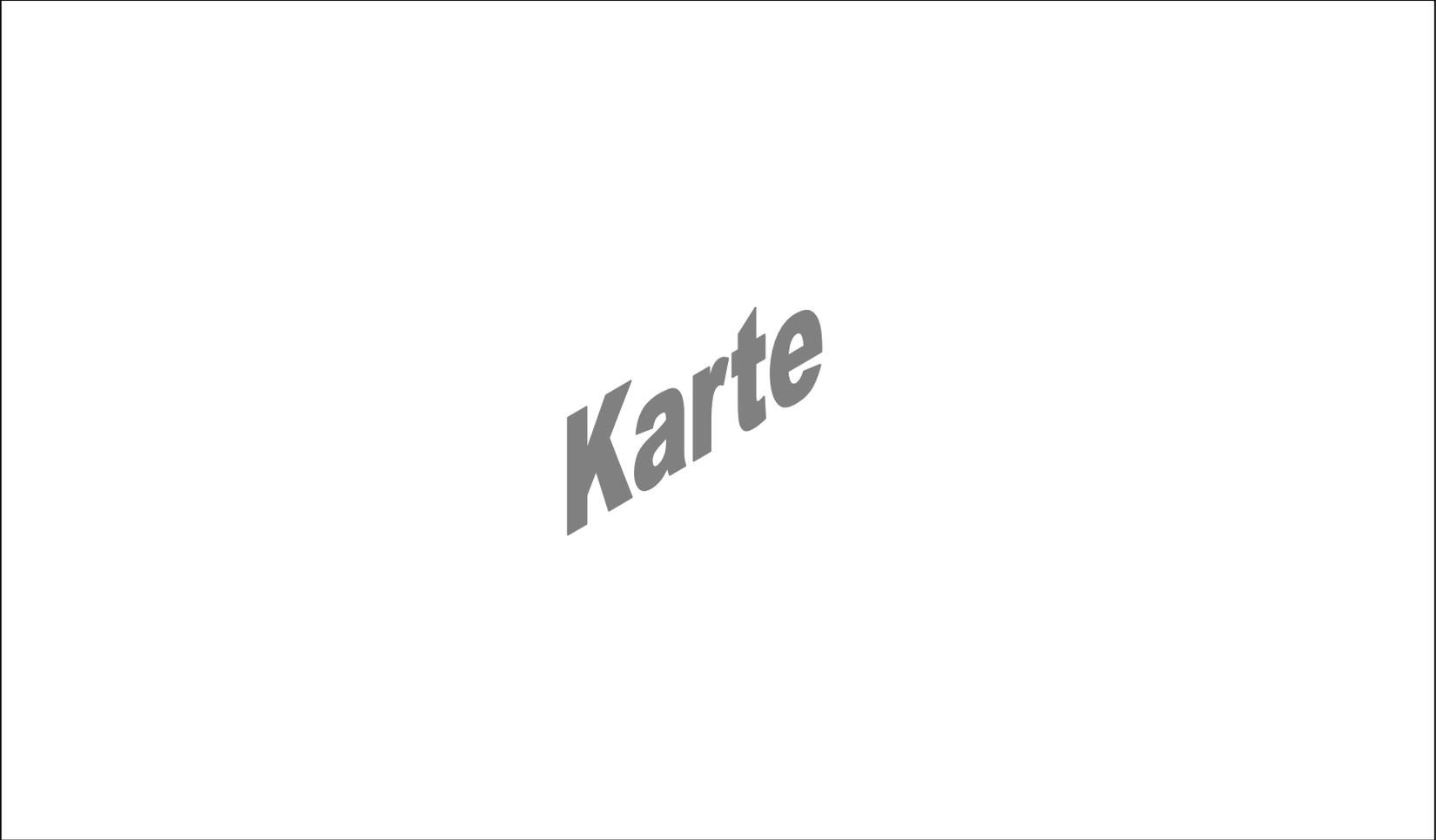
Bei der Beurteilung der Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie bei der Konzipierung von Maßnahmen zu ihrer Verbesserung, beispielsweise durch einen bedarfsgerechteren Einsatz von Ressourcen, sind diese Quartiere in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Rückblickend lässt sich zudem feststellen, dass sich der Umsteuerungsprozess in der Einrichtungsstruktur der Freien Träger bestätigt findet. Soweit dies möglich war, wurden Standorte von Einrichtungen und Förderungen in die statistischen Bezirke mit hohen Kinder- und Jugendquoten sowie hohen Armutsfaktoren umgeschichtet. Im Sinne von „positiver Diskriminierung“ hat ein Prozess der Umsteuerung im Hinblick auf Zielgruppen- und Sozialraumbezug stattgefunden.

Trotz der Veränderungen in der Infrastruktur ist eine flächendeckende Versorgung mit den vorhandenen Einrichtungen nicht sicherzustellen. Eine Ergänzung durch mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist erforderlich. Im Rahmen der Umstrukturierung der Abteilung Jugendförderung wurden - ausgehend von einer detaillierten Analyse zur Erreichbarkeit der Einrichtungen in Abhängigkeit vom Alter der Besucher - die Einsatzorte für die mobile Arbeit herausgearbeitet und Standortempfehlungen bspw. für die städtischen Spielbusse ausgesprochen. Auch wurden konkrete Maßnahmen bedarfsorientiert konzipiert.¹²

¹² Vgl. hierzu ausführlich Vorlage-Nr. 2007/0343 für den Jugendhilfeausschuss: „Sozialraumorientierte Umstrukturierung der Abteilung Jugendförderung“

Karte: Standorte der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und planungsrelevante statistische Bezirke



Karte

BETRACHTUNG BESONDERER SITUATIONEN IN DEN STADTBEZIRKEN¹³

Stadtbezirk Wanne

Ein besonderes Augenmerk sollte in diesem Stadtbezirk den Kindern und Jugendlichen in den folgenden statistischen Bezirken gelten

- Bickern
- Unser Fritz,
- Wanne-Mitte
- Scharpwinkelring.

In den Bezirken Bickern und Unser Fritz sind jeweils die Kinderquote, die Armut gemessen am ALG II-Bezug, der Ausländeranteil insgesamt, bei den Kindern der Anteil nicht-deutscher Kinder hoch. Für Bickern kommt zudem noch eine hohe Jugendquote hinzu.

Für Wanne-Mitte lässt sich eine hohe Jugendarbeitslosenquote feststellen, ebenso die Armut gemessen am Bezug von ALG II.

Der statistische Bezirk Scharpwinkelring zeichnet sich durch eine hohe Jugendquote aus und unter den Kindern ist der Anteil der nicht-deutschen vergleichsweise hoch.

Stadtbezirk Eickel

Ein besonderes Augenmerk sollte in diesem Stadtbezirk den Kindern und Jugendlichen in den folgenden statistischen Bezirken gelten

- Pluto
- Wanne-Süd
- Röhlinghausen-Kern.

In Pluto sind die Jugendarbeitslosigkeit, die Kinderquote, die Armut gemessen am ALG II-Bezug, der Ausländeranteil insgesamt und bei den Kindern der Anteil der nicht-deutschen Kinder hoch.

In Wanne-Süd lässt sich eine hohe Jugendarbeitslosigkeit feststellen und in Röhlinghausen-Kern ein hoher Anteil nicht-deutscher Kinder.

¹³ Die Vorlage-Nr. 2007/0343 für den Jugendhilfeausschuss „Sozialraumorientierte Umstrukturierung der Abteilung Jugendförderung“ beinhaltet eine vergleichende Übersicht der betrachteten Indikatoren, anhand derer die Belastungstendenzen für die einzelnen Stadtbezirke herausgearbeitet wurden.

Stadtbezirk Herne-Mitte

Ein besonderes Augenmerk sollte in diesem Stadtbezirk den Kindern und Jugendlichen in den folgenden statistischen Bezirken gelten

- Shamrock
- Herne-Zentrum

In Shamrock und Herne-Zentrum lässt sich jeweils eine hohe Arbeitslosenquote feststellen, die Armut gemessen am ALG II-Bezug ist hoch, ebenso der Ausländeranteil an der Bevölkerung insgesamt und bei den Kindern der Anteil der nichtdeutschen Kinder.

Hinzu kommt für Herne-Zentrum eine hohe Jugendarbeitslosenquote sowie eine hohe Kinderquote und für Shamrock zusätzlich eine hohe Jugendquote.

Stadtbezirk Sodingen

Ein besonderes Augenmerk sollte in diesem Stadtbezirk den Kindern und Jugendlichen in den folgenden statistischen Bezirken gelten

- Horsthausen
- Sodingen-Süd
- Sodingen-Kern

In Horsthausen sind die Arbeitslosenquote, die Kinderquote, die Jugendquote, die Armut gemessen am ALG II-Bezug, der Ausländeranteil in der Bevölkerung insgesamt und bei den Kindern der Anteil der nicht-deutschen Kinder hoch.

In Sodingen-Süd lässt sich eine hohe Jugendarbeitslosenquote festhalten und in Sodingen-Kern ein hoher Anteil der nicht-deutschen Kinder.

Fazit insgesamt

Bezogen auf die Stadtbezirke im Quervergleich muss festgestellt werden, dass Wanne der Stadtbezirk ist, in dem alle angesprochenen Themenfelder einen besonders hohen Stellenwert haben. Mit Abstand zu den anderen Stadtbezirken ist der Ausländeranteil besonders hoch. Auch zeichnet sich der Stadtbezirk durch eine für Herne überdurchschnittlichen Quote delinquenten Jugendlicher aus.

Der Stadtbezirk Herne-Mitte zieht bei den Themen Arbeitslosigkeit, Jugendkriminalität mit Wanne gleich und verfügt über einen ähnlich hohen Ausländeranteil. Zwei statistische Bezirke erhalten eine besondere Bedeutung, auch wenn es nur zwei flächenmäßig kleine Quartiere sind, so leben dort in Absolutzahlen betrachtet viele Kinder und Jugendliche auf einer relativ kleinen Fläche zusammen.

In Bezug auf Arbeitslosigkeit, Ausländeranteil und Jugendkriminalität setzen sich die Stadtbezirke Eickel und Sodingen mit leicht geringeren Werten von Wanne und Herne-Mitte ab. Sodingen und Eickel schneiden im Quervergleich nahezu gleich ab.

ALLGEMEINE ASPEKTE DER EINRICHTUNGSSTRUKTUR

Insgesamt gibt es in Herne 35 geförderte offene Kinder- und Jugendeinrichtungen. Davon ist zur Zeit eine Einrichtung vakant. Dies ist die Einrichtung der Falken „Gleis 7“ im Stadtbezirk Herne-Mitte. Die Räumlichkeiten sind dem Träger im September 2006 gekündigt worden. Eine vorübergehende Unterbringung bis September 2007 ist in den Räumen der AWO an der Bredestraße erfolgt. Eine Ansiedlung in Herne-Mitte auf Dauer erscheint nach den bisherigen Erfahrungen eher unwahrscheinlich. Geeignete Räumlichkeiten konnten trotz intensiver Suche bisher nicht gefunden werden. Als Versorgung für Herne-Mitte wird diese Einrichtung bei den folgenden Ausführungen daher nicht mehr mit berücksichtigt.

Die 34 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verteilen sich dabei wie folgt auf die vier Stadtbezirke:

Stadtbezirk	Wanne	Eickel	Herne-Mitte	Sodingen
Anzahl der Einrichtungen	9	7	11	7

Von den 34 Einrichtungen richten sich 28 Einrichtungen an Kinder unter 14 Jahren, davon 24 Einrichtungen an Kinder ab 6 Jahren sowie 28 an Kinder ab einem Alter von 10 Jahren.

23 Einrichtungen richten sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Insgesamt gibt es dabei 6 Einrichtungen ausschließlich für Jugendliche.

Dies bedeutet hinsichtlich der altersspezifischen Ausrichtung einen leichten Vorteil für die Kinder. Dieser Vorteil erhöht sich noch dadurch, dass auch in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche häufig die Gruppe der unter 14jährigen den größten Anteil der Besucher stellt.

Grundsätzlich geht es im Folgenden nicht darum, eine Versorgungssituation im eigentlichen Sinne zu überprüfen. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreichen landesweit einen Anteil zwischen 5 und 10 % der jungen Menschen einer Stadt. Dies trifft auch auf die Besucherquote in Herne zu. Im Sinne einer Infrastrukturversorgung geht es somit primär darum, die Erreichbarkeit der Einrichtungen sowie die Angebote für die unterschiedlichen Altersgruppen zu betrachten. Ein weiteres Augenmerk ist neben der Erreichbarkeit der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche hinaus auch darauf zu richten, inwieweit die im Rahmen der Sozialdatenanalyse als besonders belastet identifizierten statistischen Bezirke („Bedarfsgebiete“) von den Einrichtungen erreicht werden.

Im Folgenden wird die Erreichbarkeit der Einrichtungen für die unterschiedlichen Altersgruppen überprüft. Um von einer gelungenen Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sprechen zu können, ist die Erreichbarkeit für alle Kinder und Jugendlichen eine Grundvoraussetzung. Die Analyse der Erreichbarkeit lässt im Umkehrschluss Aussagen über die Versorgung der Altersgruppen zu und gibt Aufschlüsse über Lücken in der Infrastruktur. Darüber hinaus wird geprüft, ob mit Priorität die Kinder und Jugendlichen in den planungsrelevanten statistischen Bezirken erreicht werden und ob die Einrichtungen auch der wichtigen Tatsache Rechnung

tragen, den in Herne hohen Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Einrichtungsstruktur wird auch jeweils die Besetzung der Einrichtungen mit hauptamtlichem oder ehrenamtlichem Personal dargestellt. Dies ist im Einzelfall nicht bewertbar. Es ist aber bei der großen Zahl von kleinen ehrenamtlichen Einrichtungen von Bedeutung, die Chancen und Grenzen ihrer Leistungen zu bedenken.

Der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet nach Auskunft Freier Träger im allgemeinen Freizeitangebot statt und in der Begleitung des offenen Treffpunktes im Haus. Hinter der Ausübung des Ehrenamtes stehen eine hohe eigene Motivation und auch der Spaß an der Tätigkeit. Den gewachsenen Beziehungen zwischen EhrenamtlerInnen und den BesucherInnen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Eine Einflussnahme unter bedarfsorientierten Gesichtspunkten oder etwa von außen initiierte Veränderungsprozesse gestalten sich schwierig. Wesentliche Funktionen können in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit deshalb nicht von EhrenamtlerInnen erwartet werden, sondern werden dort geleistet, wo auch hauptamtliches pädagogisches Personal zur Verfügung steht. Dazu zählen beispielsweise Beratungsaufgaben, Umgang mit Problemfällen und Auffälligkeiten, Konfliktbearbeitung und ähnliches. Auch eine längere kontinuierliche Begleitung einer Zielgruppe ist in rein ehrenamtlicher Arbeit nicht zu gewährleisten. Bei der Angebotsplanung gehen die Entscheidungen für die Inhalte im wesentlichen von den EhrenamtlerInnen und seinen Talenten aus und nicht primär von Bedarfsvorgaben. Wenn die Arbeit mit Zielgruppen zu schwierig und zu konflikträchtig ist, haben EhrenamtlerInnen immer die persönliche Freiheit sich aus dieser Arbeit zurückzuziehen. Umso wichtiger ist es für eine bedarfsorientierte Kinder- und Jugendarbeit, die möglichst alle jungen Menschen anspricht, die Besetzung durch hauptamtliches pädagogisches Personal sicherzustellen.

Eine Stärke der Einrichtungsstruktur in Herne stellt neben der Vielzahl von Einrichtungen auch die Vielfalt der Trägerlandschaft dar, die in allen Stadtbezirken anzutreffen ist. Da sich gerade die unterschiedlichen Jugendszenen gerne auch unter sich treffen, ist es positiv, wenn dieses Bedürfnis, in Ergänzung zu integrativen Orten und Angeboten der Begegnung, in kleineren Einrichtungen bedient werden kann. Die Vielfalt von Einrichtungen und Trägern bietet hierfür gute Chancen. Zu bedenken ist jedoch, dass die Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen ausgestattet sind. Die Öffnungstage variieren ja nach Einrichtung von 1 mal bis 6 mal wöchentlich und auch die täglichen Öffnungsstunden sind sehr unterschiedlich. Für die weitere Betrachtung bleibt festzuhalten, dass weder eine quantitative noch qualitative Bewertung der Angebote in den Einrichtungen stattfindet, sondern eine Überprüfung der „Passgenauigkeit“ der Einrichtungslandschaft im Sinne von Erreichbarkeit für die unterschiedlichen Zielgruppen sowie die Abdeckung von „Bedarfsgebiete“.

Bei der Klärung der Frage, ob es für die verschiedenen Altersgruppen in den vier Stadtbezirken eine flächendeckende Infrastruktur von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gibt, wird im Folgenden nach Altersgruppen und Angebotsstruktur differenziert.

EINRICHTUNGEN DER OFFENEN ARBEIT MIT KINDERN

Erreichbarkeit von Einrichtungen für Kinder ab 6 Jahren

Einige Träger haben Angebote für Kinder ab 6 Jahren, einige erst Angebote für Kinder ab 10 Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass diese Altersgruppen unterschiedliche Bewegungsradien haben. Als Berechnungsgrundlage dient bei der Betrachtung der Erreichbarkeit für die jüngste Zielgruppe, die ab 6jährigen, ein Radius von 0,5 km und damit etwa ein Fußweg von bis zu 1 km im Umfeld der Einrichtungen.

Ausnahmen bilden Sonderveranstaltungen (z.B. Ferienveranstaltungen, Kinderkulturveranstaltungen) zu denen die Kinder dann auch von Angehörigen aus weiterer Entfernung gebracht werden. Allgemein gilt aber die Erfahrung, dass die Kinder der offenen Arbeit zum größten Teil nicht aus mittelschichtorientierten Elternhäusern stammen, die Kinder kaum zu ausgesuchten Veranstaltungen gefahren werden, sondern ihre Freizeitorte zu Fuß aufsuchen.

Die Einschätzung der Praktiker aus der Kinder- und Jugendarbeit bestätigen diese Erreichbarkeit auch durch Beobachtungen über den Einzugsbereich ihrer Einrichtungen. Vor Ort ist dabei auch zu berücksichtigen, dass Straßen und Wegeführungen für jüngere Kinder Barrieren bedeuten können, die sie nicht überschreiten. Dies kann die Erreichbarkeit von Einrichtungen weiter einengen.

Unter Zugrundelegung des Aktionsradius von 0,5 km für die 6- bis 10jährigen Kinder wird in der Fläche deutlich, dass die Einrichtungsveränderungen der zurückliegenden Jahren bei den Freien Trägern eine sinnhafte Strategie darstellten: Die Verlagerungen von Einrichtungen zu Lasten der Stadtbezirke Eickel und Herne-Mitte nach Wanne und Sodingen führten dazu, dass jeder Stadtbezirk nun über mindestens eine hauptamtlich geführte Einrichtung, die regelmäßige gute Öffnungszeiten und entsprechendes Programm garantieren, verfügt. Trotzdem wird deutlich, dass es in jedem Stadtbezirk immer noch Wohngebiete gibt, in denen die 6- bis 10jährigen Kinder keine Einrichtungen in zumutbarer Entfernung aufsuchen können.

Für die einzelnen Stadtbezirke ergibt sich folgendes Bild:

Stadtbezirk Wanne

In Wanne sind wichtige -insbesondere auch belastete Gebiete - nicht abgedeckt.

Dies sind

- Unser Fritz (Dannekamp),
- Wanne-Mitte,
- Bickern (nördlich),
- Crange und
- die Wanner City entlang der Fußgängerzone.

Stadtbezirk Eickel

In Eickel stellt sich die Situation vergleichsweise gut dar. Die nicht abgedeckten Wohnbereiche sind

- auf der Grenze von Röhlinghausen und Eickel-Kern,
- Bereiche von Pluto und
- Bereiche von Wanne-Süd.

Andere Gebiete können aufgrund geringer Kinderzahlen oder geringer Wohnbebauung vernachlässigt werden.

Stadtbezirk Herne-Mitte

In der Fläche besteht eine gute Abdeckung. Dies entspricht auch dem Bedarf. Unversorgt sind jedoch

- Teile von Shamrock,
- Teile von Herne-Süd.

Stadtbezirk Sodingen

Weite Teile sind unversorgt. Dazu zählen

- Elpeshof,
- Börnig,
- Holthausen und
- Teile von Sodingen-Kern.

Weitere Bereiche ohne Einrichtungen wie z. B. Gysenberg, Teile von Sodingen-Süd und Constantin können wegen geringer Bebauung und Kinderzahlen vernachlässigt werden.

Einrichtungen für Kinder ab 10 Jahren

Bei der Betrachtung von Angeboten für die ab 10jährigen wird ein Radius von 1 km zugrunde gelegt. Dies entspricht in etwa einem Fußweg von 1,5 km.

Unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit sieht die Versorgung der Kinder ab 10 Jahren deutlich günstiger aus, als bei den jüngeren Kindern. In Eickel können die ab 10jährigen die Einrichtungen der ab 6jährigen besuchen. In den anderen Stadtbezirken kommen weitere Einrichtungen hinzu. In den Stadtbezirken Wanne und Sodingen ist dies jeweils eine zusätzliche Einrichtung und in Herne-Mitte sind es zwei weitere Einrichtungen.

Die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit ist für Kinder ab 10 Jahren im Stadtbezirk Wanne mit Ausnahme von Baukau überall gegeben.

Eine gute Erreichbarkeit ist auch im Stadtbezirk Eickel sichergestellt. Bis auf kleine Gebiete von Königsgrube und Hannover ist der Stadtbezirk abgedeckt.

Auch für den Stadtbezirk Herne-Mitte stellt sich die Situation gut dar. Eine kleine Lücke gibt es lediglich in Shamrock.

Die Situation in Sodingen stellt sich in puncto Erreichbarkeit der Einrichtungen für Kinder ab 10 Jahren weniger günstig dar als in den anderen Stadtbezirken. Teile von Börnig und Holthausen sind nicht oder nur unzureichend abgedeckt.

Fazit:

Auch perspektivisch wird es nicht möglich sein, die Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern so engmaschig anzusiedeln, dass eine flächendeckende Versorgung möglich wäre. In dieser Situation können aber die Angebote der städtischen Spielbusse eine sinnvolle Ergänzung sein. Mit der Umstrukturierung hat die Abteilung „Jugendförderung“ das Ziel verbunden, die mobile Arbeit mit Kindern auszubauen und bedarfsgerechter zu organisieren; z. B. indem im Netzwerk umliegender Träger zukünftig Einsatzorte, Einsatzzeiten und Einsatztage abgestimmt werden.

EINRICHTUNGEN DER OFFENEN ARBEIT MIT JUGENDLICHEN

Erreichbarkeit von Einrichtungen für Jugendliche ab 14 Jahren

Für die Bedarfseinschätzung ist zunächst die Erreichbarkeit für die Altersgruppe in den Stadtbezirken interessant. Dabei ist die Erinnerung an die Tatsache bedeutsam, dass die Verteilung der Altersgruppen der Kinder- und Jugendlichen in den vier Stadtbezirken relativ gleichförmig ist, insgesamt aber die Altersgruppe der 14- bis 18jährigen in allen vier Stadtbezirken am stärksten vertreten ist. Für diese Altersgruppe war auch unter Betrachtung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt worden, dass sie aktuell und bis 2015 im Vergleich zu anderen Altersgruppen die stärkste bleiben wird. Die Angebotsstruktur insgesamt sollte diesem Aspekt Rechnung tragen.

Da Jugendliche und junge Erwachsene aber eine deutlich höhere Mobilität aufweisen, können hierbei durchaus gesamtstädtische Aspekte der Angebotsstruktur zum Tragen kommen. Zu differenzieren ist in dieser Altersgruppe aber sicher auch nach Stammbesuchern, die auch in diesem Alter meist aus dem näheren Wohnumfeld kommen. Unter der Zugrundelegung eines Radius von 1,5 km und einem angenommenen Fußweg von bis zu 2 km ist die Erreichbarkeit meist mehrerer Einrichtungen gegeben. Lediglich für Sodingen ist eine wesentlich dünnere Einrichtungsstruktur festzustellen.

Ausgehend von diesen Prämissen kann die Einrichtungsstruktur für die Stadtbezirke Wanne, Herne-Mitte und Eickel im Hinblick auf die Erreichbarkeit für Jugendliche ab 14 Jahre als adäquat bezeichnet werden. Hier ist vorstellbar, dass die facettenreiche Jugendszene einer Ruhrgebietsgroßstadt durch zahlreiche Einrichtungen ihren Treffpunkt finden kann. Allerdings sind auch hier vermutlich Abstriche in der Form zu machen, dass Angebote und Treffmöglichkeiten in ihrem wöchentlich Umfang von täglich bis einmal in der Woche variieren können.

In Sodingen-Kern ist die städtische Einrichtung „Die Wache“ in einer vergleichsweise schwierigen Situation. Dies spiegelt sich auch vor Ort in der praktischen Arbeit wieder, in der das Team versucht, unterschiedlichen Jugendszenen in dem räumlich kleinen Jugendtreff gerecht zu werden. Dabei gibt es immer wieder die in Jugendeinrichtungen bekannten Verdrängungsprozesse. Zur Zeit beispielsweise gibt es viele Punker, die ein Nutzungsinteresse hätten, dies stößt aber bei den Stammbesuchern nicht nur auf Sympathie. Eine Unterstützung in Sodingen müsste zukünftig durch Ausweitung der Öffnungszeiten der Einrichtung und mobile Aktionen erfolgen.

Da Jugendliche aber über die Chance verfügen, sich gesamtstädtisch zu orientieren und zu organisieren, muss die Situation insgesamt für diese Altersgruppe als sehr positiv betrachtet werden.

Für die Zielgruppe wird es bei der Konzeptionierung der Arbeit vor Ort in erster Linie darum gehen, die Angebotsstruktur einer Bedarfsprüfung zu unterziehen und bestimmte Themen, z.B. jugendkulturelle Angebote, abenteuerpädagogische Angebote u.a. stadtbezirksübergreifend abzustimmen und zu organisieren. Es ist aber auch zu prüfen, welche besonderen Zielgruppen nicht oder nicht ausreichend erreicht wer-

den. Auch hier sind im Rahmen stadtteilorientierter Arbeit differenziertere Erkenntnisse zu erwarten, als sie heute vorliegen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in offenen Einrichtungen

Die 34 betrachteten Kinder- und Jugendeinrichtungen erreichen die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ganz unterschiedlichem Maße. Dieses ist eine wesentliche Erkenntnis aus der schriftlichen Befragung der Einrichtung. In der Gesamtschau verfügen 30 % der BesucherInnen der Einrichtungen über einen Migrationshintergrund. Der Anteil in den einzelnen Einrichtungen variiert jedoch erheblich: Die Spanne reicht von 0 bis 80 %.

Im nachfolgenden Textteil werden diejenigen Quartiere, für die bereits in den vorhergehenden Kapiteln generell eine unzureichende Erreichbarkeit für die jeweilige Altersgruppe festgestellt wurde, nicht noch einmal gesondert erwähnt. Die hier aufgeführten Bereiche sind als zusätzliche Lücken in der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zu betrachten, die die Situation für die Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erschweren. Da gerade diese Zielgruppe häufig zu den Benachteiligten zählt, tun sich in der Betrachtung des Stadtgebietes hier zusätzlich Versorgungsdefizite auf, die es in zukünftigen Planungen zu berücksichtigen gilt.

In Wanne gibt von 5 vorhandenen Einrichtungen nur eine einen unterdurchschnittlichen Migrantenanteil an.

Bei den Einrichtungen für ab 6 Jährige wird deutlich, dass in Wanne-Nord, insbesondere im Bereich der Wanner Innenstadt, Kinder mit Migrationshintergrund kaum erreicht werden.

In Eickel geben 3 der 6 Einrichtungen einen unterdurchschnittlichen oder geringen Migrantenanteil an. Dies trifft vor allem die Kinder im Bereich Röhlinghausen.

Insgesamt ist die Situation in Wanne und Eickel dadurch entschärft, dass die Einrichtungen, die Migranten nur unterdurchschnittlich gut erreichen in unmittelbarer Nachbarschaft einer Einrichtung liegen, der dies besser gelingt.

Dies ist in den Stadtbezirken Herne-Mitte und Sodingen anders:

In Herne-Mitte deckt die Vielzahl der Einrichtungen die Zielgruppen einseitig ab. Von 8 Einrichtungen geben 5 einen geringen oder unterdurchschnittlichen Wert an. Die statistischen Bezirke Shamrock, Holsterhausen und Feldkamp haben damit kaum eine Erreichung von Migrantenkindern aufzuweisen. Problematisch ist die Angebotsstruktur in Teilen von Herne-Zentrum, insbesondere im Bereich der Fußgängerzone Richtung Bahnhof.

In Sodingen geben 2 der 5 Einrichtungen einen geringen Migrantenanteil an. Bis auf die nördlichen Teile des Stadtbezirks (Pantringshof und Horsthausen) gibt es damit im Stadtbezirk Sodingen nur das Jugendzentrum „Die Wache“, das Kinder mit Migrationshintergrund erreicht. Im flächenmäßig großen Stadtbezirk Sodingen kann mit den wenigen Einrichtungen von einer angemessenen Infrastruktur der offenen Kinderarbeit für diese Zielgruppe nicht die Rede sein.

Einrichtungen für Kinder ab 10 Jahren

Mit dem größeren Radius für die Erreichbarkeit für die älteren Kinder entschärft sich das Problem. In Wanne ist Baukau nicht abgedeckt, Eickel ist unauffällig, in Herne-Mitte sind wiederum Holsterhausen und Shamrock zu erwähnen, in Sodingen bleibt die Situation ebenfalls kritisch.

Einrichtungen für Jugendliche ab 14 Jahren

Eickel und Wanne sind mehrfach abgedeckt. In der Herne City gibt es nur eine Einrichtung, die Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht. Dies wird als nicht ausreichend betrachtet. Selbes gilt für große Teile von Sodingen.

Empfehlungen der Projektgruppe „Förderplan“

Mit Blick auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Herne empfiehlt die Projektgruppe „Förderplan“ in Ergänzung zur Jugendarbeit des HoT-Jugendbistros, im nördlichen Teil der Wanner Fußgängerzone die Möglichkeit eines Kindertreffs zu prüfen. Bereits in den neunziger Jahren wurde im Rahmen einer Befragung von Kindern und Jugendlichen die Beobachtung bestätigt, dass beide Fußgängerzonen (in Wanne und Herne-Mitte) beliebte Aufenthaltsorte von jungen Menschen sind. Insbesondere Kinder finden hier jedoch wenig geeigneten Spielraum. Für die Wanner Fußgängerzone konnten seinerzeit Förderprogramme genutzt werden (Soziale Stadt) um zumindest die Situation für Jugendliche zu verbessern. Das Förderprogramm war jedoch nicht nutzbar für eine Kindereinrichtung, auch waren die zur Verfügung stehenden Räume hierfür nicht geeignet. Die damalige Einschätzung für die Situation in Wanne fand auch bei der aktuellen Betrachtung des Datenmaterials im Kontext des Förderplans erneut Bestätigung. Um das Versorgungsangebot in Wanne abzurunden wird daher ein Kindertreff empfohlen. Weitere Lücken in der Infrastruktur anderer Stadtbezirke sollen durch mobile Angebote aufgefangen werden.

Gelder zur Realisierung stehen im Rahmen von nicht durch Maßnahmen gebundenen Mitteln im Jugendetat in Höhe von ca. 27.900,- € zur Verfügung.

4.2 FERIENFREIZEITEN - DARSTELLUNG DURCH DEN STADTJUGENDRING

Die Freien Träger bieten jährlich eine große Anzahl an Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an. In diesen Freizeiten, die nicht verbandsgebunden sondern offen für jedermann sind (offene Angebote), kommt es oft zu einem Erstkontakt zwischen einem Jugendverband und Kindern und Jugendlichen unserer Stadt. In den 7- bis 21tägigen Maßnahmen kommt es dabei meist zu einem intensiven Kontakt der Teilnehmenden untereinander, aber auch zu einem Beziehungsaufbau zu den Mitarbeitenden der Maßnahme. So werden nach solchen Freizeiten die Kontakte zu den Angeboten der Träger sowohl im offenen Bereich als auch im Verbandsbereich beibehalten. Nicht selten durchlaufen Kinder über mehrere Jahre die Kinder- und Jugendfreizeiten eines Trägers (oder auch verschiedener Träger) und äußern dann im Teenageralter (13 - 15 Jahre) den Wunsch ebenfalls Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu werden. Dies ist in mehr als 75 % auf das intensive Erleben der Arbeit des Trägers und den Beziehungsaufbau zu Mitarbeitenden (Identifikation mit dem Jugendverband) vor allem in Ferienfreizeiten zurückzuführen.

Die Ferienfreizeiten der Freien Träger in Herne werden neben den üblichen Werbemaßnahmen (Flyer, Presse, Radio) in der „**FERIENHOTLINE**“ des Stadtjugendrings Herne zusammengefasst. Die Übersicht aller Freizeiten können Eltern in den Geschäftsstellen der großen Jugendverbände, in Jugendeinrichtungen oder beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie erhalten. So liegt interessierten Kindern, Jugendlichen und Eltern jährlich eine große Auswahl an unterschiedlichen Ferienmaßnahmen vor.

Im Jahr 2005 erreichten die freien Träger mit insgesamt 23 Ferienfreizeiten in Herne knapp über 1.000 Kinder und Jugendliche. In sieben Maßnahmen speziell für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren wurden ca. 225 Kinder aller sozialen Schichten und mit Migrationshintergrund erreicht. Neben wenigen altersgemischten Freizeiten fanden 13 Maßnahmen mit ca. 700 Jugendlichen statt. Auch die Jugendlichen kamen aus verschiedenen sozialen Schichten teilweise mit Migrationshintergrund. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit schwachem sozialem Hintergrund (Arbeitslosigkeit; Sozialhilfe) gab es ebenso wie für Geschwisterkinder Ermäßigungen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die Katholische Jugend in 2005 aufgrund des Weltjugendtages in Köln ca. 120 Plätze weniger angeboten hatte, als in den Vorjahren.

Die Freizeiten für Kinder fanden dabei überwiegend in Deutschland statt. Eine Kinderfreizeit fand in den Niederlanden statt. Die Ziele für Jugendfreizeiten 2005 lagen in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Die Ferienmaßnahmen der freien Träger dienen neben einem hohen Anteil an Freizeitangeboten (Sport, Spiel, Spaß), dem Kennenlernen anderer Kulturen und dem Knüpfen von Kontakten zu Jugendlichen anderer Länder, dem Lernen des sozialen Miteinanders und der Durchführung von Bildungseinheiten zu gesellschaftsrelevanten Themen. Sie stellen somit neben dem Ziel Mitarbeitende zu gewinnen auch einen nicht zu unterschätzenden Eigenwert dar.

Die erste Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der vom Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung im Auftrag des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie durchgeführten Befragung „Zur Lage der Familie in Herne“ untermauert die Einschätzung der Verbände, dass es wichtig ist, den Ferienfreizeiten einen besonderen Stellenwert einzuräumen: Nur etwas mehr als 10 % der Familien gaben auf die Frage „Wie beurteilen Sie die finanzielle Situation Ihres Haushaltes?“ an, dass das Geld für Urlaubsreisen voll und ganz ausreicht. Mehr als die Hälfte der Familien sagten jedoch, dass für Urlaubsreisen das Geld überhaupt nicht reicht. Umso wichtiger ist es daher, die Ferienfreizeiten der Verbände abzusichern und das Preisniveau sozial verträglich zu gestalten.

4.3 JUGENDVERBANDSARBEIT

Die Jugendverbandsarbeit vor Ort zeichnet sich durch eine vielfältige Trägerlandschaft sowie eine Fülle von Angeboten aus. Ein wesentliches Merkmal stellt das hohe ehrenamtliche Engagement der in der verbandlichen Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter dar.

Das Ehrenamt erfährt in Herne eine besondere Anerkennung durch die Vergabe der „Ruhr-Top-Card“ und weiteren Vergünstigungen an alle ehrenamtlichen und geschulten Jugendgruppenleiter (JULEICA-Inhaber). Mit der Einführung der Jugendgruppenleiterkarte hat der Stadtjugendring in einem Grundsatzpapier mit der Jugendverwaltung Qualitätsmaßstäbe für die Schulung zur JULEICA vereinbart. Im Zuge dessen haben sich auch die größeren Verbände bereit erklärt, die kleineren Verbände ohne eigenes Schulungsprogramm bei der Ausbildung zur Jugendleiterkarte zu unterstützen.

In Herne haben sich nahezu alle bekannten und geförderten Träger der Jugendarbeit im Stadtjugendring (SJR) und seines Fachorgans (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen) zusammengeschlossen. Auf Stadtebene ist der SJR ein aktives Gremium und führt auch eigene zentralen Veranstaltungen wie bspw. den jährlichen Mitmachtag durch. In den letzten Jahren wurde dem Erhalt der Trägervielfalt eine zunehmende Bedeutung beigemessen. Der SJR unterstützt aktiv kleinere Verbände bei der Abwicklung von Verwaltungsvorgängen, Zuschussangelegenheiten und Beratung

Allgemein ist anzumerken, dass die Förderung an eine Vielzahl von Verbänden gezahlt wird. In 2005 erhielten über vierzig Verbandsstandorte in Herne öffentliche Zuschüsse. Diese Finanzierung stellt aber in der Regel nur einen Anteil an der Gesamtfinanzierung dar. Der Eigenanteil der Träger in diesem Bereich ist erheblich.

Gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe im Rahmen des Beratungsangebotes „Wege zum Kinder- und Jugendförderplan“ aber auch auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Jugendverbände weitgehend autonom in der Bestimmung der Inhalte ihrer Arbeit.

Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auch auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. (§ 12 KJHG)

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit in Herne basiert auf den im Folgenden angeführten kommunalen Richtlinien des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne. Aus der Präambel geht auch das Selbstverständnis der Förderung für den Verbandsbereich hervor.

Dort heißt es unter Punkt 1 „Allgemeine Förderungsbedingungen“:

- 1.1 Bei den Zuwendungen handelt es sich um öffentliche Gelder. Sie dürfen nur von den nach § 75 KJHG öffentlich anerkannten und örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe zum vorgesehenen Zweck in der jeweils notwendigen Höhe und nur für in Herne wohnende Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden. Hierbei wird erwartet, dass sich die Maßnahme insbesondere auch an die nicht organisierte Jugend wendet.
- 1.2 Mittel des Landschaftsverbandes, des Landes oder Bundes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Landesrichtlinien für die inhaltliche Gestaltung von Maßnahmen sind entsprechend anzuwenden. Veranstaltungen oder Maßnahmen, die nur religiöser, parteipolitischer oder sportlicher Art sind, werden im Rahmen dieser Richtlinien nicht gefördert.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der nach dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden.
- 1.4 Die Zuwendungen werden gemäß diesen Richtlinien vom Jugendhilfeausschuss bewilligt [...]
- 1.5 Der Antragsteller verpflichtet sich, die erhaltenen Mittel entsprechend der Zweckbindung der Richtlinien sparsam und wirtschaftlich zu verwenden [...]
- 1.6 Nach Abschluss der Maßnahme ist [...] über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ein Verwendungsnachweis nach Formblatt vorzulegen.
- 1.7 Die Stadt Herne behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendung vor. Belege sind daher fünf Jahre aufzubewahren.

Ausschließlich die in den Förderrichtlinien im weiteren unter Punkt 2 erwähnten Positionen können von den Jugendverbänden abgerechnet werden. Die Sicherstellung und auch Anerkennung der verbandlichen Jugendarbeit ist durch diese Setzung von Schwerpunktfeldern gewährleistet.

Zu den Förderbereichen zählen im Wesentlichen:

- Wochenendfreizeiten
- Musisch-kulturelle Veranstaltungen
- Jugendbildung
- Kinder- und Jugendgruppen
- Internationale Begegnungen
- Jugenderholung
- Verwaltungskosten
- Projektförderung
- Schularbeitshilfen
- Ferienspiele
- Jugendmusik

Die Diskussion um die inhaltliche Aktualisierung der aktuell gültigen Förderrichtlinien in der Fassung vom 28. April 1981 - letztmalig geändert am 19.06.1996 - mit den Freien Trägern hat bereits begonnen. Schwerpunktbereiche aber insbesondere die Fördersätze sind zu aktualisieren.

Die Verwendung der Verbandsmittel innerhalb der eigenen Organisation unterliegt wie bereits dargestellt dem **Primat der Trägerautonomie** sowie auch die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der Angebote. Innerhalb ihres jeweiligen Trägerbudgets können die Jugendverbände autonom über die Mittelverwendung entscheiden, so dass jährliche Veränderungen durchaus möglich und im Sinne einer flexiblen Angebotsgestaltung auch ausdrücklich gewünscht sind. Insofern stellt die im Rahmen der Erarbeitung des Förderplans durchgeführte Bestandsaufnahme der öffentlich geförderten Verbandsangebote nur eine Momentaufnahme dar.

Entsprechend dem Vorgehen zur Bestandserhebung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden zeitgleich alle in 2005 öffentlich geförderten Angebote der Jugendverbandsarbeit anhand eines einheitlichen Rasters erfasst, welches ebenfalls in der Projektgruppe „Förderplan“ erarbeitet wurde. Dieses ist im Baustein 3 zum Herner Kinder- und Jugendförderplan enthalten, ebenso wie Selbstdarstellungen der vier großen Herner Jugendverbände.

Die Kurzbeschreibungen der verbandlichen Aktivitäten wurden urschriftlich übernommen, eine inhaltliche Überarbeitung hat gemäß dem Grundsatz der Trägerautonomie im Bereich der verbandlichen Arbeit nicht stattgefunden. Diese Bestandsaufnahme und die im Förderplan dokumentierte Auflistung der in 2005 geförderten Verbandsangebote stellen nur einen Ausschnitt aus dem insgesamt durchgeführten verbandlichen Angeboten dar. Zahlreiche Angebote der örtlich aktiven Jugendverbände werden ausschließlich durch Eigenmittel finanziert. Diese Angebote sind jedoch nicht Gegenstand des kommunalen Förderplans.

JUGENDVERBANDSARBEIT IN HERNE

- Auflistung der öffentlichen geförderten Verbandsangebote 2005 -

Nr.	Name	Anschrift	Stadtbezirk
1.	Ev. KG Crange / Wanne-Nord	Sternstr. 30 Dorstener Str. 490 44653 Herne	Wanne
2.	Ev. KG Wanne-West	Bickernstr. 46 44649 Herne	Wanne
3.	Ev. KG Röhlinghausen	Göddenhoff 8 44651 Herne	Eickel
4.	Ev. KG Eickel	Sennestr. 2 44652 Herne Richard-Wagner-Str. 12 44651 Herne	Eickel
5.	Ev. KG Holsterhausen	Ludwig-Steil-Str. 25 44625 Herne	Herne-Mitte
6.	Ev. KG Baukau	Bismarkstr. 98 44629 Herne	Herne-Mitte
7.	Ev. KG Kreuz / CVJM	Sodinger Str. 3 44623 Herne	Herne-Mitte
8.	Ev. KG Christus / CVJM	Wiescherstr. 120 44625 Herne	Herne-Mitte
9.	Ev. KG Sodingen	Brombergerstr. 32 44627 Herne	Sodingen
10.	Ev. KG Börnig	Schadeburgstr. 57 44627 Herne	Sodingen
11.	Jugendreferat Fishermen's Office - Geschäftsstelle -	Albert-Klein-Str. 1 44628 Herne	überbezirklich
12.	Kath. KG St. Joseph	Hauptstr. 140 44651 Herne	Wanne
13.	Kath. KG Herz-Jesu	Gahlenstr. 11 44653 Herne	Wanne
14.	Kath. KG St. Michael	Bickernstr. 25 44651 Herne	Wanne
15.	Kath. KG Allerh. Dreifaltigkeit	Helmholtzstr. 7 44649 Herne	Wanne

Nr.	Name	Anschrift	Stadtbezirk
16.	DPSG Stamm St. Marien	Herzogstr. 23 44651 Herne	Eickel
17.	KJG St. Marien	Bismarckstr. 72a 44629 Herne	Herne-Mitte
18.	Kath. KG St. Barbara	Hofstr. 1 44651 Herne	Eickel
19.	Kath. KG St. Bonifatius	Glockenstr. 7 44623 Herne	Herne-Mitte
20.	Kath. KG Herz-Jesu	Altenhöfener Str. 31 44623 Herne	Herne-Mitte
21.	Kath. KG St. Marien	Bismarckstr. 72a 44629 Herne	Herne-Mitte
22.	KJG Hl. Familie	Rottbruchstr. 13 44625 Herne	Herne-Mitte
23.	DPSG Stamm St. Franziskus	Aschebrock 65 44625 Herne	überbezirklich
24.	KJG St. Joseph/ St. Barbara	Roonstr. 76 44628 Herne An der Barbarakirche 1 44628 Herne	Sodingen
25.	KJG St. Pius	Werftstr. 25 44628 Herne	Sodingen
26.	Kath. KG St. Konrad	Kronenstr. 27 44625 Herne	Sodingen
27.	DPSG Stamm Amelungen St. Peter und Paul	Widumer Str. 4 44627 Herne	überbezirklich
28.	KJG St. Dreifaltigkeit	Börsinghauser Str. 60 44627 Herne	Sodingen
29.	BDKJ Stadtverband - Geschäftsstelle -	Kirchhoffstr. 5 44623 Herne	überbezirklich
30.	KJG Bezirk Herne - Vorstand		überbezirklich
31.	Caritasverband Herne e.V.	Hauptstr. 311 44649 Herne	überbezirklich

Nr.	Name	Anschrift	Stadtbezirk
32.	OV Unser-Fritz SJD – Die Falken	Unser-Fritz-Str. 95 44653 Herne	Wanne
33.	OV Wanne-Mitte	zur Zeit in Gründung	Wanne
34.	OV Röhlinghausen SJD – Die Falken	Barbarastr. 45 44651 Herne	Eickel
35.	OV Herne Mitte SJD – Die Falken	Poststr. 67 44629 Herne	Herne-Mitte
36.	OV Horsthausen SJD – Die Falken	Gneisenastr. 6 44628 Herne	Sodingen
37.	UB Herne	Dorstener Str. 260 44625 Herne	überbezirklich
38.	Arbeiter-Samariter-Bund	Germanenstr. 72 44629 Herne	überbezirklich
39.	BUND Kreisgruppe Herne	Vinckestr. 91 44623 Herne	überbezirklich Hinweis: Erstmalige Förderung in 2006.
40.	DGB Jugend Region Ruhr Mark - Büro Hagen -	Körnerstr. 43 58095 Hagen	überbezirklich Hinweis: Kein DGB Jugend Standort in Herne vorhanden.
41.	Emscherlandorchester	Oststr. 4 44627 Herne	überbezirklich
42.	Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.	Corneliusstr. 19 44653 Herne	überbezirklich
43.	Herner Tierschutzjugend e.V.	Vinckestr. 91 446223 Herne	überbezirklich
44.	Jugendrotkreuz Herne	Von-der Heydt-Str. 59a 44629 Herne	überbezirklich
45.	Jugendrotkreuz Wanne	Harkortstr. 29 44652 Herne	überbezirklich
46.	Sportjugend Herne ¹⁴ Geschäftsstelle	Bahnhofstr. 143 44628 Herne	überbezirklich
47.	Stadtjugendring Herne Geschäftsstelle	Albert-Klein-Str. 1 44628 Herne	überbezirklich

¹⁴ Unter dieser Dachorganisation werden diejenigen 48 geförderten Herner Sportvereine, die auch in der Verbandsarbeit der Sportjugend tätig sind, für die Auflistung der verbandlichen Arbeit mit angeführt. Im folgenden Verbandsraster werden exemplarisch für die insgesamt geförderten Sportvereine die Angaben von 9 Vereinen aufgelistet.

Mitarbeitergewinnung, -ausbildung und -begleitung¹⁵ in der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger

Die Mitarbeitergewinnung, -ausbildung und -begleitung stellt ein Bindeglied zwischen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit Freier Träger dar und hat in der Verbandsarbeit einen besonderen Stellenwert.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Freien Träger sowohl im Bereich der offenen Arbeit als auch im Bereich der Verbandsangebote wird überwiegend von verantwortlich ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen und durchgeführt. Dadurch können die Freien Träger mit geringem öffentlichen Zuschuss viele Gruppenangebote, zahlreiche kleine Treffpunkte für Kinder und Jugendliche oder in größeren Einrichtungen längere Öffnungszeiten vorhalten.

Die geringe Zahl von hauptamtlichem pädagogischen Personal im Bereich der Freien Träger ist bei dem vorhandenen Angebot nur aufgrund des hohen ehrenamtlichen Engagements denkbar und durchführbar. Alle Einrichtungen im Bereich einer Förderung von € 15.000 und weniger - dies trifft für das Jahr 2005 auf insgesamt 22 Einrichtungen zu - werden dabei allein durch Ehrenamtliche und einzelne Honorarkräfte geführt. Begleitung und Ausbildung dieser Kräfte geschieht dabei durch das hauptamtliche Personal der Träger, das nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Ausbildung und Begleitung

Die an der Mitarbeit interessierten Jugendlichen werden durch die Jugendverbände behutsam an die Mitarbeit herangeführt, sorgfältig ausgebildet und durch ältere Ehrenamtliche und Hauptamtliche in ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit begleitet und beraten. „Patenschaften“ zwischen erfahrenen Mitarbeitenden und „Anfängern“ haben dabei einen besonderen Stellenwert für das „Learning by doing“. Die theoretische Ausbildung in den Grundfragen des pädagogischen Arbeitens sowie der Methodik und der Weiterbildung in einzelnen Lernfeldern wie der Erlebnispädagogik werden in Seminaren vor Ort, Wochenendmitarbeiterschulungen oder in bis zu einwöchigen Schulungsfreizeiten durch die Träger geleistet.

Diese Formen der Ausbildung bei einem möglichst geringem Eigenanteil der Teilnehmenden ist ebenfalls unbedingt zu sichern, da gerade durch die Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen Quantität, Qualität und Standards der Arbeit gesichert werden.

¹⁵ Darstellung durch den Herner Stadtjugendring

5 Leitprinzipien für das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ und Handlungsempfehlungen für die Jahre 2007 - 2009

Für die Formulierung und Vereinbarung von Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen in den Tätigkeitsfeldern örtlicher Kinder- und Jugendarbeit liefern die Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW (Drittes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW) den Kommunen wichtige Grundlagen. Die Empfehlungen wurden als Arbeitshilfe für die Erstellung örtlicher Kinder- und Jugendförderpläne entwickelt. Sie beschreiben für die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit die Arbeitsprinzipien, Ausrichtungen und Ziele. Damit wurde für die Kinder- und Jugendarbeit in NRW erstmalig ein landesweit anerkanntes und abgestimmtes Selbstverständnis formuliert.

Das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit wird dabei mit den Bereichen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- verbandliche Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit und
- Jugendschutz

als eigenständiges Arbeitsfeld innerhalb der Jugendhilfe gesehen.

Mitgewirkt an der Erstellung dieser Empfehlungen hat eine landesweite Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Freien Jugendhilfe beider Landesjugendämter (AGOT-NRW, Landesjugendring NRW, Paritätisches Jugendwerk NRW, Landesvereinigung kultureller Jugendarbeit, LAG Jugendsozialarbeit NRW, VertreterInnen LAG freie Wohlfahrtsverbände NRW, VertreterInnen der landeszentralen Stellen des Kinder- und Jugendschutzes sowie Vertreter örtlicher Stadtjugendringe). Abgestimmt wurden die Empfehlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden NRW im Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe. Eine Beschlussfassung erfolgte durch die Landesjugendwohlfahrtsausschüsse Westfalen-Lippe und Rheinland sowie durch die Gremien der kommunalen Spitzenverbände NRW.

Die Projektgruppe „Förderplan“ stellt fest, dass sich die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Herne in den wesentlichen Grundzügen der Empfehlungen widerspiegelt. Deshalb spricht sie sich dafür aus, wesentliche Passagen aus den Empfehlungen als Leitprinzipien für die zukünftige örtliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen. Im nachfolgenden Text sind diese im Kapitel „Spezifische Arbeitsweisen und Prinzipien“ als Zitate aus den Empfehlungen übernommen.

Über die Empfehlungen hinaus gibt es auf örtlicher Ebene spezifische Ausrichtungen und Zielorientierungen, die für die jeweiligen Arbeitsfelder von den Kommunen in Abstimmung mit den vor Ort tätigen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit mit den Förderplänen ergänzend formuliert werden müssen. Auch dies ist in Herne in ersten Teilbereichen geschehen und in den Kapiteln Ausrichtung und Ziele auf örtlicher Ebene dargelegt. Im Zuge der Weiterentwicklung des Herner Kinder- und Förderplans in den Folgejahren, insbesondere aber durch die verstärkte sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit in den Herner Stadtbezirken gilt es diese Überlegungen für

die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit zu vervollständigen und auch für die Querschnittsaufgaben auszugestalten.

Die Vereinbarung der Leitprinzipien für das jeweilige Arbeitsfeld, auf der Grundlage der Empfehlungen erfolgt mit dem hier vorgelegten ersten Förderplan zunächst für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die verbandliche Jugendarbeit. Die konzeptionelle Ausgestaltung der weiteren Arbeitsbereiche soll sich ebenfalls an den Empfehlungen orientieren und wird mit der Weiterentwicklung des Förderplans vorgestellt.

5.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT GEMÄß § 12 KIJUFÖG

Spezifische Arbeitsweisen und Prinzipien

Grundlagen

„Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, wohnumfeldnahe Angebote durchzuführen und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, gezielte pädagogische Förderung möglich machen. Die Konzeption der Arbeit ist lebenslagen- und lebensweltorientiert, sie knüpft (...) an die Interessen und an die jeweiligen besonderen sozialen und kulturelle Bedürfnisse junger Menschen an.

§ 11 und SGB VIII und § 12 KJFöG NW kennzeichnen Offene Kinder- und Jugendarbeit als unentbehrlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, erforderliche und geeignete Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (...).

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Bei der Konzeptionierung von Angeboten nimmt sie die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsbereich als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung eines deutlichen Aufgabenprofils. Mit diesem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in besonders niederschwelliger Weise den Auftrag des § 11 SGB VIII, „an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden“.

Die fachliche Basis der offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht nicht in einem besonderen methodischen Ansatz, sondern in der Analyse der Lebenssituationen der jungen Menschen.

Pädagogische Empfehlungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat grundsätzlich einen Bildungsauftrag, der die Förderung von Wahrnehmung, Kooperationsfähigkeit, Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit und Kreativität im Problemlösungsverhalten beinhaltet. Sie vermittelt als Ort informeller Bildungsprozesse zentrale soziale Schlüsselqualifikationen und ermöglicht eine vielfältige soziale Bildung für die Gestaltung der Gesellschaft.

Die Ziele der geschlechtsbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Sinne des § 4 umzusetzen. Sie hat den Auftrag, diskriminierenden und fremdenfeindlichen Tendenzen mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Durch interkulturelles Lernen werden kulturelle Unterschiede erfahren und Vergleiche gezogen. Ziel ist es, Vorurteile abzubauen und die Förderung von Toleranz und Akzeptanz der gesellschaftlichen Vielfalt (§ 5).

Grunderfahrungen der politischen Beteiligung sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Gestaltung von participationsstrukturen im Alltag der Einrichtungen und der mobilen Angebote zu ermöglichen (§ 6). Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich prinzipiell als Anwalt/Lobbyist von und mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern und zielt darauf hin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Ebenso gehört das Zusammenwirken mit den Schulen zum Auftrag, im Interesse der unterschiedlichen Altersgruppen, die konzeptionell von der jeweiligen Einrichtung angesprochen und in die pädagogische Arbeit einbezogen werden. Insbesondere bei schulbezogenen Angeboten (§ 7) haben sich die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe mit den Schulen abzustimmen.

Orientierung an Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten

Art und Umfang der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nach den örtlichen Bedarfen im Rahmen der Jugendhilfeplanung (...) festzulegen. Da die Offenen Kinder- und Jugendarbeit in besonderer Weise geeignet ist, mit ihren Angeboten benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen, sollte im Rahmen der Jugendhilfeplanung diesem Aspekt eine besondere Gewichtung gegeben werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist verstärkt in denjenigen Stadtteilen und Sozialräumen vorzuhalten, in denen Kinder und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten aufwachsen.

Personal

Die ausreichende Ausstattung mit pädagogisch qualifiziertem hauptberuflichen Personal ist ein grundlegendes Qualitätsmerkmal offener Jugendarbeit in NRW. Die Ausgestaltung eines qualitativ hochwertigen und ausdifferenzieren Angebotes, aber auch die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht machen es erforderlich, dass Einrichtungen (oder Angebote) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausreichend personell besetzt sind. Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützen die hauptamtlichen Fachkräfte, sie stellen jedoch keinen Ersatz dar. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten dementsprechend verlässlich und kontinuierlich vorgehalten werden, insbesondere in Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen d.h. nachmittags, abends, an Wochenenden und während der Schulferien.

Bedarfsorientiert

Das pädagogische Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist durch einen beständigen Veränderungsprozess gekennzeichnet, der auf die sich wandelnden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, ihre Fragen und Probleme immer neu antworten muss. So haben sich im Laufe der Entwicklung vielfältigste Arbeitsweisen, konzeptionelle Ansätze und methodische Handlungsweisen ausgebildet.

Zur Profilierung der Arbeit sind im Gesetz idealtypisch mögliche Schwerpunkte von Einrichtungen und Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. In der Praxis werden jedoch Verbindungen und Verflechtungen zwischen den einzelnen methodischen Ansätzen hergesellt. Das Profil der Einrichtungen und Projekte ist bedarfsorientiert und flexibel auszurichten. Dabei können trägerspezifisch wertorientierte Angebotsprofile sowohl in der Gestaltung einzelner Angebote als auch in der Gestaltung einzelner Angebote als auch in der Grundkonzeption deutlich werden.

Kooperationspartner

Um die hier vorgestellten Schwerpunkte und Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) umzusetzen, ist es nötig, dass sich die Einrichtungen, Träger, Verbände im Stadtteil und auf Stadtebene fachbezogen vernetzen. Wesentliche Kooperationspartner sind:

- Jugendberufshilfe
- Schulen (insbes. im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule, der Ganztagsbetreuung im Sek I-Bereich, bei der Beratung und Begleitung im Übergang von Schule und Beruf sowie in gemeinsamen Projekten).
- Kulturpädagogische Einrichtungen: Die kulturpädagogischen Ansätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können durch fachliche Unterstützung und inhaltliche sowie technische Beratung dieser Facheinrichtungen wirkungsvoll unterstützt bzw. ergänzt werden.
- ASD/Hilfen zur Erziehung: Sowohl der Allgemeine Soziale Dienst als auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit haben die Aufgabe, Einfluss auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner im jeweiligen sozialen Raum zu nehmen. Kooperationen in Stadtteilkonferenzen, bei der Abstimmung von Maßnahmen oder z.B. der konkreten Durchführung sozialer Gruppenarbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen sind sinnvoll und möglich.

Weitere Kooperationspartner sind:

- Politik und Verwaltung
- Wohnungsbaugesellschaften
- Polizei
- Tageseinrichtungen etc.

Ausrichtung und Ziele auf örtlicher Ebene

Ausbau der Infrastruktur

In Herne wurde in den letzten Jahren die Infrastruktur insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen durch die bedarfsorientierte Verlagerung der Einrichtungen Freier Träger verbessert. Die Verlagerung erfolgte im Rahmen der bestehenden Finanzmittel. Zu Lasten der Stadtbezirke Eickel und Herne-Mitte konnte so die Situation für Teile von Sodingen und insbesondere für Wanne verbessert werden.

Eine zusätzliche Einrichtung wurde außerdem mit dem HOT-Jugendbistro im Bereich der Wanner Fußgängerzone geschaffen. Die Gebäudesanierung erfolgte aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ die Finanzierung des hauptamtlichen Personals aus städtischen Mitteln.

Mit der Eröffnung des Jugendtreffs „Pub à la Pub“ konnten auch die Falken in ein renoviertes Gebäude umziehen und verstärkten das Angebot in der Bedarfsregion „Unser Fritz“.

Mit Blick auf die Einrichtungssituation steht bis zum Ende der Legislaturperiode der Aufbau des Stadtteilzentrums in Bickern an.

Perspektivisch ist weiterhin in Planung, die Kinderanwältin im Stadtteil Unser Fritz anzusiedeln. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ ist die Renovierung eines kleinen Gebäudes neben dem Heimatmuseum, Unser Fritz Str., vorgesehen. Hier sollen ein Büro aber auch eine Anlaufstelle für Kinder entstehen. Durch den Umzug der Kinderanwältin von der Dorstener Str. wird die Bedarfsregion Unser Fritz weiter gestärkt.

Die Übergangssituation der Falken in den Räumen der AWO, Breddestraße, die nach Kündigung des Mietverhältnisses für die Einrichtung „Gleis 7“ erfolgte, soll durch einen Umzug der Falken in den JT Pantringshof gelöst werden. Dazu wird dem JHA im Herbst 2007 eine Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Mit dieser Maßnahme wird eine Jugendeinrichtung aus maroden Räumlichkeiten in einen zumindest gut instand gesetzten Altbau umgesiedelt.

Es lässt sich feststellen, dass wesentliche Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang das Programm „Soziale Stadt“ saniert und neugeschaffen werden konnten. Insgesamt stellt sich damit das Einrichtungsspektrum anders als noch vor Jahren heute mit einem attraktiven modernen Raumangebot dar. Dies erleichtert es auch Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft zu erreichen und sorgt für eine größere Akzeptanz bei Eltern und Kooperationspartnern.

Festzuhalten ist aber, dass die Kinder- und Jugendeinrichtungen ohne diese Sonderfinanzierungen im investiven Bereich extrem gefährdet sind und der Investitionsbedarf weder über städtische Investitionen noch über den Landesjugendplan abgesichert ist. Betroffen sind hier die Einrichtungen Freier Träger und die städtischen Jugendeinrichtungen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang für die Zukunft, den Erhalt der Infrastruktur der Einrichtungen als Pflichtaufgabe in Konkurrenz zu anderem Sanierungsbedarf anzuerkennen. Ab der kommenden Legislaturperiode ist deshalb im Vermögenshaushalt hier für eine Finanzposition vorzusehen.

Minimalforderung für die laufende Legislaturperiode ist es, die relativ bescheidenen Finanzmittel für Schönheitsreparaturen und Mobiliar im Vermögenshaushalt bei Unterabschnitt 460 zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung der Einrichtungen der Freien Träger wird die Stadt im Rahmen einer sozialräumlichen Umstrukturierung die Arbeit in den Stadtbezirken bedarfsorientiert ergänzen. Dies soll möglichst durch jeweils eine zentrale städtische Jugendeinrichtung pro Stadtbezirk erfolgen, von der aus das jeweilige Stadtteilteam der Jugendförderung unter Nutzung der eigenen Räumlichkeiten und Fahrzeuge für die mobile Arbeit seine Angebotsstruktur entwickelt. Mit der Etablierung der Stadtteilteams ist im Herbst 2007 zu rechnen. Der Bedarfserhebung vor Ort als Grundlage für die Ausgestaltung der Lebenslagen orientierten Arbeitskonzepte und den Aufbau eines kooperativen Trägernetzwerkes in den Stadtteilen wird bis zum Ende der Legislaturperiode für die städtische Jugendförderung von besonderer Bedeutung sein. Da die Stadt in Herne-Mitte keine eigene zentrale Jugendeinrichtung betreibt, ist hier der Kooperation mit anderen Trägern und der mobilen Arbeit ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Die Unterbringung des Teams vor Ort wird auch in diesem Stadtbezirk angestrebt.

Die Aufgabe der Abteilung Jugendförderung wird ihren Schwerpunkt auch in der Durchführung mobiler Angebote haben, die die Einrichtungsstruktur bedarfsorientiert ergänzen können.

Das Spielezentrum wird als eigenständige Einrichtung seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Die Einrichtung eines Fördervereins wird geprüft.

Ziel ist es in Herne, die Infrastruktur mit den insgesamt 35 Einrichtungen in der Zukunft zu erhalten und ergänzend dazu in der Wanner-City in Ergänzung der Angebote des HoTs eine Kindereinrichtung vorzusehen. Auf Grund der Schwierigkeit im zentralen Bereich der City bezahlbare Räume anzumieten, ist dieses Ziel nicht kurzfristig zu realisieren, wohl aber für die Zukunft anzustreben.

Neben den verbandlichen Aktivitäten und den Freizeiteinrichtungen ist es jedoch Ziel des Förderplans, auch die Aktivitäten der Kinderanwältin abzusichern.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit aller anerkannten Träger findet in den vorhandenen Arbeitskreisen statt. Dies sichert unter anderem auch die Abstimmung in der Jugendhilfeplanung. Ziel dieser Kooperationen ist die bessere Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen. Die Bestandsaufnahme der laufenden Aktivitäten der Träger wird fortgesetzt.

In diesen Arbeitskreisen erfolgt auch die Einschätzung von verwertbaren Indikatoren für die Bedarfsanalyse in den Stadtbezirken. Die differenziertere Sozialraumanalyse ist ein gemeinsames Anliegen.

Die Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit setzt den Informationsaustausch der Träger untereinander voraus. Die Arbeitsteilung über zentral und dezentral wahrzunehmende Aufgaben ist zu vereinbaren. Die Träger haben sich aber mit ihrer Arbeit auch dem fachlichen Feedback der Kooperationspartner zu stellen. Hierzu ist ein organisatorischer Rahmen auf Stadtbezirksebene zu entwickeln.

Ziel ist es, die strukturelle Zusammenarbeit in den Sozialräumen und Stadtbezirken zu verbessern. Der Zusammenarbeit mit Schulen in der Nachbarschaft von Jugendeinrichtungen kommt dabei eine besondere Priorität zu und ist als eine Zusammenarbeit gleichwertiger Partner zu gestalten.

Bis zum Ende der Legislaturperiode sind die Kooperationsverträge zum Stadtteilzentrum Bickern auszugestalten. Die hier gemachten Erfahrungen können exemplarischen Charakter haben und zur Nachahmung anregen.

Konzeptionelle Absicherung der Qualität der Arbeit

Für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat die Bestandserhebung in 2007 deutlich gemacht, dass nicht für alle Einrichtungen Konzeptionen vorliegen, oder diese zumindest nicht immer aktuell sind. Auch Umfang und Inhalte sind sehr unterschiedlich. Ziel ist es, dass zukünftig für alle Einrichtungen aktuelle Konzeptionen vorliegen und für diese Konzeptionen Qualitätsstandards zu entwickeln. Dies soll die Informationen über die Ausrichtung und das besondere Profil der Arbeit der einzelnen Einrichtung verbessern, aber auch Vereinbarungen zu Querschnittsaufgaben sicherstellen und bedarfsorientierte Ausrichtungen verdeutlichen.

Das Anforderungsprofil an die Konzeptionen ist bis zum Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit Freien Trägern zu entwickeln. Die Anpassung der Konzeptionen ist ein Projekt für die Folgezeit.

5.2 JUGENDVERBANDSARBEIT GEMÄß §11 KIJUFÖG

„Jugendverbände haben den Anspruch, mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft.“

Spezifische Arbeitsweisen und Prinzipien

Jugendverbandsarbeit ist durch spezifische Arbeitsweisen und Prinzipien gekennzeichnet. Diese Prinzipien sind in den Empfehlungen formuliert und als grundlegender, gemeinsamer Nenner der Jugendverbände zu verstehen. Darüber hinaus haben die Verbände jeweils ein eigenes Selbstverständnis.

Selbstorganisation

Jugendarbeit wird von Jugendlichen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Partizipation und Mitwirkung

Dies geschieht sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch in anderen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Bezügen. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen der Jugendverbandsarbeit bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen.

Ehrenamtliches Engagement

Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne die unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Rund 300.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich derzeit ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen zahlreiche ehrenamtliche Kräfte in der Sportjugend). Sie übernehmen Verantwortung in politischer Interessensvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit oder sind als Sport- und Freizeitbetreuer aktiv.

Hauptamtliches Personal

Unterstützt werden die ehrenamtlich Tätigen von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Jugendverbände. Sie sichern die Kontinuität der Arbeit, unterstützen die jeweiligen Vorstände des Jugendverbandes in ihrer Tätigkeit, übernehmen die Anleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen bspw. In Form von Gruppenleiter/innen - Schulungen und fungieren so als Multiplikator/innen, die die Jugendverbandsarbeit auf ehrenamtlicher Basis absichern.

Wertorientierung

Ausgehend von ihren je eigenen Traditionen sind Jugendverbände Wertgemeinschaften, d.h. sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die auch den Charakter ihrer Angebote prägen. Die Wertegebundenheit bildet gleichsam das

Grundsatzprogramm, welches in den Angeboten, Projekten und Aktionen der Verbände zum Ausdruck kommt.“ (...)

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten

Die Verbände führen Ferienfreizeiten im In- und Ausland durch. Diese finden in Zeltlagern oder in geeigneten Häusern statt. Die Maßnahmen dienen in erster Linie der Erholung. Die Angebote haben freizeitpädagogischen Charakter und sind geprägt durch das gemeinsame Erlebnis in der Gruppe. Die verbandspezifischen Werte und Vorstellungen werden in das Programm eingebunden.

Internationalität

„Die Jugendverbandsarbeit hat eine lange Tradition in internationalen Projekten, so z.B. Jugendaustauschmaßnahmen. Sie fördert die Begegnung, die Solidarität und die Toleranz untereinander.“

Ausrichtung und Ziele auf örtlicher Ebene

Offenheit

Die verbandslichen Angebote sind grundsätzlich für alle Herner Kinder- und Jugendlichen zugänglich. Dabei spielen weder Religionszugehörigkeit noch Nationalität eine Rolle.

Stadtjugendring

Herne ist eine Kommune mit einem aktiven und mitgliederstarken Stadtjugendring. Die Stadt Herne fördert und unterstützt den Zusammenschluss der Jugendverbände im örtlichen Stadtjugendring (SJR). Die Abteilung der Jugendförderung nimmt regelmäßig an den Mitglieds- und Vollversammlungen des SJR teil sowie an den Sitzungen der AG „Arbeitsgemeinschaft offene Türen“ (AGOT) und stellt damit die Basis für den Informationsaustausch zwischen der Verwaltung und dem SJR sicher.

Einmal jährlich präsentiert sich der Herner Stadtjugendring in seiner Vielfalt der Öffentlichkeit auf dem „Mit-Mach-Tag“ mit einem großen Kinderfest. Ausdruck des gemeinsamen Engagements von Verbänden und Verwaltung für die Kinder- und Jugendarbeit in Herne ist die Beteiligung der Abteilung Jugendförderung an dieser Veranstaltung.

Im Stadtjugendring lasten Gremienarbeit, Organisation und Verwaltungsaufgaben zum größten Teil auf den Schultern der wenigen hauptamtlichen Kräfte der Verbände. Dies bezieht sich auch auf die Mitarbeit des SJR in der AG 78 und der Projektgruppe „Förderplan“. Diese entlasten und unterstützen auch die Vielzahl der kleinen und mit wenigen ehrenamtlich tätigen Verbände und tragen somit zu ihrer Absicherung bei.

Der SJR erhält seit einigen Jahren für seine eigene Geschäftsführung ein Budget. Ziel ist es, dieses Budget für die Zukunft so zu gestalten, dass zur Entlastung des Vorstandes die Vergabe von Verwaltungsaufgaben gegen Entgelt möglich ist.

Ehrenamt

Neben der Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von JugendgruppenleiterInnen durch die kostenlose Vergabe der Ruhrtop-Card und einigen Vergünstigungen insbesondere beim Besuch kultureller Veranstaltungen, ist es weiterhin Ziel, auf örtlicher Ebene zusätzliche Vergünstigungen und Anerkennung zu erreichen.

Richtlinien

Die Jugendverbandsarbeit wird über örtliche Richtlinien gefördert. Mittelfristiges Ziel ist die inhaltliche Anpassung der Förderung an die örtlichen Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit und die Anpassung der Fördersätze an die veränderten Bedarfe. Berücksichtigung soll bei der Überarbeitung finden, dass zukünftig auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gefördert werden, die ihren Wohnsitz nicht mehr in Herne haben, aber in einem Herner Jugendverband tätig sind (z.B. Studenten).

Sommerferienaktionen

Für Kinder- und Jugendliche, die in den Ferien in Herne bleiben, sollten die mit hauptamtlichem Personal ausgestatteten Einrichtungen der Freien Träger nach Möglichkeit zumindest ein zeitlich begrenztes Ferienangebot vor Ort organisieren.

Schwerpunktmäßig veranstalten die Freien Träger jedoch in den Sommerferien Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen außerhalb von Herne und binden dabei meist auch das hauptamtliche Personal ihrer Freizeiteinrichtungen ein.

Aufgabe der Abteilung Jugendförderung ist es deshalb, die Ferienangebote vor Ort sicherzustellen. Dazu zählen die Ferienangebote in den städtischen Freizeiteinrichtungen und der mobilen Arbeit, aber auch die Tagesfahrten des Ferienexpresses.

Als Dienstleistung für die Herner Familien erstellen die Freien Träger eine Veranstaltungsübersicht über alle Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (HOT-Line) und benennen einen Ansprechpartner, der zentrale Auskunft über die Angebote geben kann.

Die Abteilung Jugendförderung übernimmt die Veröffentlichung der Vor-Ort-Angebote in den Sommerferien (Sommerferienkalender) und benennt eine Ansprechpartner/in, die Familien über das Angebot informiert. Die Einrichtungen Freier Träger verpflichten sich ebenso wie die städtischen Einrichtungen rechtzeitig ihre Vor-Ort-Angebote zu benennen, damit diese in den Sommerferienkalender aufgenommen werden können. Herner Familien erhalten dadurch frühzeitig vor den Schulferien eine Gesamtübersicht über die Ferienangebote in Herne, die auch berufstätigen Eltern als kostenlose, bzw. kostengünstige Betreuungsangebote dienen.

5.3 JUGENDSOZIALARBEIT

Ausrichtung und Ziele auf örtlicher Ebene

Die Jugendsozialarbeit wird seit dem 01.01.2006 in Herne ausschließlich durch Freie Träger wahrgenommen. Bis Ende 2005 wurden von einer Mitarbeiterin des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie, die bei der Beschäftigungsgesellschaft angesiedelt war, Koordinierungsaufgaben übernommen. Anfang 2006 entfiel die Stelle, Mittelbewirtschaftung und Prüfung der Verwendungsnachweise wurden auf eine Mitarbeiterin im Stadtteilbüro Bickern übertragen.

Die Träger der Jugendsozialarbeit - die JKS, GFS und AWO - haben im Zuge der Erstellung des Förderplans im Jugendhilfeausschuss einen ausführlichen Sachstandsbericht und ihr konzeptionelles Selbstverständnis dargelegt. Die Bestandsaufnahme für dieses Arbeitsfeld ist damit erfolgt.¹⁶

Da Herne mit 6,4 % die dritthöchste Quote in NRW von SchulabgängerInnen ohne Abschluss hat, sind weiterhin bei einer großen Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die berufliche und damit auch die soziale Integration gefährdet. Unter den Fachleuten sind der Bedarf dieser Maßnahmen und die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung auch in Zukunft unbestritten.

Die Träger der offenen Jugendarbeit und einige Jugendverbände nehmen Aufgaben in der Jugendsozialarbeit lediglich im Bereich von Schnittstellen wahr. Beispielsweise durch Unterstützung einzelner Jugendlicher bei der Verfassung von Bewerbungsschreiben und beratenden Gesprächsangeboten.

Ziel der Träger der Jugendsozialarbeit ist für die nächsten Jahre neben der finanziellen Absicherung der bisherigen Maßnahmen die Entwicklung von zusätzlichen Maßnahmen insbesondere für Schulmüdenprojekte.

¹⁶ Vgl. Vorlage für den Jugendhilfeausschuss Nr. 2006/0815: „Baustein für den kommunalen Förderplan der Stadt Herne: Bericht der Träger für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit: Bestandserhebung“

5.4 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Ausrichtung und Ziele auf örtlicher Ebene

Im Rahmen des Förderplans erfolgt aus Kapazitätsgründen eine Bestands- und Bedarfserhebung zum breiten Komplex des Jugendschutzes erst in der folgenden Legislaturperiode. Langfristig ist es auch für dieses Arbeitsfeld Ziel, die Arbeitsteilung und Rollen verschiedener Träger im Zusammenhang mit den breitgefächerten Jugendschutzthemen differenzierter zu erfassen und Absprachen verbindlich zu klären.

Im Zusammenhang mit der sozialraumorientierten Arbeit wird dann bei der Bestandsaufnahme über die Erfassung der Angebote und Leistungen von Trägern und Institutionen hinaus aber auch die Analyse konkreter Gefährdungsmomente in den Sozialräumen von Bedeutung sein. Dem Thema Jugendschutz wird auch im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges eine besondere Bedeutung zukommen müssen.

Die Rolle der Jugendschutzfachkraft zur Koordinierung des örtlichen erzieherischen Jugendschutzes wird ab Herbst 2007 in der Abteilung Jugendförderung durch eine der vier Teamleitungen der zukünftigen Stadtbezirksteams wahrgenommen. Aufgabe ist u.a. die Koordinierung und Unterstützung von Veranstaltungen zu Jugendschutzthemen und die Beratung von Multiplikatoren bei 42/3, Schulen, Freien Trägern, etc.

Im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes gibt es in Herne eine bewährte Ordnungspartnerschaft zwischen Jugendschutzfachkraft der Abteilung 42/3 und dem Ordnungsamt zur Durchführung von Jugendschutzkontrollen.

Eine Besonderheit ist die Tatsache, dass im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Einleitung von Indizierungsverfahren in Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Stadt Bochum erfolgt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Jugendschutzfachkraft ist das Jugendbildungsprojekt mit rechten Jugendlichen in Form der Demokratie-Life-Kurse. Zur Vorbeugung gegen ausländerfeindliche und rechtsradikale Tendenzen wird außerdem der demokratischen Bildungsarbeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Bei der Jugendschutzfachkraft soll auch die Federführung für die Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendentwicklungsgesetz (Kick) angesiedelt werden. Dazu sind in Kürze auch Verträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit abzuschließen. Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von MitarbeiterInnen werden in nächster Zeit einen besonderen Stellenwert einnehmen.

5.5 QUERSCHNITTSAUFGABEN

In den ersten Bausteinen zum Förderplan hat die Projektgruppe „Förderplan“ mitgeteilt, dass die Bestands- und Bedarfseinschätzung von Querschnittsaufgaben, die das KiJuFöG vorsieht im ersten Schritt nicht leistbar ist.

Querschnittsaufgaben nach dem Gesetz sind:

- Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen / Benachteiligungen / Migrationshintergrund und Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Das für diese Querschnittsaufgaben mit dem ersten Herner Kinder- und Jugendförderplan keine Bestandsaufnahme erfolgte, heißt aber nicht, dass in Bezug auf diese Themen nicht an einer konzeptionellen Weiterentwicklung gearbeitet wird. Dazu in aller Kürze einige Beispiele:

Die geschlechterbezogene Arbeit soll zukünftig als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Insbesondere dort wo Konzepte neu gestaltet oder umgestaltet werden ist dies zu entwickeln.

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses von November 2006 zur Etablierung von Gender als Leitlinie wird dies modellhaft beim Aufbau und der Konzeptionsentwicklung für das Stadtteilzentrum Bickern, gemeinsam mit den zukünftigen Kooperationspartnern erfolgen.

Ein wichtiger Schritt zur Genderorientierung ist die Fortbildung von Mitarbeitern. Eine erste Träger übergreifende Fortbildung hat im April 2007 stattgefunden.

Außerdem hat in Herne die Mädchenarbeit eine langjährige Tradition. In vielen Einrichtungen gibt es Mädchenräume und/ oder spezifische Angebote für Mädchen. Auch die Struktur der Zusammenarbeit der Träger ist mit dem Mädchenarbeitskreis gut entwickelt. Seit Jahren arbeiten hier engagierte Frauen aus der offenen, verbandlichen und schulischen Arbeit zusammen. Der jährlich von diesen gemeinsam gestaltete Mädchenaktionstag ist nur ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

Mit der Umstrukturierung der Abteilung Jugendförderung wird das Thema Mädchenarbeit und Gender als federführende Aufgabe an die Teamleitung Herne-Mitte angebunden. Ziel ist es auch das im JZ Heisterkamp untergebrachte Mädchenbüro an zentraler Stelle in Herne-Mitte zu etablieren.

Bei weitem nicht so gut entwickelt sind spezifische Jungenangebote. Es gibt zwar Einzelmaßnahmen insbesondere im Bereich erlebnispädagogischer Arbeit aber keine Struktur der Träger übergreifenden Zusammenarbeit. Hier stellt sich in Herne in der nächsten Zeit eine wichtige Entwicklungsaufgabe.

Zielgruppen, Berücksichtigung besondere Lebenslagen/ Benachteiligungen/ Migrationshintergrund und interkulturelle Bildung

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Herne sind freiwillig, niederschwellig und bis auf Sonderveranstaltungen kostenlos. Dies garantiert, dass eine Teilnahme wegen finanzieller Aspekte nicht verhindert wird.

Die zukünftige Ausrichtung der Arbeit erfolgt verstärkt unter Berücksichtigung der als besonders belastet bekannten Wohnquartiere. Soweit diese nicht bereits durch Einrichtungen versorgt sind, ist hier besonders die mobile Kinder- und Jugendarbeit gefragt.

Ziel ist es diese Quartiere besser als bisher mit den städtischen Spielbussen und Streetworkangeboten abzudecken. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden im Rahmen der Umstrukturierung der Abteilung Jugendförderung mobile Angebote für Kinder- und Jugendliche in allen vier Herner Stadtbezirken etabliert, insbesondere in den o.g. Quartieren.

Außerdem wurde in der Befragung der Freizeiteinrichtungen durch die Jugendhilfeplanung eruiert, in welchem Umfang die Arbeit Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht. Obwohl die Einrichtungen prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Religion und Nationalität offen stehen, gibt es in der Zielgruppenerreichung große Unterschiede. Einrichtungen, die überraschend wenig Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen sind dabei genau so anzutreffen wie Einrichtungen, in denen diese Jugendlichen nahezu unter sich bleiben. Die Ergebnisse werden zur Zeit differenziert betrachtet und sind in den Stadtbezirken und Sozialräumen am Runden Tisch mit den Trägern auszuwerten.

Damit die Angebote wirklich für alle Kinder und Jugendlichen offen sind, werden sie in der Regel kostenlos angeboten. Bei Einzelmaßnahmen wie Ferienfahrten ist man bemüht, Preisnachlässe für sozial Benachteiligte zu kalkulieren. Die Freien Träger erheben deshalb in ihrem Positionspapier zum Förderplan die Forderung nach finanzieller Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, einmaliger Anhebung der Zuschüsse um 5% und eine Anpassung an die Inflationsrate für die Folgejahre.

Damit machen die Freien Träger deutlich, dass für eine inhaltliche Ausrichtung ihrer Arbeit auf benachteiligte Kinder und Jugendliche die entsprechenden Fördervoraussetzungen gesichert werden müssen.

Inhaltliches Ziel der interkulturellen Arbeit ist:

- die Inanspruchnahme aller Leistungsangebote in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit durch junge MigrantInnen,
- die Vermittlung von gegenseitigem Respekt gegenüber Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen,
- das Aufgreifen besonderer Problemlagen von MigrantInnen und ihre Mitsprache und Beteiligung,
- insbesondere aber die Wahrnehmung und Einbindung von kultureller Vielfalt als Bereicherung des Zusammenlebens.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten sind ein wesentliches Element im pädagogischen Grundverständnis aller Träger der Herner Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit ist auf Freiwilligkeit und Partizipation ausgerichtet. Dies gilt insbesondere in der verbandlichen Jugendarbeit und in den Jugendeinrichtungen.

Aber auch über die traditionelle Partizipation im Jugendzentrumsrat, in der Mitwirkung der Programmgestaltung u.a. geht es darum in Zukunft weitere Partizipationsprojekte zu entwickeln und auszubauen.

Zunächst soll es darum gehen, die positiven Erfahrungen mit den Kinder- und Jugendforen in Bickern / Unser Fritz in anderen Stadtbezirken vorzustellen und dort ebenfalls durchzuführen. Dies soll ebenso wie in Wanne in Kooperation mit Freien Trägern und Schulen erfolgen. Angestrebt wird diese für die laufende Legislaturperiode.

Perspektivisch wird es darum gehen Kinder und Jugendliche in Herne an allen sie betreffenden Planungen zu beteiligen. Also nicht nur in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sondern beispielsweise auch an Themen der Stadtentwicklung, des Städtebaus etc. Hier zu ist zunächst unter Beteiligung der Projektgruppe Kinderfreundlichkeit und des KIJUPAs ein Konzept zu entwickeln.

In Herne hat die Kinderanwältin einen besonderen Anteil an Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit und bei der Partizipation von Kindern in der Spielraumgestaltung. Sie arbeitet aktiv mit in der Projektgruppe Kinderfreundlichkeit in der außerdem die mit der Spielraumplanung befassten Fachbereiche und das KIJUPA vertreten sind.

Die Kinderanwältin berichtet dem Jugendhilfeausschuss 1 mal jährlich über ihre Aktivitäten. Mit der Erstellung des Förderplans hat deshalb keine gesonderte Bestandserhebung durch Jugendhilfeplanung stattgefunden.

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl das Kinder- und Jugendförderungsgesetz als auch das Schulgesetz in seiner Fassung vom 27.01.2005 die Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verbindlich vorschreiben. Die Empfehlungen der Landesjugendämter zeigen als beispielhafte Anlässe für diese Zusammenarbeit auf:

- Kooperation bei der Ganztagsbetreuung
- Schul- und unterrichtsbezogene Angebote der Jugendarbeit
- Außerschulische Bildungsangebote
- Schulsozialarbeit
- Förderung beruflicher Integration
- Strategien zur Früherkennung von Gefährdungsmomenten,
- Übergang von Kindergarten in die Grundschule
- Sprachförderung
- u.a.

Weitergehendes Ziel ist außerdem eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund einer Bestandserhebung und Bedarfseinschätzung für eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Herne werden erst mit dem nächsten Förderplan vorliegen.

Erkennbar ist aber bereits heute, dass es in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auch in Herne gute Ansätze gibt, die weiterentwickelt werden können. Über Einzelprojekte hinaus sind vor allem verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Dafür gibt es insbesondere mit der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen sozialräumlichen Umstrukturierung der städtischen Jugendförderung gute Entwicklungschancen.

Aktuell stellt es für die Freien Träger ein wichtiges Ziel dar, die Projekte „Schule mal wo anders“ und „Schule aus Jugendhaus“ als niederschwellige Bildungsprojekte in der Förderung zu etablieren. Dazu sind die Konzepte in die örtlichen Förderrichtlinien aufzunehmen. Das Projekt „Schule aus Jugendhaus“ ermöglicht die Begleitung der Jugendhauskinder bei den Hausaufgaben durch eine Honorarkraft, das Projekt „Schule mal wo anders“ dient der Förderung des Klassenzusammenhaltes sowie der Teamarbeit. Eine Realisierung der Projekte soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Finanzposition (FIPO) Schularbeitshilfe erfolgen.

6 Laufzeit und Finanzierung

6.1 LAUFZEIT

Gemäß KiJuFöG sind die Kommunen in NRW zur Aufstellung von Förderplänen verpflichtet. Das zentrale Ziel ist die Absicherung der finanziellen Förderung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere Freie Träger sind in der Maßnahme und Personalplanung auf Planungssicherheit angewiesen. Diese Absicherung soll analog der Absicherung des Landesjugendplans jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode erfolgen. Die Absicherung gilt als erreicht, wenn der Förderplan ohne Haushaltsvorbehalt erfolgt.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan soll am 13.11.2007 vom Rat der Stadt Herne beschlossen werden und hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2009.

6.2 FINANZIERUNG

Die Aufstellung der Finanzierung erfolgt getrennt nach Arbeitsbereichen und Trägern. Ausgegangen wird in der nachstehenden Darstellung der Finanzpositionen zunächst von den veranschlagten Mitteln im Haushaltsjahr 2007.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen Freier Träger - UA 460

Einrichtung	kommunaler Zuschuss in €	Träger
TOT Hl. Familie Rottbruchstr. 13	2.454,49	BDKJ
TOT St. Elisabeth Haldenstr.12	1.227,24	BDKJ
TOT St. Bonifatius Glockenstr. 7	2.454,49	BDKJ
Thomas-Morus-Haus Widumer Str. 6	2.454,49	BDKJ
TOT St. Barbara Hofstr. 1	2.454,49	BDKJ
TOT St. Marien Herzogstr. 23	1.227,24	BDKJ
TOT Allerheiligste Dreifaltigkeit Helmholtzstr. 3	2.454,49	BDKJ
TOT St. Michael Bickernstr. 25	1.227,24	BDKJ
TOT St. Pius Werftstr. 25	1.227,24	BDKJ
Zuschuss insgesamt	17.181,41	

Einrichtung	kommunaler Zuschuss in €	Träger
Ersatz „Gleis 7“ Übergangseinrichtung Breddestr. 14	10.379,60	SJD „Die Falken“
Jugendtreff „Pub à la Pub“ Unser-Fritz-Str. 95	48.161,32	Spielraum Herne e.V.
Kindertreff „Am Pütt“ Barbarastr. 34	6.642,94	SJD „Die Falken“
Kindertreff Laurentiuschule Gahlenstr. 5	4.151,84	SJD „Die Falken“
Zuschuss insgesamt	69.335,70	

Jugend-Cafe Bismarkstr. 98	3.039,69	Ev. Jugend - Baukau
Cafe 26 Mont-Cenis-Str. 26	24.317,33	Ev. Jugend/ Fishermen's Office
TOT Dreifaltigkeit Regenkamp 80	3.039,67	Ev. Jugend- Dreifaltigkeit
You!gend-Treff Holsterhausen Ludwig-Steil-Str. 25	3.039,67	Ev. Jugend- Holsterhausen
Jugendtreff Eickel, Sennestr.2	9.119,00	Ev. Jugend- Eickel
Jugendheim Wanne-Süd, Zeppelinstr. 1	3.039,67	Ev. Jugend- Wanne-Süd
Katakombe, Göddenhoff 8	3.039,67	Ev. Jugend- Röhlinghausen
Jugendtreff Zion, Roonstr.84	3.039,67	Ev. Jugend- Bladenhorst/Zion
Kindertreff Cranger Arche, Sternstr.30 Jugendtreff Punkt, Dorstener Str.	3.039,67	Ev. Jugend- Crange
CVJM-Heim, Sodinger Str.3	24.317,33	Ev. Jugend/ CVJM
Konfitüre Schadeburgstr. 57	3.039,67	Ev. Jugend- Börnig
„HOT“ Jugendbistro Hauptstr. 245b	100.000,-	Ev. Jugend/ Fishermen's Office
Zuschuss insgesamt	182.071,02	

Begegnungsstätte/ Haltestelle Horsthausen Gneisenastr. 6	24.911,03 <u>23.187,15</u> 48.098,18	Trägerkooperation SJD „Die Falken“/ AWO
Sportjugendhaus	46.430,56	Sportjugend
Projektstandort Gysenberg Am Revierpark 40	26.749,02	Gysenberg GmbH

Verbandliche Jugendarbeit der größeren Verbände - UA 460

Leistung/Angebot	Kommunaler Zuschuss in €	Träger
Verbandliche Jugendarbeit	48.136,99	Ev. Jugend
Verbandliche Jugendarbeit	63.834,93	BDKJ
Verbandliche Jugendarbeit	41.450,93	SJD „Die Falken“
Verbandliche Jugendarbeit	55.735,76	Sportjugend
Zuschuss insgesamt	209.158,61	

Budgetgestaltung

Für Träger, die sowohl einen Zuschuss zu ihren offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch einen Zuschuss zu ihrer Verbandsarbeit erhalten, sind die Förderungen in der nachstehenden Tabelle nochmals als Budgets dargestellt:

Träger	Budget 2007 in €	Kommunale Mittel 2007 in €	Landesmittel 2007 in €
Ev. Jugend	283.136,98	230.207,98	52.929,00
BDKJ	98.834,96	81.016,35	17.818,60
Falken/ Spielraum e. V.	154.950,93	135.697,65	19.253,27
Sportjugend	135.735,76	102.166,32	33.569,44
Budgets insgesamt	672.658,63	549.088,30	123.570,31

Landesmittel erhalten außerdem:

- AWO für die Begegnungsstätte Horsthausen in Höhe von 12.038,96 €
- Gysenberg GmbH als Projektstandort in Höhe von 3.250,98 €

Für die o.a. Budgets wird den Trägern für die Dauer der Legislaturperiode eine Bestandsgarantie gegeben. Für die laufende Legislaturperiode hat diese Gültigkeit bis zum 31.12.2009. Sollten sich durch veränderte Landeszuschüsse die externen Rahmenbedingungen ändern, ist der Herner Kinder- und Jugendförderplan in Bezug auf die finanziellen und inhaltliche Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der verbandlichen Arbeit der Freien Träger zu überarbeiten.

Innerhalb der Budgets können auf der Grundlage veränderter Bedarfe in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern und nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses finanzielle Verlagerungen vorgenommen werden. Diese Regelung garantiert eine flexible und bedarfsorientierte Umstrukturierung der Arbeit der Träger auch innerhalb der Dauer einer Legislaturperiode.

Mittel für Schönheitsreparaturen und Mobiliar

Investive Mittel - UA 460

Investitionskostenzuschüsse für Jugendheime Freier Träger 5.100,- €.

Weitere Verbandmittel

Auch die weiteren Verbandmittel sollen zukünftig für eine Legislaturperiode abgesichert werden. Es handelt sich dabei bis auf die Mittel für den Stadtjugendring um Zuschüsse für Verbände, die im Sinne der Förderung als „klein“ gelten und die Förderung des Projektes „Mädchenaktionstag“. In diesen Verbänden ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abhängig vom Engagement einzelner ehrenamtlicher Kräfte. Stehen diese, beispielsweise nach Abschluss ihres Studiums oder während der Examensarbeit nicht zur Verfügung, ist diese Arbeit Schwankungen unterlegen.

Um darauf auch zukünftig in der laufenden Legislaturperiode reagieren zu können, werden Mittelverschiebungen durch Einzelbeschlüsse im Jugendhilfeausschuss erfolgen müssen. Nur so ist auch zu garantieren, dass nicht abgerufene Mittel anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden können.

Träger	Zuschuss in €
Stadtjugendring/ AGOT	11.900,-
Tierschutzjugend	2.600,-
GfS	2.400,-
Emscherland Orchester	1.800,-
Gewerkschaftsjugend	2.100,-
ASB	550,-
BUND	550,-
DRK Herne	550,-
DRK Wanne	550,-
Mädchenaktionstage	1.100,-
Weitere Verbandsmittel insgesamt	24.100,-

Förderung des Ehrenamtes - UA 451

Leistungen	Kommunaler Zuschuss in €	Träger / Zielgruppe
Förderung des Ehrenamtes durch Vergünstigungen für anerkannte JugendgruppenleiterInnen	9.800,-	InhaberInnen der Jugendleitercard

Schularbeitshilfen - UA 451

Leistungen/ Angebote	Kommunaler Zuschuss in €	Träger
Niederschwellige Angebote der Schularbeitshilfe (u.a. Projekte „Schule aus Jugendhaus“)	32.200,-	Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Prävention an Grundschulen gegen sexuellen Missbrauch - UA 452

Leistung/ Angebot	Kommunaler Zuschuss in €	Träger
Durchführung des theaterpädagogischen Projekts „Mein Körper gehört mir“	3.000,-	Herner Grundschulen

Kinderanwältin - UA 451

Leistung/ Angebot	Kommunaler Zuschuss in €	Träger
Kinderbeteiligung im Rahmen der Spielraumgestaltung und Aktionen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit	33.200,-	SJD „Die Falken“/ Spielraum e.V.

Jugendsozialarbeit - UA 452

Leistungen/ Angebote	Kommunaler Zuschuss in €	Träger
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	10.230,-	AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	15.350,-	Gesellschaft Freie Sozialarbeit
Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit	25.520,-	Jugendkunstschule Wanne-Eickel e.V.
Insgesamt	51.100,-	

Jugendkunstschule - UA 343

Leistung/ Angebote	Kommunaler Zuschuss in €	Träger
Jugendkulturarbeit	179.000,- (Sach- und Personalkostezuschüsse)	Jugendkunstschule

Kinder- und Jugendarbeit in städt. Trägerschaft der Abt. Jugendförderung

Bei Erstellung des Förderplans befand sich die Abteilung Jugendförderung in einer Umbruchsituation, die mit der geplanten sozialraumorientierten Umstrukturierung der Abteilung zusammenhängt. Die Maßnahmen und Kosten der Abteilung sind zur Zeit nur darstellbar auf der Grundlage der Situation im Jahre 2006, die Höhe der Haushaltsansätze sind jedoch mit denen im Haushaltsjahr 2007 identisch.

Die Umstrukturierung der Abteilung erfolgt bei Beibehaltung der im Stellenplan der Stadt Herne aktuell zugeordneten 22 Vollzeitplanstellen und des hier aufgeführten Finanzrahmens.

Bezogen auf Einrichtungen und Maßnahmen wird es jedoch im Rahmen dessen Veränderungen geben, die der ausstehenden Detailplanung unterliegen sowie noch zu treffenden Einzelbeschlüssen des Jugendhilfeausschusses.

Ab 2009 wird es dann für die Abteilung Jugendförderung Stadtbezirksbudget geben, deren Grundlage eine konkrete Leistungsbeschreibung sein wird.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in städtischen Einrichtungen

Die Stadt Herne erhält für den Betrieb ihrer städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Landesmittel in Höhe von insgesamt 143.528,75 € (UA 460).

An kommunalen Mittel werden zur Verfügung gestellt:

Einrichtung	Pädagogischer Etat in € insgesamt	Träger	Personal Qualifikation	Personal Stellenplan-Nr.
Haus der Jugend*	Einrichtung/ Ausstattung 11.000,-	Stadt Herne	38,5 Soz.Päd. 38,5 Soz.Päd. 38,5 Erz.	2310 2320 2330
Heisterkamp	Veranstaltungen 10.900,-		38,5 Soz.Päd. 38,5 Soz.Päd. 38,5 Erz.	2270 2280 2290
Pantrings Hof	Verbrauchsmittel 31.000,- **		38,5 Erz.	2360
Am Freibad			38,5 Erz.	2140
Die Wache			38,5 Soz.Päd/Erz 38,5 Erz.	2230 2250

* mit Beginn der Umbauarbeiten der Einrichtung zum Stadtteilzentrum Bickern ist das Personal als „Interimsteam“ mobil im Stadtbezirk Wanne tätig.

** beinhaltet auch Verbrauchsmittel für den ASP und die Spielbusse

Einrichtung	Pädagogischer Etat in €	Träger	Personal Qualifikation	Personal Stellenplan-Nr.
Spielezentrum	Honorare 5.400,- €	Stadt Herne	38,5 Soz.Päd/Erz.	2340
	Einrichtung/ Ausstattung 2.600,- €		38,5 Erz.	2350
	Veranstaltungen 9.400,- €* 			

*Darüber hinaus erwirtschaftet das SPZ den größten Teil der Veranstaltungskosten selbst.

Einrichtungen für Kinder: Abenteuerspielplatz und Spielbusse - UA 460, 451

Einrichtung	Pädagogischer Etat in € insgesamt	Träger	Personal Qualifikation	Personal Stellenplan-Nr.
Abenteuerspielplatz	12.600,-€*	Stadt Herne	38,5 Erz.	2150
			38,5 Erz.	2160
Tummelhummel			38,5 Erz.	2190
			38,5 Erz.	2200
			38,5 Erz.	2210
Tobedüse			38,5 Erz.	2170
			38,5 Erz.	2180

*Aufteilung auf die drei Einrichtungen nach Jahresplanung

Mobile Arbeit mit Jugendlichen - UA 452

Einrichtung	Pädagogischer Etat in €	Träger	Personal Qualifikation	Personal Stellenplan-Nr.
Streetwork	7.700,-	Stadt Herne	38,5 Soz.Arb.	2123
			38,5 Soz.Arb.	2124

Jugendpflegerische Aufgaben außerhalb von Einrichtungen und mobiler Arbeit - UA 460

Leistungen/ Angebote	Pädagogischer Etat in €	Träger	Personal Qualifikation	Personal Stellen- plan-Nr.
Jugendpflegerische Veranstaltungen (z.B. Stöbertag, Weltkindertag) Pädagogische Spiel- raumplanung; Ferienexpress; Mädchenarbeit, Mädchenbüro	27.300,-	Stadt Herne	38,5 Soz.Päd. 38,5 Soz.Arb. 38,5 Dipl.Päd	2115 2110 2100
Internationale Jugendbegegnung mit den vier Herner Partnerstädten	23.000,-			
Jugendschutz: Prophylaxeprojekte, Demokratielivepro- jekte	16.500,-			
Insgesamt	66.800,-			

Der gesamten Abteilung Jugendförderung stehen außerdem im UA 460 für die pädagogische Arbeit zur Verfügung:

- für Druckaufträge 4.000,- €
- für Betriebsausgaben (Büromaterialien) 11.100,- €
- für Honorare 29.200,- €
(FOS-PraktikantInnenentgelte, Vertretung Unterstützungskräfte,
Referentenentgelte) und
- investive Mittel - Erwerb von beweglichem Vermögen 10.200,- €

Zum Stellenplan ist anzumerken, dass unter den Stellenplannummern 2375, 2376, 2377 und 2378 insgesamt 3,5 Stellen geführt werden, die in Form von Verträgen für nebenberuflich und geringfügig Beschäftigte zum Tragen kommen.

6.3 FINANZFORDERUNG DER VERBÄNDE

Ziel des Kinder- und Jugendförderplans ist die Absicherung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit in den vorstehend aufgeführten Arbeitsfeldern mindestens im Rahmen des dargelegten Personal- und Finanzrahmens ohne Haushaltsvorbehalt. Die Haushaltsmittel zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sind im Haushalt der Stadt Herne in den jeweils genannten Unterabschnitten zu veranschlagen.

Der Stadtjugendring erhebt außerdem die Forderung, die Arbeit der Freien Träger ausgehend von den Haushaltsansätzen in 2007 um 5% anzuheben und dann jährlich an die Inflationsrate anzupassen. Die Freien Träger haben in der Projektgruppe „Förderplan“ deutlich gemacht, dass die Regelangebote der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Arbeit auch in Zukunft kostenlos sein sollen. Das Preisniveau für Ferienfahrten für benachteiligte Kinder und Jugendliche soll weiterhin vertretbar bleiben. Zudem galt es Personalkostensteigerungen und höhere Energiekosten / Betriebskosten aufzufangen. Zur Erläuterung wird weiterhin auf die Ausführungen des SJR im Anhang zum Förderplan verwiesen (s. Dokumentation des „Jugendpolitischen Forums“).

Im Kinder- und Jugendförderplan braucht man außerdem einen flexiblen Etat, um auf zusätzliche, nicht planbare Bedarfe reagieren zu können. Dieser Finanzspielraum wurde in Absprache zwischen Verwaltung, Jugendhilfeausschuss und Verbänden bewusst und gewollt geschaffen. Im Etat stehen dafür unter der Finanzposition 460.718.200.1 „Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger“ zur Zeit 27.900,- € zur Verfügung. Es wird deshalb empfohlen, diese Mittel zukünftig in einer gesonderten Finanzposition auszuweisen.

Es wird weiter vorgeschlagen, diese Mittel für die Realisierung eines Kindertreffs in Wanne zu verwenden. In 2007 und 2008 dient ein Teil der Mittel zunächst der Aufbringung des Eigenteils für die Jugendprojekte im Rahmen des EU-Modellprojektes für Bickern / Unser Fritz.

Die Jugendverbände haben die Erstellung des Förderplans weiterhin zum Anlass genommen an die Kürzung der Zuschüsse an die Kinderanwältin aus dem Jahr 1997 zu erinnern und die Forderung erhoben, diese Kürzung wieder rückgängig zu machen. Damals wurde der Zuschuss von 100.000 DM auf 65.0000 DM gekürzt.

Den Trägern ist in der Projektgruppe „Förderplan“ durch die dort mitarbeitenden VerwaltungsmitarbeiterInnen signalisiert worden, dass diese Forderungen weitergeleitet werden und die Entscheidung darüber im weiteren Gremienweg abzuwarten.

7 Inhaltsverzeichnis **Anhang**

	Seite
▪ Auf dem Weg zum Herner Kinder- und Jugendförderplan - Veranstaltungen vor Ort	98
Fachvortrag Prof. Strohmeier	99
Jugendpolitisches Forum	102
▪ Chronologie der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss	110
▪ Datenmaterial	111

Hinweis: *Das Datenmaterial ist in der vorliegenden digitalen
Version des Förderplans nicht enthalten.*

„Auf dem Weg zum **Herner Kinder und Jugendförderplan**“

Veranstaltungen vor Ort im Kontext der Erstellung des Herner Kinder- und Jugendförderplans

24. Oktober 2006

Vortrag von Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier
im Westfälischen Museum für Archäologie in Herne

„Demografische Entwicklung: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Herne“

16. April 2007

Jugendpolitisches Forum
im Ev. Gemeindehaus Wanne-West

Input-Referate der Mitglieder der AG „Förderplan“ zu den Themen

„Inhalt und Ziel des Herner Kinder- und Jugendförderplans“

„Praxisbezogene Auswertung der Sozialstruktur in Herne“

„Ziele der Offenen Arbeit, der Jugendsozialarbeit und der Verbandsarbeit“

„Darstellung der aktuellen Bedarfe aus Sicht der Freien Träger“

„Mittelfristige Planungssicherheit als Ziel der Freien Träger“

Einladung zum Vortrag

Herne, den 1. September 2006

„Auf dem Weg zum Herner Kinder- und Jugendförderplan“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Jugendförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen wurde die Kinder- und Jugendarbeit nun auch rechtsverbindlich abgesichert. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag müssen die NRW Kommunen jeweils einen örtlichen Förderplan entwickeln und von den politischen Gremien für die Dauer einer Legislaturperiode beschließen lassen. Die kommunalen Förderpläne sollen dann einerseits die Basis für kinder- und jugendpolitisches Handeln darstellen und andererseits den Trägern der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit Planungssicherheit bis zum Jahr 2010 geben.

Vor diesem Hintergrund haben der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie sowie der Stadtjugendring Herne Herrn Prof. Dr. Klaus-Peter Strohmeier für einen Fachvortrag als Referenten gewinnen können. Der Vortrag „Demografische Entwicklung: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Herne“ stellt einen wichtigen Input für die einzuleitende Bedarfseinschätzung im Rahmen der Erstellung des Herner Kinder- und Jugendförderplans dar.

Die Veranstaltung findet statt am

Dienstag, dem 24. Oktober 2006; von 17.00 bis ca. 20.00 Uhr
im Westfälischen Museum für Archäologie (Veranstaltungssaal)
Europaplatz 1, 44623 Herne

Den genauen Ablauf der Veranstaltung können Sie dem beigefügten Programm entnehmen. Wir bitten Sie, sich mit beiliegendem Anmeldecoupon per Fax oder Brief bis spätestens **06. Oktober 2006** beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie anzumelden. Falls die eingehenden Anmeldungen das Platzkontingent übersteigen, müssen wir uns vorbehalten, die Anzahl der Teilnehmer/innen zu begrenzen. Dies würden wir Ihnen gegebenenfalls rechtzeitig vor der Veranstaltung mitteilen.

Wir würden uns freuen, Sie zu dem Vortrag begrüßen zu dürfen und den Weg zum Herner Kinder- und Jugendförderplan gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Thierhoff
Stadträtin



Friedhelm Libuschewski
Vorsitzender Stadtjugendring

Programm der Veranstaltung

stadt herne

Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Stadtjugendring Herne

Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Stadtgebiet Herne

Veranstaltungsreihe

„Auf dem Weg zum Herner Kinder- und Jugendförderplan“

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Klaus-Peter Strohmeier

„Demografische Entwicklung: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Herne“

im Westfälischen Museum für Archäologie am 24. Oktober 2006

Beginn 17.00 Uhr

Programm

Begrüßung

Friedhelm Libuschewski

Vorsitzender Stadtjugendring Herne

Grußworte

Ulrich Klonki

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss der Stadt Herne

„Demografische Entwicklung: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Herne“

Prof. Dr. Klaus-Peter Strohmeier

Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft

Rückfragen & Diskussion

Moderation: Ute Eickenbusch, Redakteurin (WAZ)

Informeller Austausch

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ende ca. 20.00 Uhr

Berichterstattung in der Presse

Migrantenkinder qualifizieren

Sozialwissenschaftler Prof. Klaus Peter Strohmeier sprach vor Fachpublikum über Hernes demografische Entwicklung. Häufung von A-Faktoren in bestimmten Stadtteilen

Wenn Prof. Klaus Peter Strohmeier seinen Studenten klar machen will, was „soziale Segregation“ ist, lässt er sie Straßenbahn fahren. Durch das arme Gelsenkirchen bis nach Essen, wo die feinen Leute im Süden wohnen. Ein soziales Nord-Süd-Gefälle existiert vor Ort zwar nicht („Herne ist homogen arm.“), Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur gibt es gleichwohl. Zahlen und Zusammenhänge über Hernes demografische Entwicklung erfuhren Politiker und Praktiker der Jugendarbeit im Archäologiemuseum.

Der städtische Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und der Stadtjugendring hatten den Bochumer Sozialwissenschaftler zu einer Fachkonferenz eingeladen. Hintergrund: Seine Erkenntnisse sollen in den kommunalen „Kinder- und Jugendförderplan“ einfließen, der zurzeit erarbeitet wird. Der Wissenschaftler kam mit einer Fülle von Sozi-

aldaten und Grafiken. Sie bestätigten vielfach die „gefühlte“ Realität:

Hier wohnen (wie im Ruhrgebiet allgemein) weniger junge Menschen als im NRW-Schnitt, dafür mehr Alte und mehr Zugewanderte (15 %).

„Wir müssen die Lebenssituation heute verbessern“

Jedes vierte Kind (23,3 %) lebt von Sozialgeld. Eine Häufung von „A-Faktoren“, wie es Strohmeier nennt, - Arme, Alte, abnehmende Bevölkerung, Ausländer und Arbeitslose - beschert bei gleichzeitig niedrigem Wohlstand der Stadt einen Platz an der Seite von Gelsenkirchen und Duisburg.

Beim Blick in die Stadtteile werden Konzentrationen augenfällig: Kinderreiche Viertel wie Horsthausen, Herne-Mitte, Bickern oder Pluto sind zugleich die mit den meisten Mi-

granten und den meisten ALG II-Beziehern. Gesellschaftliches Handeln muss in solchen Stadtteilen ansetzen, sagt Strohmeier, unter Einbeziehung der Schulen. Er plädiert für eine Verbindung von Integrations-, Bildungs- und Familienpolitik. Die Kinder der Migranten müssten als gesellschaftlicher Nachwuchs qualifiziert und motiviert werden.

Dass dies dringend Not tut, belegt eine weitere Statistik.

Demnach wechseln in Wanne gerade einmal 3 % der Migrantenkinder zum Gymnasium, mit 16 % ist in Eickel die Spitze erreicht, während deutsche Kinder je nach Stadtteil zu 32 % (Wanne) bis 43 % (Herne-Mitte) für diese Schulform geeignet erscheinen. Deprimierend auch die Zahl der Schulabbrecher: 9,3% verlassen die Schule ohne Abschluss.

Bei einer Arbeitstagung sollen die Konsequenzen für die

Kinder- und Jugendarbeit in Herne weiter diskutiert werden. Anstatt auf eine Geburtensteigerung zu warten, müsse die Gesellschaft „die Lebenssituation von Erwachsenen und Kindern heute verbessern“, forderte der Sozialforscher. Anregungen: eine Bildungsoffensive starten und lokale Bündnisse schließen. Benachteiligte Milieus seien zu stabilisieren und kleinräumige Unterschiede innerhalb der Stadt auszugleichen. el



Prof. Klaus Peter Strohmeier (2.v.l.) mit Sarah Rusche (FB Jugend), Ulrich Klönki (Jugendhilfeausschuss) und Friedhelm Libuschewski (li., Stadtjugendring). Foto: Kuhn, pi

Zur Person

Klaus Peter Strohmeier ist Professor für Soziologie, insbesondere Stadt- und Regionalsoziologie an der Ruhr-Universität Bochum. Gleichzeitig leitet er das Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), das für die Stadt Herne den ersten Familienbericht erstellen wird.

WAZ - Lokalausgabe Herne, 9. November 2006

Einladung zum Jugendpolitischen Forum

Stadtjugendring Herne

Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Stadtgebiet Herne

Stadtjugendring Herne - Albert-Klein-Str. 1 - 44628 Herne

28.03.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir, der **Stadtjugendring Herne**, Sie ganz herzlich einladen, im Rahmen eines **Jugendpolitischen Forums** an der Entwicklung des ersten Herner Kinder- und Jugendförderplans mitzuwirken.

Das Jugendpolitische Forum, zu dem unser **Oberbürgermeister Horst Schiereck** seine Teilnahme bereits zugesagt hat, findet statt

am **16.04.2006** von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr**
im **Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Wanne-West**,
Bickernstr.46 **44649 Herne**

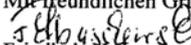
Inhalte des Jugendpolitischen Forums sind:

- Inhalt und Ziel des Herner Jugendförderplans
- die Praxisbezogene Auswertung der Sozialstruktur in Herne
- Ziele der Offenen Arbeit, der Jugendsozialarbeit und der Verbandsarbeit
- die Darstellung der aktuellen Bedarfe aus Sicht der Freien Träger
- Mittelfristige Planungssicherheit als Ziel der Freien Träger

Die einzelnen Punkte werden von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Jugendförderplan vorgestellt. Anschließend findet eine Diskussion der Inhalte statt. Die Ergebnisse der Diskussion sollen in den Entwurf des Herner Kinder und Jugendförderplans eingearbeitet werden.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns herzlich freuen. Wir bitten allerdings zur Planung um Ihre zeitnahe telefonische oder elektronische Anmeldung im Fishermen's Office der Evangelischen Jugend (info@fishermens-office.de oder 02323-986818).

Mit freundlichen Grüßen

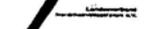

Friedhelm Libuschewski, Vorsitzender



DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA
DJÖ



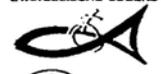
DEUTSCHE
SCHWERARBEITJUGEND



Deutsches Rotes Kreuz



EVANGELISCHE JUGEND



THEATERTHEATER 2 FÜR 1

Jugend-, Konflikt- und
Drogenberatung (JKD) e.V.



Stadtjugendring Herne

c/o Evangelische Jugend
Albert Klein-Str. 1, 44628 Herne

☎ Durchwahl: (02323) 9868-18

Fax: (02323) 9868-34

Pressemitteilung des SJR

**Stadtjugendring fordert Planungssicherheit
Jugendpolitisches Forum mit Oberbürgermeister Horst Schiereck gut besucht.
Einem Förderplan mit Haushaltsvorbehalt werden die Jugendverbände nicht zustimmen**

Herne, 16.04.2007

Das Jugendpolitische Forum des Stadtjugendrings Herne (SJR) am vergangenen Montag im Gemeindezentrum der Evang. Kirchengemeinde Wanne-West fand einen überaus guten Zuspruch. Der Prominenteste Gast war dabei der Herner Oberbürgermeister Horst Schiereck. Neben dem OB nahmen die Dezernentin für den Bereich Kinder-Jugend-Familie, Gudrun Thierhoff, der Jugendamtsleiter Helmut Domer und Ulrich Klonki, der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, sowie zahlreiche Vertreter aus Politik, der Freien Träger und aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Veranstaltung des SJR teil.

Lisa Popp-Heimken (Jugendförderung) und Sarah Rusche (Jugendhilfeplanerin) stellten dabei die allgemeinen Ziele und Inhalte eines Jugendförderplans sowie eine praxisbezogene Auswertung der Sozialstruktur in Herne für die Offene Kinder- und Jugendarbeit dar. Dabei wurde deutlich, dass die sozialräumliche Umstrukturierung der Einrichtungen der Jugendarbeit aus dem Jahre 2004 genau richtig war. Die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in unserer Stadt genau dort, wo viele Kinder und Jugendliche wohnen oder wo es besonders viele sozial belastende Faktoren gibt.

Gunnar Osterhoff, Barbara Kuck, Karl Heinz Schramm, Friedhelm Libuschewski (alle Vorstand SJR) und Frank Köhler (Gesellschaft Freie Sozialarbeit) stellten dann die Arbeitsbereiche der Freien Träger, die Bedarfsermittlung und die Forderungen der Freien Träger an einen Herner Kinder- und Jugendförderplan dar.

„Die Verbandsarbeit bietet Jugendlichen“, so Osterhoff, „durch regelmäßige und verbindliche Arbeit eine Art „zu Hause“.“ Hier finden sie Ansprechpartner, Angebote in der Freizeit, lernen Werte und Normen kennen und finden Aufgaben, die sie als ehrenamtliche Mitarbeiter verbindlich und gewissenhaft erfüllen.

„In der Offenen Arbeit erreichen die Jugendeinrichtungen in Herne im Durchschnitt 30% Migranten“, konnte Barbara Kuck berichten. Einzelne Einrichtungen erreichen dabei bis zu 80% Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Herne beträgt ca. 20%. Das zeigt, dass die Jugendeinrichtungen mit 30% einen großen Teil dieser Jugendlichen erreichen. Integration heißt in einigen Jugendeinrichtungen sogar, sich darum zu bemühen deutsche Jugendliche in der Einrichtung zu integrieren.

Frank Köhler machte deutlich: „Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Sie arbeitet dabei präventiv, um ein frühzeitiges Scheitern zu verhindern.“

Als Bedarfe, das heißt als zusätzliche Aufgabenfelder, wurden von Karl-Heinz Schramm unter anderem ein Kindertreff in Wanne als Ergänzung des Hot-Jugendbistros, die Absicherung der Hauptamtlichen Pädagogen in der Offenen Arbeit, eine höhere Förderung der Ferienfreizeiten, um diese Kindern und Jugendlichen aus sozial-schwächeren Familien zu ermöglichen, eine Ausweitung des Projektes „Schule mal (wo)anders“ benannt.

Die Forderungen des Stadtjugendrings an einen Herner Kinder- und Jugendplan fasste Friedhelm Libuschewski zusammen:

„Um Planungssicherheit zu gewähren, darf der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan in Herne keinen Haushaltsvorbehalt enthalten.“ Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan müsse jährlich ein Wachstum in Höhe der Inflationsrate gewährleisten, um Umfang und Qualität der bestehenden Arbeit zu garantieren. Dabei ist von der im Haushalt der Stadt Herne festgelegten Zuschusshöhe des Jahres 2007 als Berechnungsgrundlage auszugehen. Zusätzliche Bedarfe können nur mit zusätzlichen Mitteln für die Arbeit ermöglicht werden.

Oberbürgermeister und Vertreter der Politik zeigten sich von der Arbeit der Freien Träger beeindruckt und zeigten vor allem Verständnis für die Forderung nach Planungssicherheit. So sagte OB Schiereck, dass er von der Arbeit der freien Träger sehr beeindruckt sei. Da er kein Fachpolitiker sei, sei vieles für ihn auch neu gewesen. Er versprach, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die finanzielle Absicherung der Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans auch ohne Haushaltsvorbehalt einzusetzen.

Der Kommunale Herner Kinder- und Jugendförderplan wird dem Jugendhilfeausschuss im August zum Beschluss vorliegen. Libuschewski, der in seinem Vortrag auch deutlich machte, dass die Jugendverbände einem Förderplan mit Haushaltsvorbehalt nicht zustimmen werden, bot den Politikern an, dass Mitglieder der Arbeitsgruppe Förderplan in die Fraktionssitzungen der Parteien kommen könnten, um auch dort Inhalte des Förderplans und die Arbeit der Freien Träger vorzustellen und zu diskutieren.

Jugendpolitisches Forum - Präsentation der Verbände

Jugendverbandsarbeit in Herne

- Jugendverbände sind Zusammenschlüsse junger Menschen
- Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement
- Handlungsleitende Ziele, Merkmale sowie Grundsätze einer allgemeinen Jugendverbandsarbeit lassen sich aus dem § 12 SGB VIII herleiten

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Ziele

Leitziele der Verbandsarbeit

- individuelle, soziale und politische Orientierung durch Bildung und Erziehung
- Sinnstiftende Funktion und Wertorientierung für junge Menschen

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Leitlinien

Verbindlichkeit und Selbständigkeit

- Breite Angebots- & Methodenvielfalt: z.B. Gruppenstunden, Projektarbeit, Bildungsseminare, Schulungen, Freizeiten
- Verbindlichkeit der Angebote
- Gender Mainstreaming
- Trägerautonomie
- Angebots- & Methodenvielfalt durch Trägervielfalt

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Leitlinien

Partizipation

- Mitgestaltung und Mitbestimmung bei Angeboten und Inhalten der Verbandsarbeit
- Anregung zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement
- Vermittlung von demokratischem Handeln und Werten

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Ehrenamt

Absicherung des Ehrenamtes

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen stellen eine zentrale Säule der Arbeit dar und werden unterstützt durch die hauptberuflichen Fachkräfte.

Eines der **wichtigsten Ziele** verbandlicher Jugendarbeit ist daher

- Gewinnung
- Ausbildung
- Begleitung
- Beratung
- Weiterbildung von Ehrenamtlichen.

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Ferienfreizeiten

Beteiligungsmöglichkeit von Jugendlichen aus unteren sozialen Schichten an Ferienfreizeiten

- Ferienfreizeitmaßnahmen verbinden in vorbildhafter Weise Aspekte von Urlaub, Freizeit und Erholung mit sozialem Lernen
- Ziel: preisliche Gestaltung bzw. öffentliche Förderung der Angebote, so dass sie auch von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden können

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten ermöglichen

- Teilnehmer von Außen für Ihre Angebote zu gewinnen und für Ihre Arbeit zu interessieren
- Neue Teilnehmer für Angebote vor Ort zu gewinnen
- Neue/ zukünftige Ehrenamtliche zu gewinnen

Die Herner Jugendverbände erreichen mit ihren Ferienfreizeiten im Jahr 2007 ca. 1000 Kinder und Jugendliche

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Tiefe Beziehungen

Entwicklung tieferer Beziehungen

- Enge persönliche Bindungen
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen als Vorbildfunktion und Identifikationsfigur
- Sinnstiftende Freizeitgestaltung
- Vermittlung von Werten und Normen
- Entdeckung und Entwicklung von Fähigkeiten und Talenten

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendverbandsarbeit Tiefe Beziehungen

Jugendverbände geben Kindern und Jugendlichen ein „zu Hause“.

Jugendverbandsarbeit unterscheidet sich von Offener Kinder- und Jugendarbeit in der Angebotsstruktur nicht in der Zielgruppe.

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Ziele im Feld der offenen Kinder – und Jugendarbeit

der Freien Träger im Herner
Kinder- und Jugendförderplan

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Erhaltung der vorhandenen Einrichtungsstruktur

- z. Zt. 35 Standorte der offenen Kinder – und Jugendarbeit im Stadtgebiet
- Bewegungsradius von Kindern ca. 1,5 km von Jugendlichen 2,5 km
- Große Unterschiede in den Angebotszeiten (von 1-2 mal in der Woche - bis zu täglich)

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Erhalt der Trägervielfalt und der verschiedenen Einrichtungen

- verschiedene Träger garantieren eine große Angebots und Methodenvielfalt
- durch unterschiedliches (haupt- und/oder ehrenamtliches) Personalkonzept ist das Profil jeder Einrichtung anders
- Angebote an unterschiedlichste Zielgruppen möglich

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Erhalt der hauptamtlichen Pädagogen

- Gewährleistung der Kontinuität bei den ehrenamtlich Tätigen
- bei stetig schwieriger werdenden Zielgruppen Sicherstellung der Professionalität

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Integration

- Besucherstruktur in den Einrichtungen soll die Lebenswirklichkeit im Stadtteil widerspiegeln
- Ausgeglichenheit in der Besucherstruktur

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Gender – Mainstreaming - Prinzip

- soll in der Angebotsplanung durchgängig angewandt werden
- Damit die Bedürfnislage und die Lebenswirklichkeit von beiden Geschlechtern Berücksichtigung findet.**

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Ausbau von Bildungsangeboten

- wie z.B. **Hausaufgabenhilfe**
- zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen
 - und die Minimierung von sprachlichen Defiziten

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Keine hohen Teilnahmegebühren

- Kindern und Jugendlichen soll unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Teilnahme an besonderen, erlebnisorientierten Angeboten (wie z.B. Klettern) ermöglicht werden.

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Initiierung/ Intensivierung von Zusammenarbeit

- mit
- Jugendsozialarbeit
 - Drogen- und Konfliktberatung (Steigendes Suchtverhalten bei JU, Komatrinken- Kanabis)
 - allgemeiner sozialer Dienst
 - Schule (außerhalb des offenen Ganztags)

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jährliche Anpassung der Finanzierung

- Um die große Leistung im Hinblick auf die Vielzahl von Standorten der OKJA auch weiterhin erbringen zu können, ist eine Erhöhung des Budgets mindestens in Höhe der Inflationsrate unverzichtbar.

Nicht angepasste Förderung bedeutet permanente Kürzung !!!

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendsozialarbeit in Herne

- **Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. Beratungsstelle Treffpunkt**
- **Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Beratungsstelle Horsthausen**
- **Jugendkunstschule Wanne-Eickel e.V. Jugendwerkstatt**

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Jugendsozialarbeit: Ziele & Strategien

- **Unterstützung junger Menschen bei ihrer beruflichen und sozialen Integration**
- **Teilnahme an den Angeboten der Jugendberufshilfe bzw. die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt ermöglichen**
- **Präventives Arbeiten um frühzeitiges Scheitern zu verhindern (Strohmeier: Schulabgänger ohne Abschluss zweithöchste Quote in NRW 9,3%)**

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Bedarfe: für die offene Jugendarbeit

- Prozentuale Anhebung der Einrichtungsförderung um 5%; danach jährliche Anpassung in Höhe der Inflationsrate
- Absicherung der hauptamtlichen Pädagogen in der offenen Jugendarbeit der freien Träger
- Kindertreff in Wanne-Mitte

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Bedarfe für die Jugendverbandsarbeit

- Erhöhung der Verbandsbudgets
- zur Förderung des Ehrenamtes
 - zur pauschalen Finanzierung von Gruppenangeboten
 - zur höheren Förderung von Ferienfreizeiten
 - für eine Tandemausbildung von EA und HA im Bereich der Elternberatung
 - Förderung des Projektes „Schule mal (wo) anders“
 - Rücknahme der Förderungskürzung der Arbeit der Kinderanwältin und jährliche Anpassung in Höhe der Inflationsrate

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Bedarfe für die Jugendsozialarbeit

- Verbesserung der Kooperation im Hinblick auf die Vernetzung zwischen der Jugendsozialarbeit, der Drogen- und Konfliktberatung den Schulen, ASD und offener Jugendarbeit
- Absicherung der Mittel für die Jugendsozialarbeit
- Jährliche Anpassung der Mittel
- Entwicklung von Maßnahmen für Schulabbrecher/Schulmüde

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Mittelfristige Planungssicherheit

für die Freien Träger als strukturelles Ziel für den Herner Kinder- und Jugendförderplan

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Geschichte der 90er Jahre

- 90er Jahre bestimmt von Unsicherheiten
- Kürzungsabsichten der Kämmerei und des Rates von bis zu 20%
- Folgen:
 - Besetzung des Jugendhilfeausschusses noch unter Frank Sichau als Vorsitzendem
 - das Spießrutenlaufen der Ratspolitiker in das Rathaus und bis in den Ratssaal nach Demo der Jugendverbände gegen angedrohte Kürzungen

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Verträge

- Nach einigen Einzelverträgen Ende der 90er wurde 1997 vom SJR ein Vertrag für die Verbandsarbeit und alle Jugendeinrichtungen angestrebt.
- Ziel dieses Vertrages war eine 5jährige, also Mittelfristige Planungssicherheit für die Arbeit der Freien Träger – insbesondere im Rahmen der Offenen Arbeit
- Dieser wurde damals mit den Jugendpolitikern der SPD und der Verwaltung erarbeitet.
- Für diesen Vertrag gab es innerhalb der SPD-Fraktion keine Mehrheit für die Ziele der Jugendpolitiker
- Der Vertrag wurde gegen die Stimmen der SPD im JHA beschlossen, im Rat jedoch abgelehnt.

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Vertrag – Ziel verfehlt

- Im Herbst 1999 gab es durch Politik einen zweiten Anlauf für einen Vertrag.
- Dieser wurde nach langem hin und her am 01.01.2001 rechtsgültig.
- **Gegen den Willen der Verbände** enthielt er auf Druck des Kämmers und der Bezirksregierung einen Haushaltsvorbehalt.
- **Das Ziel der Planungssicherheit war nicht erreicht.**

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Zuschussentwicklung:

- 1993 Verbandsmittel: 281.210 €
- 2000 Verbandsmittel: 276.000 € (minus 2%)
- 2006 Verbandsmittel 220.000 € (minus 12%)
- 2000 Gesamtbudget Freie Träger: 728.764 €
- 2006 Gesamtbudget ohne HOT: 672.165 € (minus 7,7%)

- davon wurden 2006 5% der kommunalen Mittel einbehalten, so dass es zu einem Minus gegenüber 2000 von ca. 10% kam.

HOT 87.360 € (zusätzliche Aufgabe)

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Zuschussentwicklung:

- 2000: 728.764 €
- 2006: 672.165 €
- Bei 1% jährliche Wachstumsrate müssten es **773.597 €** sein; **also 100.000 € mehr.**

De Fakto eine weitere 10%ige Kürzung von 2000 -2006.

- Kein Wachstum ist jährliche Kürzung!

Stadtjugendring Herne
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Kürzung und Umstrukturierung

- 2003 Kürzungen auf Landesebene von 20% im Landesjugendplan werden angekündigt.
- Die Freien Träger wollen den jahrelangen Kampf um Mittel und gegen Kürzungen beenden.
- Die erste Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ startet zum Jahreswechsel 2003/4.
- Ziel ist die gesetzliche Absicherung der Mittel.
- Gleichzeitig findet **unter Berücksichtigung der Sozialdaten in Herne eine Umstrukturierung der Offenen Arbeit und der Verbandsarbeit statt**, um die Kürzung der Landesmittel und von Kommunalen Mitteln aufzufangen.

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Vom Vertrag zum Jugendfördergesetz und Jugendförderplan

- **Die VI hat Erfolg.**
Das **Jugendförderungsgesetz soll eine Mittelfristige Planungssicherheit** für eine Legislaturperiode garantieren. Kinder- und Jugendarbeit wird zur pflichtigen Leistung.
- Die **Kürzungen im Landesjugendplan sollen 2006 zurückgenommen** werden
- Die Kommunen sollen bis zum 1.1.2006 einen kommunalen Jugendförderplan vorlegen, um die Planungssicherheit vor Ort zu garantieren.

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Neue Regierung – alte Probleme

- Die Landtagswahlen 2005 bringen eine neue Landesregierung;
- Die Kürzungen bleiben bestehen.
- Die zweite VI „Jugend braucht Vertrauen“ **wird trotz eines überragenden Erfolges durch die Landesregierung ignoriert.**

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Kommunaler Förderplan = neue Qualität

- Fakt 2007: Auf Landesebene gibt es eine Planungssicherheit – **allerdings auf tiefem Niveau**
- Kommunal soll der Jugendförderplan eine Planungssicherheit für jeweils eine Legislaturperiode bringen.
- Das heißt, **dass der kommunale Jugendförderplan eine mittelfristige Planungssicherheit auf einem anderen Niveau als die bisherigen Verträge bieten muss:**
- **Dies geht nur bei einem Kommunalen Herner Kinder- und Jugendförderplan ohne Haushaltsbeschränkung.**

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Mittelfristige Planungssicherheit – die minimal Forderung

- **Ein Herner Kinder- und Jugendförderplan darf aus Sicht der Freien Träger nicht nur Leistungsziele neu formulieren!**
- Er muss aus Sicht der Freien Träger
 - die bestehenden Mittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu 100% absichern
 - eine einmalige Erhöhung der Einrichtungsförderung für 2008 in Höhe von 5% enthalten
 - ab 2009 eine jährliche Anpassung der Einrichtungsförderung mindestens in Höhe der Inflationsrate enthalten.
 - eine Erhöhung des Budgets für Verbandsarbeit mindestens in den Bereichen Ferienfreizeiten und Mitarbeiterausbildung enthalten
 - für neue Aufgaben zusätzliche Mittel bereitstellen
 - eine Rücknahme der Kürzung des Budgets der Kinderanwältin und eine jährliche Anpassung in mindestens der Höhe der Inflationsrate berücksichtigen.
 - eine mittelfristige (5 Jahre) Planungssicherheit bringen.
 - Er darf deshalb keinen Haushaltsvorbehalt beinhalten.

Stadtjugendring Herne

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Herne

Chronologie der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss¹⁷

8. Dezember 2005



„Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Herne - Erster Zwischenbericht“

Vorlage-Nr. 2005/0927

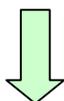
30. März 2006



„Arbeitsergebnisse der Projektgruppe „Förderplan“ zur Entwicklung des Herner Kinder- und Jugendförderplans - Sachstandsbericht“

Vorlage-Nr. 2006/0212

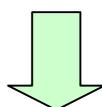
16. August 2006



„Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herne – Arbeitsschritte der AG Förderplan bis Ende 2006 und weitere Perspektiven“

Vorlage-Nr. 2006/0449

12. Dezember 2006



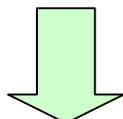
„Bestands- und Angebotsübersicht für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2006 - Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Erhebung“

Vorlage-Nr. 2006/0821

„Baustein für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herne: Bericht der Träger für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit: Bestandserhebung“

Vorlage-Nr. 2006/0815

30. Mai 2007



„Baustein für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herne - Bericht der Jugendkunstschule für das Arbeitsfeld der Jugendkulturarbeit: Bestandserhebung“

Vorlage-Nr. 2007/0322

30. Oktober 2007

Beratung des Entwurfes des Herner Kinder- und Jugendförderplans und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss



Beratung und Beschlussfassung des Herner Kinder- und Jugendförderplans 2007 - 2009 im Rat der Stadt Herne am 13. November 2007

¹⁷ Die angeführten Vorlagen inklusive der dazugehörigen Anlagen sind im Internet abrufbar über das **Ratsinformationssystem** der Stadt Herne: <http://herne.ratsportal.net>